

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **55 (1973)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa

Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01.73.81.01

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Man kann alles übertreiben

Betty Friedan: «Female Chauvinism is dangerous» (Frauenchauvinismus ist gefährlich)

Betty Friedan, die weltberühmte Autorin von «The Feminine Mystique» (Deutsch bei Rowohlt unter dem Titel «Der Weiblichkeitswahn oder die Selbstbefreiung der Frau») hat in der amerikanischen Zeitschrift «Mc Call's» im August 1972 einen Artikel veröffentlicht, den wir hier in gekürzter Form wiedergeben. Darin zeigt sie auf, dass die radikalen Gruppen der amerikanischen «Women's Liberation» mehr Unheil als Fortschritt über die Frauenbewegung bringen. Diese extremen Tendenzen zeichnen sich vor allem in Amerika ab, aber auch wir Schweizerinnen müssen uns bewusst sein, dass mit Hetzreden keine Partnerschaft mit den Männern verwirklicht werden kann. Kürzlich hat uns eine Leserin das «SFB»-Abonnement gekündigt, weil wir eine solche Hetzrede nicht abdrucken gewillt waren. Sie warf uns vor, dass die Redaktion des «SFB» die Korruption in der Schweiz zudecke und sich bei den Männern beliebt zu machen versuche, ganz gleichgültig, ob Hunderte oder Tausende von «Schwestern» dabei zugrunde gingen. Sie bezichtigte uns der «Zuckergussverdeckungstheorie» und glaubt, dass wir mit Sektismus und Schadenfreude zusehen würden, wenn Schwestern – wie Anna Göldi – als Hexen verbrannt würden. Die Redaktion des «SFB» sieht ihre Aufgabe nicht darin, die Fronten noch mehr zu verhärten, sondern sie möchte mithelfen, das Verhältnis zu den Männern zu verbessern. Frauenchauvinismus kann uns nicht weiterhelfen.

Vreni Wettstein

Der Brief einer 41jährigen, geschiedenen Mutter an ihre Töchter Julie und Abigail erscheint in der «New York Times». Darin bezeichnet sich Shelley List selbst als «eine freie, überdurchschnittlich emanzipierte Frau». Sie schreibt: «Was mich beschäftigt, jetzt, da ihr zu jungen Frauen heranwächst, und ich mich als Autorin mehr und mehr verwirklichen kann, ist die Frage der Prioritäten. Nach einem Austausch intimer Gedanken überraschte mich eine von Euch, als sie meinte, es wäre das erste Mal seit langem, dass wir wirklich miteinander gesprochen hätten, und sie fühle sich, schon deswegen, wieder viel besser. Da fragte ich mich, ob es nicht Momente gibt, in denen Trost, ein hilfreicher Arm, ein Kuss auf tränensamen Wangen von einer Mutter wichtiger sind als Selbsterfüllung. Und ich zweifelte an den allzu radikalen Frauenrechtlerinnen, die keine Männer und keine Väter für ihre Kinder wollen, um sich ausschliesslich der Selbstverwirklichung zu widmen...»

In einem New Yorker Apartment wurde kürzlich über Gloria Steinems «Proklamation der Schwesternschaft» diskutiert. Darin wird behauptet: «Manchmal scheint mir, als sprächen wir Urdu und die Männer Pali... Nur Frauen verstehen sich untereinander. Wir tauschen Erfahrungen aus, machen Witze, malen Bilder und erzählen von unseren Demütigungen, die den Männern als nichtig vorkommen... aber wir Frauen verstehen uns dies. Jede Frau, die sich wie ein vollwertiges Mitglied der Menschheit benimmt, muss in Kauf nehmen, dass sie von den Statusquo-Armeen als schlechter Witz behandelt wird... darum wird sie die Schwesternschaft brauchen...»

Einer der Anwesenden, ein 45jähriger Mann, der sich bis anhin immer voll mit der Frauenbewegung und Gleichberechtigung identifiziert hatte, äusserte in kalter Wut, dass diese Proklamation zu weit gehe und dass er genug von diesem Ton habe, der die Frauen als reine, gute Menschen bezeichne, die von den Männern immer nur misshandelt würden.

Schwesternschaft kann auch zu weit getrieben werden

Als wir noch eine kleine Gruppe waren, mussten wir zusammenhalten unter dem Motto: «Schwesternschaft macht stark». Aber jetzt ist es an der Zeit, unsere eigenen Meinungsverschiedenheiten offen und ehrlich zu konfrontieren. Denn was nun geschieht, ist zu folgenschwer für unser Leben als Frauen sowie für unsere Männer und Kinder, um der Popularität zuliebe länger verschwiegen werden zu können. Sonst enden wir in einer Sackgasse.

Wenn ich ein Mann wäre, so würde auch ich mich vehement dagegen auflehnen, dass viele Frauen höhere moralische und geistige Qualitäten zu besitzen glauben und die Männer ge-

samthaft als brutale Rohlinge bezeichnen. Das ist nämlich nichts anderes als umgekehrter Männerchauvinismus – es ist *feministische Ueberheblichkeit* oder eben – *Frauenchauvinismus*. Und alle, die solche Praktiken predigen und unterstützen, gefährden und korrumpieren unsere echten Anliegen für die Gleichberechtigung. Damit riskieren wir einen Rückschlag, der alles bisher Erreichte wieder zunichte machen könnte. Als Frau beanstande ich den Frauenchauvinismus, nicht nur weil er gefährlich ist, sondern weil er auch falsch ist. So falsch es ist, die Frauen nur zu Sexobjekten zu degradieren, so falsch ist es meiner Ansicht nach auch, sie als höhere menschliche Klasse zu idealisieren. Und das auch wieder aufgrund einer missverstandenen weiblichen Sexualität, die die konkreten Tatsachen menschlichen Lebens verdreht und in eine abstrakte Ideologie zwingen will. Jede dieser sexuellen Definitionen, ob sie uns nun erniedrigen oder glorifizieren wollen, entziehen uns unsere Identität als Mensch und Persönlichkeit, sowie das Recht zu vollumfänglicher Eigenständigkeit in der Gesellschaft. Und das ist doch letztlich das Ziel unserer Bewegung.

Der Frauenchauvinismus spricht uns die Menschlichkeit als Frauen noch in einem anderen Sinn ab. Und zwar auf die überlebte Art, in der Parolen der Klassen- und Rassenkämpfer, der Extremisten und Fanatiker nachgepflegt werden. Damit wird paradoxerweise die Realität der weiblichen Sexualität verleugnet, ob diese nun untergeordnet oder wunderbar, Last oder Freude, übertrieben oder unterdrückt sei. Ein Frauenchauvinismus, der von den Frauen verlangt, ihre Gatten und Kinder nicht zu lieben, der die Selbstverwirklichung der Frau als einziges Ziel betrachtet anstatt sie in das Leben mit einzubeziehen, versagt den meisten Frauen ihre echten Gefühle.

Ein ähnlicher Frauenchauvinismus hat schon einmal die erste Frauenrevolutionsbewegung in Amerika zerstört. Was als Kampf für die Gleichberechtigung begonnen hatte, endete mit der Auffassung, dass die Frauen als Klasse reiner und moralisch besser seien, Amerika zu entschlacken und zu säubern. Diese frühen Frauenrechtlerinnen hatten mehr Grund als wir, ihre weibliche Sexualität vergessen zu wollen. Frauen waren damals Leute, deren Beziehungen zu Männern im Kindergebären und damit in völliger wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Mann endeten. Allzu vieles wurde ihnen nur ihrer Geschlechtszugehörigkeit wegen verweigert. Sie mussten allzu lange um die minimalsten Rechte kämpfen und wurden es dann müde, dauernd beweisen zu müssen, dass sie genauso gut wie die Männer seien. So isolierten sie sich von der Gesellschaft, machten aus ihrer tiefen Not eine Tugend und begannen einen Feldzug gegen die Trunksucht und die menschlichen Laster, anstatt die Ver-

änderung der Gesellschaft und die Gleichberechtigung der Geschlechter anzustreben. Das ist nun unsere heutige Aufgabe, nach beinahe 50 Jahren des Stillstandes und des Rückfalls zum Weiblichkeitswahn.

Frauenchauvinismus verschärft die Konflikte

Vor sechs Jahren, als wir unsere Frauenbefreiungsbewegung gründeten, prophezeite ich, dass viele mutige und wertvolle Frauen Ehe, Mutterschaft und sogar ihre eigene Sexualität ablehnen würden, wenn sich die Gesellschaft nicht für Veränderungen gewillt zeige und den Müttern die Möglichkeit verweigere, aus der Haushalt-plackerei auszubrechen, um sich am Lebensstrom zu beteiligen. Der Frauenchauvinismus ist die natürliche Reaktion auf die Herabsetzung der Frauen, die unsere Bewegung beheben will. Aber anstatt unsere Situation zu verbessern, wird der Frauenchauvinismus die alten Konflikte nur verschärfen und womöglich einen Rückschlag bewirken, wie das schon einmal geschah.

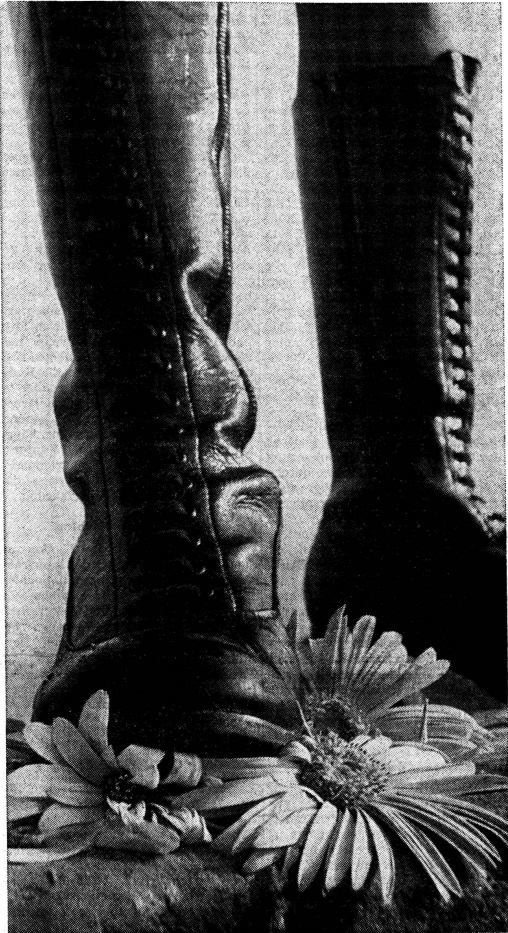
Die Idee der Männerverschwörung ist Unsinn

Ich habe die Reden immer missbilligt, die zum Klassenkampf gegen die Männer aufrufen – die Klasse der unterdrückten Frauen gegen die Klasse der unterdrückenden Männer. Ich glaube nicht, dass die Lage der Dinge, die wir verändern wollen, durch eine Verschwörung der Männer als eine Gruppe für ihre «wirtschaftlichen und sozialen Vorteile» verursacht wurde, wie dies Gloria Steinem behauptet. Die Gründe sind weit komplexer und sie belasten die Männer im selben Masse, wie sie davon profitieren. *Meine Definition der Frauenemanzipation heisst ganz einfach, dass Frauen Menschen sind, im vollsten Sinne des Wortes, und dass sie sich in der Gesellschaft frei bewegen müssen – mit allen Privilegien, Möglichkeiten und Verantwortungen, die ihnen als Mensch und Bürger zustehen.* Das bedeutet nicht Klassenkampf gegen die Männer, der unsere menschlichen und sexuellen Beziehungen zum Mann ablehnt und auch nicht Verzicht auf Kinder, der unsere menschliche Zukunft in Frage stellen würde.

Es scheint mir, dass die Frauenemanzipation nie mehr war oder sein sollte als ein *Abschnitt in der ganzen Menschenrechtsbewegung*, die eine Gruppe – die Mehrheit, nicht eine Minderheit diesmal – in den Hauptstrom der menschlichen Gesellschaft bringen will, mit all dessen Gefahren, Verheissungen und persönlichen Risiken, die er birgt. Nicht mehr und nicht weniger!

Ueberheblichkeit drängt Frauen in vertiefte Isolation

Die Frauen brauchten und brauchen noch immer eigene Organisationen, um die Schranken zu durchbrechen, die sie an der vollen Teilnahme am Leben als gleichberechtigte Partner hindern. Aber wir müssen uns deshalb nicht in eine neue Mystifizierung der Ausserwähltheit hineinmanövrieren, um die aus der Isolation resultierenden Eigenschaften – gute wie auch schlechte – als Tugenden zu verherrlichen. Es ist unkreier, die unsere Isolation fortsetzen und rationalisieren will, indem sie spezielle Privilegien rechtfertigt, die uns aber von den Gefahren und Bewährungen menschlichen Lebens ausschliessen. Frauenchauvinismus könnte uns das bisher Erreichte wieder entziehen und uns hindern, die Türe, die wir geöffnet haben, ganz zu durchschreiten.



Die Männer könnten diese Türe wieder zuschlagen

Die Männer sind keine Klasse als solche. Viele von ihnen unterstützen die Bemühungen der Frauenemanzipation. Viele wollen ihren Teil der Verantwortung bei der Erziehung der Kinder und im Haushalt auf sich nehmen. Und sogar ältere Männer, die in ihrer Ehe noch ihre maskuline Herrscherrolle spielten, bekehren sich zu den Ansichten der Jungen und betrachten die brutale und absolute männliche Domination als unwürdig. *Wenn wir diese Männer zu unseren Feinden machen mit einem Frauenchauvinismus, der sie als Menschen ablehnt, der ihnen unsere Liebe und Achtung entziehen will, werden sie zu Rückschlägen.* Wenn wir auf unserer Freiheit bestehen, sie aber als Gefangene betrachten, die für uns aufzukommen haben – wenn wir gleiche Rechte und Chancen haben und dann noch spezielle Vorteile verlangen wollen, dann werden die Männer das nicht akzeptieren und man sollte das auch nicht von ihnen erwarten.

Möglicherweise ist der Frauenchauvinismus nur eine vorübergehende Erscheinung – ein überbordender Ausdruck der Wut infolge allzulanger Unterdrückung. Wenn jedoch die gehässigen Ausbrüche an der Wirklichkeit vorbeiziehen, wenn Affekthandlungen begangen werden, die den Zielen unserer Bewegung zuwiderlaufen, dann kann die ganze Frauenemanzipation darunter leiden, ja sogar scheitern. *Hetzreden allein verändern unsere Lage nicht oder bestenfalls auf eine Art, die uns die Erfüllung unserer Bestrebungen nicht bringen wird.* Und dann wäre die Enttäuschung doppelt so

gross, unser Leben noch unerfüllter und der gegenseitige Hass der Geschlechter noch unüberbrückbarer.

Der weitaus grösste Teil aller Männer und Frauen in Amerika unterstützt die echten Ziele und Forderungen unserer Bewegung – auch dann, wenn sie die «Women's Lib» ablehnen. Das Recht auf gleiche Entlohnung, gleiche Ausbildung und Berufschancen, auf Mitbestimmung in Kirche und Staat sowie die Aufhebung jeglicher Diskriminierung der Frau gegenüber wird von den wenigsten in Frage gestellt. Veränderungen unserer Arbeitsbedingungen, der Ehe- und Kindererziehungsfragen und unserer Einstellung dazu sind viel zu wichtig, als dass sie nun durch unverünftige Rachegefühle aufs Spiel gesetzt werden dürfen. Nachdem wir mit unserer Frauenbewegung schon grosse Fortschritte erzielen konnten, ist es von grösster Bedeutung, den Weg zu einer Menschenbefreiungsbewegung zu finden. Einer Bewegung, die Frauen und Männer von ihren althergebrachten Geschlechterrollen befreit, die eine echte Partnerschaft anstrebt und uns vom *Weiblichkeits- und vom Männlichkeitswahn* erlöst, mit dem wir uns gegenseitig quälen. Wir müssen einsehen, dass es höchste Zeit ist, den Männer- sowie den Frauenchauvinismus wie Dinosaurier hinter uns zu lassen und uns statt dessen entschliessen, am Aufbau einer neuen Gesellschaftsstruktur gemeinsam zu arbeiten.

Betty Friedan

Copyright by Linder AG, Zürich, Übersetzung von Beatrice H. Emer, Kürzungen und Untertitel durch die Redaktion.

Parlamentarierinnen - keine Rarität mehr

Nationalrätin Martha Ribl sprach in St. Gallen

H.C.-O. Auf Einladung der «Arbeitsgruppe für liberale Politik» sprach kürzlich in St. Gallen die Vertreterin der FDP Zürich im Nationalrat, Martha Ribl, über die Aufgaben und Möglichkeiten der Frau in der Politik.

Schon in ihren einleitenden Worten wehrte sie sich gegen die immer noch latent vorhandene Meinung, es gebe Männer- und Frauenprobleme. Fragen wie Umweltschutz, Verkehr, Schule, Soziales usw. gehen alle an. Am ehesten könne man beim Familien- und Erbrecht noch von Gebieten sprechen, welche die Frauen ganz besonders angehen. Dafür haben sie sich auch schon lange intensiv eingesetzt.

Wie kommt man zu politischer Mitarbeit?

Um in der Politik Fuss fassen zu können, meinte Frau Ribl, sollte man Veranstaltungen besuchen, zuhören und möglichst auch mitreden. Der Eintritt in eine Partei erleichtert den Zugang zur Politik. Funktionen und Ämter, die ihnen angeboten werden, sollten die Frauen nicht ablehnen. Sie müssen sich einen innerlichen Schupf geben, Selbstvertrauen entwickeln und daran denken, dass auch die Männer einmal den ersten Schritt in die Politik tun mussten. Eine gute Vorbereitung zu politischer Tätigkeit ist die Mitarbeit in Kommissionen, aus solchen nichtpolitischen Art, wie Kirche, Schule, Soziales. Es bereitet immer noch Mühe, Frauen für solche Funktionen zu finden.

Was bringt die Frau mit?

Gleiche Schul- und Berufsausbildung befähigen die Frau zu gleicher politischer Leistung. Die Voraussetzungen für ihre Tätigkeit sind also durchaus gegeben. Die Frau verfügt auch über Intuition und Fingerspitzengefühl.

Allerdings gibt es Wesensunterschiede, die sich negativ auswirken können: Sturheit, Ueberheblichkeit, Empfindlichkeit, Besserswisseri und Ueberschneiderei. (Sind das wirklich ausschliesslich weibliche Wesenszüge? Red.) Aber wenn man das weiss und seine Schwächen erkennt, wird man auch die Bereitschaft aufbringen, sein Verhalten zu korrigieren und sich anzupassen. Eine wertvolle Eigenschaft ist der Humor, den man leider nicht lernen kann. Mindestens sollte man jedoch Humor ertragen können.

Was braucht es in der Politik?

Man muss lernen, sich zu behaupten. Dazu gehört auch, dass man laut genug, deutlich und verständlich redet. Unsere jungen Männer lernen das in der Rekrutenschule. Sicheres Auftreten gibt auch eine Resonanz nach innen. Mit einer sportlichen Einstellung gelingt es am ehesten, diese Hürden zu nehmen. Man muss klug abwägen, «was es mag lide» und wie man am besten vorgeht. Eine gewisse Kompromissbereitschaft verbunden mit Zielstrebigkeit ist nicht zu verwechseln mit Lauheit und Richtungslosigkeit. Man kann an einem Ort nachgeben, um am anderen um so besser zum Ziel zu gelangen.

Richtiges Auftreten lernt man am besten in der Familie, beispielsweise gegenüber dem Ehemann und den Söhnen. (Wir möchten beifügen: auch am Arbeitsplatz, beim Sport und im gesellschaftlichen Kreis. Red.) Es ist für Frauen ein Nachteil, dass sie sich oft im günstigsten Alter wegen ihrer familiären Verpflichtungen politisch nicht stark engagieren können. Darum ist es wichtig, dass sie dort mitmachen, wofür die Zeit trotzdem reicht. Politik braucht Zeit, sie bereichert aber auch.

Erfahrungen im Nationalrat

Bereits liegen sechs Sessions hinter unseren Nationalrätinnen. Mit Genugtuung stellte Frau Ribl fest, dass die Zeit der vielen Interviews mit mehr oder weniger intelligenten Fragen vorüber sei. Die Skepsis gegenüber den Frauen ist gewichen, die Frauen haben im Parlament keinen Seltenheitswert mehr.

Das ungeschriebene Gesetz, wonach die Neuen zunächst im Parlament schweigen, scheint überholt zu sein. Der Druck zum Reden kam von aussen. Die Frauen «drüssen» warteten auf Voten «ihres» Parlamentarierinnen. Aber Auftritte im Parlament erschweren die Arbeit. Sie verursachen Umtriebe und bieten gewisse Risiken in bezug auf die Aufnahme des Votums. Die Mitarbeit in den parlamentarischen Kommissionen ist zugleich Ehr und Vergnügen. Fast ein wenig neidisch stellten männliche Kollegen fest, dass die Frauen so rasch in die Kommissionen gelangt seien. Hier aber ist der Ort, wo die Politikerinnen lernen und Erfahrungen sammeln können. Hier lernt man die Zusammenhänge kennen. Frau Ribl, die als Kantonsrätin in Zürich in der Finanzkommission mitgearbeitet hatte, besass dadurch schon eine gewisse Erfahrung.

Eindrücke aus dem Nationalrat

Viel intensiver als im Kantonsrat, fand die Referentin, sei die interfraktionelle Kameradschaft im nationalen Parlament. Die Probleme gehen alle an, die Fraktionen sind geografisch sehr gemischt. Kontakte ergeben sich nach Landesgegend und nach Herkunft, kollegiale Bindungen über die Parteien hinweg. Die Frauen wurden in die Kollegialität integriert, soweit sie selber den Willen dazu hatten.

Die Zukunft der politisch tätigen Frau

Die Frau selbst wird über ihre Zukunft in der Politik entscheiden. Sie muss sich bemühen, etwas zu leisten. Bei den nächsten Wahlen wird man fragen: Ist es notwendig, dass sie wiedergewählt wird, hat sie etwas geleistet? Die Parlamentarierinnen von heute leisten Vorarbeit für die Parlamentarierinnen von morgen. Die politisch tätige Frau muss ein anderes Image der engagierten Frau prägen: Arbeitsfreude, Fröhlichkeit, Tierischer Ernst und Schneckenhausmentalität sind nicht gefragt. Man muss lernen, Grenzen zu respektieren, damit man akzeptiert wird. Fleiss und Gesundheit müssen gepaart sein mit dem richtigen Auftreten.

«Gegen eine Freigabe in den ersten drei Monaten»

Schweizer Frauenärzte zur Frage des Schwangerschaftsabbruches

Aufgrund einer Abstimmung unter ihren Mitgliedern hat die ausserordentliche Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft der Frauenärzte acht Resolutionen gefasst. Sie unterstützt darin unter anderem die Notwendigkeit, unerwünschte oder risikoreiche Schwangerschaften zu verhüten, etwa durch Förderung der Sexualerziehung, Aufklärung und Familienplanung. Die Gesellschaft findet allerdings, die schweizerische Gesetzgebung gehöre zu den liberalsten der Welt; sie hält darum die totale und bedingungslose Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs in irgendeinem Stadium der Schwangerschaft für unannehmbar. «In der Beurteilung der Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung ist eine unterschiedliche Behandlung in den verschiedenen Stadien der Schwangerschaft nicht wünschenswert. Die Schweizerische Gesellschaft der Frauenärzte ist gegen eine Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung im Verlaufe der ersten drei Monate.»

Die Frauenärzte befürworten indes einen Abbruch der Schwangerschaft im Rahmen einer zeitgemässen, kanton-

nal vereinheitlichten Gesetzgebung unter Einbezug erweiterter Indikationen, nämlich der sozial-medizinischen, eugenischen und ethischen. Sie lehnen aber polizeilichen und juristischen Druck auf denjenigen Arzt ab, «der mit Rücksicht auf seine Einstellung und Ueberzeugung die Durchführung einer Schwangerschaftsunterbrechung verweigert.»

Kritik an den Gynäkologen

(sda) Das Initiativkomitee für strafflosen Schwangerschaftsabbruch hat in einer Resolution der schweizerischen Gesellschaft der Frauenärzte Kritik geübt. Zur Behauptung der Frauenärztegesellschaft, die schweizerische Gesetzgebung sei eine der grosszügigsten der Welt, meint das Komitee in einem Communiqué, das Gesetz unseres Landes anerkenne nur die medizinische Indikation zum legalen Schwangerschaftsabbruch. Diese Indikation werde in fünf Kantonen «ziemlich weit» ausgelegt, wahrscheinlich weiter, als dies der Gesetzgeber ursprünglich beabsichtigt habe. In allen andern Kantonen aber sei die Aus-

legung «sehr streng». Die bevölkerungsreichsten Länder der Welt besässen «weitläufigere Gesetze als die Schweiz». In Japan, Osteuropa, Skandinavien und England sei der Abbruch auch aus sozialen Gründen erlaubt. China, die Sowjetunion, die DDR und seit einigen Tagen auch landesweit die Vereinigten Staaten gestatteten einen Abbruch, wo dies die Frau verlange.

Das Initiativkomitee bemängelt die Forderung der Gesellschaft der Frauenärzte, die einschlägigen Verfügungen seien in allen Kantonen in gleicher Weise zu handhaben, als «Illusion». Die bisherige Praxis beweise, dass eine einheitliche liberale Handhabung des Gesetzes in katholischen Kantonen nicht zu verwirklichen sei. Ein Ausgleich könne nur geschaffen werden, wenn gesetzliche Einschränkungen dahinführen und der Schwangerschaftsabbruch eine Angelegenheit zwischen der Frau und ihrem Arzt werde.

Für Straflosigkeit bei Schwangerschaftsabbruch

Vereinigung für strafflosen Schwangerschaftsabbruch gegründet

In Bern konstituierte sich am 3. Februar eine Vereinigung für strafflosen Schwangerschaftsabbruch. Präsidentin ist die Journalistin Simone Hauer, La Tour-de-Peilz. Das Sekretariat übernimmt die Verlegerin Käthe Klopferstein-Rohrer, Bern. Die überparteiliche und konfessionell neutrale Vereinigung unterstützt die Initiative für strafflose Schwangerschaftsunterbrechung und «prüft jeden Gegenorschlag und jede andere Lösung, die zum Rückzug der Initiative führen könnte». Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden. Nach Anhören zahlreicher Referate wählte die grosse, aus allen Teilen der Schweiz besetzte Versammlung den Vorstand und genehmigte die Statuten. Die Vereinigung will nicht die Abtreibung empfehlen, wohl aber sollen die Frauen, so lange die Empfängnisverhütung sich als ungenügend erweist, das Recht haben, sich für die Schwangerschaftsunterbrechung zu entschliessen.

Der Vorstand der Vereinigung richtete eine Solidaritätsadresse an den belgischen Gynäkologieprofessor Dr. Willy Peers, der im Januar verhaftet wurde, weil er 200 Schwangerschaftsunterbrechungen vorgenommen hatte. (Durch Selbstanzeige haben sich bereits 200 belgische Kollegen mit ihm solidarisch erklärt, und Tausende von Bürgern haben mit Petitionen seine Handlungen gebilligt.)

Wie sich die Strafloserklärung der Schwangerschaftsunterbrechung (SU) auswirkt, darüber konnte Anemarie Rey (Zollikofen) anhand neuester Daten aus New York, wo die Freigabe der SU (bis zum sechsten Monat) vor zweieinhalb Jahren eingeführt wurde, berichten:

- «Todesfälle durch illegale Abtreibungen nahmen von etwa 20 bis 50 in den letzten Jahren auf drei im Jahr 1971 ab;
 - die gemalte Müttersterblichkeit sank um mehr als einen Drittel. Erstaunlicherweise erreichte auch die Säuglingssterblichkeit einen neuen Tiefstand;
 - Spitalerlieferungen nach Abort (an zehn Spitälern) gingen von 480 auf 197 pro Monat zurück (wobei diese letzteren vorwiegend die übriggebliebenen echten Spontanaborte gewesen seien dürften). Das heisst, die kriminellen Aborte haben ganz massiv abgenommen;
 - ein immer grösser werdender Teil der SU konnte innerhalb der ersten zwölf Wochen vorgenommen werden (zuletzt über 80 Prozent);
 - dadurch verminderten sich auch die Sterblichkeitsrate auf 3,7 auf 100 000 Aborte (gegenüber 20/100 000 Geburten) sowie die Komplikationsrate auf 5,7 Promille;
 - die sozialen Unterschiede scheinen sich ausgeglichen zu haben. Für mehr als die Hälfte der New Yorker Frauen kamen die öffentliche Fürsorge (Medicaid) oder die Krankenkassen auf.
- „New York City hat zweifelsohne bewiesen, dass die Freigabe der SU auf Verlangen der Frauen durchführbar ist“, erklärte der Gesundheitsdirektor der Stadt. A. V.-T.

Zukunftsforschung ist die Kunst, sich zu kratzen, bevor es einen juckt.

Peter Sellers

Frau und Sozialversicherung

Forderungen der SP-Präsidentinnen-Konferenz

Sechs Wochen vor und ein Jahr nach der Geburt soll die Mutter von der Arbeit befreit und ihr der Arbeitsplatz während dieser Zeit sichergestellt werden. Dies ist eine von zahlreichen sozialpolitischen Forderungen, die rund 100 sozialdemokratische Frauen der Schweiz kürzlich in Zürich an ihrer Präsidentinnenkonferenz aufstellten. Der Forderungskatalog bezieht sich auf die Frage der Stellung der Frau in den Sozialversicherungen. Als Grundlagediente ein von Dr. Margrit Bigler-Eggenberger, Ersatzrichterin am Bundesgericht, verfasster Bericht.

Der Katalog umfasst folgende Forderungen: Es ist eine selbständige Absicherung der Ehefrau anzustreben; in der AHV und in der zweiten Säule ist die Einführung einer flexiblen Altersgrenze für den Beginn der Rentenberechtigung für Mann und Frau vorzusehen; es ist zu prüfen, ob nicht unter gewissen Voraussetzungen eine Witwerrente in AHV und zweiter Säule gewährt werden könnte; Teilzeit- und temporäre Arbeit sind in die Versicherung einzubeziehen; bei Austritt aus einer Pensionskasse sollen die Beiträge zwecks späteren Rentenanspruchs stehen gelassen werden; bei Erwerbstätigkeit beider Ehepartner ist ein Koordinationsabzug fallen zu lassen; die prämiennässige Höherbelastung der Frau in der Krankenversicherung ist nicht gerechtfertigt; Teilzeit- und temporäre Arbeit sind in die Krankengeldversicherung einzubeziehen; es ist eine obligatorische Krankenpflege- und Krankengeldversicherung zu schaffen; die Finanzierung muss eine lohnprozentuale sein, eventuell mit festen Beiträgen für Nichterwerbstätige; unter Berücksichtigung struktureller und technologischer Arbeitslosigkeit wird von der Arbeitslosenversicherung grosszügige Umschulung und Wiedererwerbungsunterstützung gefordert, namentlich für Frauen, die aus Familien Gründen während längerer Zeit ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen.

Gegen «Sparübung» der Schule

Aargauische Frauenzentrale gegen Erhöhung der Klassenbestände

Die aargauische Frauenzentrale, die 83 Aargauer Frauenorganisationen vertritt, hat sich gegen die vom Grossen Rat beschlossene Erhöhung der Klassenbestände an den Aargauer Volksschulen ausgesprochen, die Teil des allgemeinen Sparprogramms des Staates ist. In einer Resolution hat die Delegiertenversammlung der Frauenzentrale ihr Bedauern über diese Massnahme ausgesprochen und der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, «dass damit am falschen Ort gespart wird». Die Versammlung ersucht das aargauische Kantonsparlament, auf seinen Entschluss zurückzukommen. «In übergrossen Klassen ist der Lehrergezwungen, seine Kraft vorwiegend für Disziplin und Drill zu verwenden, und die weit wichtigeren pädagogischen Belange geraten in den Hintergrund», wird in der Verlautbarung ausgeführt.

Aber heil dich und nichts verschleie auf künftige Stunden: drückst du dich heute darun, drückst du dich morgen erst recht. Ovid

Kurz gemeldet

Zum Frauenstimmrecht in der israelitischen Cultusgemeinde

Im «SFB» Nr. 3 haben wir unter «Kurz gemeldet» mitgeteilt, dass in der israelitischen Cultusgemeinde Zürich das Frauenstimmrecht eingeführt worden sei. Dazu teilt uns eine Leserin mit, dass die entsprechende Organisation in St. Gallen schon seit zwei Jahren zur Mitbestimmung der Frauen übergegangen sei. Die alleinstehenden Frauen geniessen dieses Recht in St. Gallen schon seit Jahren und haben deshalb in den Kommissionen eine wichtige Rolle gespielt.

Köniz wählte eine Gemeinderatspräsidentin

Mit der Sozialdemokratin Margrit Bamert-Bürki wurde erstmals eine Frau in das höchste politische Amt der Gemeinde Köniz gewählt.

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 18. Februar bis 2. März, je 14 Uhr

Montag, 19. Februar
Dur d'Wuche dure
Eine Frau macht sich über Gedanken Heute: (offen, ev. im Studio Basel erfragen)

Dienstag, 20. Februar
Schiffreise - zwischen zwei Welten
Eine Plauderei von Noemi Speiser (W)

Mittwoch, 21. Februar
Das geistig behinderte Kind
5. Sendung: Entwickeln - bilden
Professor Dr. H. Bach, Leiter des pädagogischen Instituts der Universität Mainz, unterhält sich mit Katharina Schütz

Donnerstag, 22. Februar
Mys Gärli
(Jakob Bohnenblust)
Planung im Gemüsegarten - Wir pflanzen Rosen - Rasenpflege im Frühjahr

Freitag, 23. Februar
1. Dies und das
Gespräche und Berichte
2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann)

Montag, 26. Februar
Wie beschäftigen wir kranke und gebrechliche Kinder?
Gerda Conzetti

Dienstag, 27. Februar
Wir bauen an der Zukunft
Schweizer Familien betreuen ausländische Kinder, die Not leiden.
Ein Bericht von Werner Kamber

Mittwoch, 28. Februar
Die zweite Mutter
3. Sendung: Aus der Sicht des Stiefkinder
Eine Umfrage von Rosmarie Belmont

Donnerstag, 1. März
Warten auf Tutenchamun
Besuch der Londoner Ausstellung Es stand Schlange: Gisela Zoch (W)

Freitag, 2. März
Schweiz - USA unentschieden
(Dr. Judy Mendels)



Eine tragikomische Sache

(Aufnahme Ernst Liniger)

eidgenössische politik ganz kurz

Schwache Stimmbeteiligung — was tun?

Schlechte Stimmbeteiligungen sind nicht unbedingt ein Landesunglück. Ein Beispiel dafür, dass sie sogar ihr Gutes haben können, soll im Folgenden noch angeführt werden. Aber andererseits ist es doch zu begrüssen, dass die Baselbieter Behörden dem soziologischen Institut der Universität Basel den Auftrag gaben, den Gründen der sinkenden Stimmbeteiligung einmal nachzugehen. Professor Paul Trappe, der Vorsteher des Instituts, hat zusammen mit einem halben Dutzend wissenschaftlichen Mitarbeitern vorerst die Stimmbeteiligungen bei 64 kantonalen und eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen aus den Jahren 1965 bis 1971 unter die Lupe genommen. Dann aber — und das war die Arbeit, auf die das Hauptgewicht gelegt wurde — führte man von Mitte Januar bis Mitte Februar 1972 eine grosse Fragebogenerhebung durch. Mit ihr wollte man vor allem herausfinden, wie politische Information von Wahlen und Abstimmungen sich bildet, durch welche Kanäle sie zum Stimmbürger kommt und wie gross oder gering die politische Informiertheit der Stimmbürger ist. Als Kriterium für die Informiertheit wählte man die Nationalratswahlen vom Herbst 1971, an denen ja auch die Frauen erstmals teilnehmen konnten. Ein erster Bericht über die Untersuchung liegt nun vor, verfasst von der Baselbieter Expertenkommission (Präsident Professor Dr. Heinrich Ott). Der sechs Mitglieder zählenden Kommission gehörte auch eine Frau an. Quintessenz des Berichtes, dessen Schlussfolgerungen auch für andere Kantone und auf eidgenössischer Ebene gelten dürften: Politisch gut informierte Stimmbürger und Stimmbürgerinnen sind auch fleissige Stimmbürger, das heisst sie nehmen regelmässig an Abstimmungen und Wahlen teil. Um die Stimmbeteiligung allgemein zu heben, müsste daher die politische Information auf allen Ebenen und mit den verschiedensten Mitteln verbessert werden. Der Bericht gibt dafür einige Empfehlungen.

Die Stimmbeteiligung nicht nur quantitativ erhöhen

Man könnte mit «Mitteln» äusserlicher Art, mit «technischen Massnahmen», die Stimmbeteiligung wenigstens quantitativ zu heben versuchen. Da wäre der Stimmzwang (wie ihn zum Beispiel Schaffhausen kennt und ausdrücklich nicht abschaffen will); die Stimmabgabe per Post; längere Urnenöffnungszeiten; einige (etwa vier) feste Abstimmungswochenenden im Jahr; Übertragung des persönlichen Stimm- und Wahlrechts auf andere Personen, Aufstellen der Urne am Arbeitsplatz und anderes. Man hat jene unter den interviewten Baselbieter Stimmbürgern, die sich selber als Stimmbastisten oder als nicht-regelmässige Urnenränger bezeichneten, mit diesen Vorschlägen konfrontiert. «Stimmabgabe per Post» wurde von 32 Prozent der Befragten klar vorgezogen, während Stimmzwang mit Busse am wenigsten Anklang fand. — Die Expertenkommission selber ist der Ansicht, dass es nicht genügt, durch derartige Massnahmen die Stimmbeteiligung rein quantitativ zu erhöhen. Eine qualitative Verbesserung der politischen «Partizipation» (ein Lieblingswort des Berichtes, das man so umschreiben könnte: mit-bestimmen statt nur abstimmen) sollte noch vor der quantitativen kommen: Durch Analyse der politischen Medien, durch Untersuchungen, welche Medien die verschiedenen Schichten der Stimmbürger am zuverlässigsten erreichen, welche sie am fundiertesten informieren.

Job der Kontraktorkritischen Information

Bei der Baselbieter Befragung ergab sich, dass kontraktorkritische Information offenbar vom Stimmbürger besonders gut aufgenommen wird. Und kontraktorkritische Information, sagt der Bericht, dient ja auch wirklich dazu, die politische Kommunikation zu verschärfen. Man informiert sich nicht nur aus einer Quelle, sondern ist

gezwungen, auch gegensätzliche Standpunkte zur Kenntnis zu nehmen. Kontraktorkritische Propaganda veranlasst zudem alle Beteiligten, differenzierter zu argumentieren, sich vor Behauptungen zu hüten, dafür Aussagen mit Fakten zu belegen.

Regionales Fernsehen?

Eine der Empfehlungen: Auf lange Sicht sollte versucht werden, «kantonales oder regionales» Fernsehen einzurichten. Denn das Fernsehen erreicht gerade die politisch vorderhand weniger engagierten Schichten. Dass das Fernsehen bei jetzt allerdings nicht eine «wirklich ausgewogene Information» gebracht hat, das wissen auch die Verfasser des Berichtes. Fügen sie doch hinzu, dass die Errichtung solcher kantonalen oder regionaler Fernsehsender nur dann zu echter politischer und demokratischer «Partizipation» führt, wenn eine wirksame Oberaufsicht des Parlamentes für Ausgewogenheit sorgt!

Informationsdefizit der Frauen

Greifen wir noch ein paar Einzelergebnisse aus dem Bericht heraus. Als Kriterium der politischen Informiertheit galten also die Nationalratswahlen. Die Frauen waren hier zum ersten Mal wahlberechtigter. Es kann daher nicht verwundern, wenn von einem «Informationsdefizit» der Frauen gesprochen wird, wenn 14 Prozent der Männer, aber 47 Prozent der Frauen schlecht informiert waren, 45 Prozent der Männer, aber nur 13 Prozent der Frauen gut. Nach ihren eigenen Aussagen nahmen 79 Prozent der Männer, aber nur 56 Prozent der befragten Frauen an den Wahlen überhaupt teil. (Es wurden gesamt 1027 Personen befragt, nämlich 505 Männer und 522 Frauen).

Stimmbeteiligung in kleinen Gemeinden am höchsten

Die Untersuchung der Urnengänge in den Jahren 1965 bis 1971 ergab für den ganzen Kanton eine mittlere Stimmbeteiligung von 33 Prozent. «Gemeinden mit weniger als 700 Einwohnern haben die höchste, Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern die niedrigste durchschnittliche Stimmbeteiligung», wird festgestellt. Man sucht dies zu erklären mit der Ubersichtlichkeit der sozialen und politischen Verhältnisse in kleinen Gemeinden. Dazu kommt noch: In Gebieten mit niedriger Stimmbeteiligung (grosse stadtnahe Ortschaften) sind die Anteile der Ja-Stimmen bei Abstimmungen höher. «Mit anderen Worten: In Gebieten mit höherer Stimmbeteiligung wird häufiger mit Nein gestimmt.»

Keine Überraschung für «Frauenblatt»-Leserinnen

Die beiden letzteren Feststellungen sind keine Überraschung für langjährige «Frauenblatt»-Leserinnen. Sie untermauern lediglich die Angaben über die Stimmbeteiligung anlässlich der Gemeindevahlen im Kanton Genf vom Frühjahr 1967, die im «Schweizer Frauenblatt» veröffentlicht wurden. Damals wurde die niedrige Stimmbeteiligung in der Stadt Genf (31,6 Prozent) den Frauen angekreidet. Eine Aufstellung der Stimmbeteiligung in allen Genfer Gemeinden ergab dann, dass die kleinen Genfer Gemeinden (100 bis 400 Einwohner) Stimmbeteiligungen zwischen 90 Prozent und 71 Prozent (Männer und Frauen) aufwiesen, in grösseren Gemeinden (bis 8000 Einwohner) zum Teil bis auf 42 Prozent absanken, in der Stadt selber auf 31,6 Prozent. Die stärkere oder schwächere Stimmbeteiligung schien also nicht mit dem Frauenstimmrecht zusammenzuhängen, sondern mit der Grösse der Gemeinde! Das «SFB» folgte damals: «Beim Vergleichen der Zahlen kann man fast eine Regel herauslesen: Je kleiner das Dorf, um so grösser die Stimmbeteiligung. Diese Regel wird übrigens durch frühere Abstimmungszahlen aus den Kantonen Neuenburg und Waadt bestätigt.» So geschrieben am 19. Mai 1967, und jetzt, im Januar 1973, durch die soziologische

Untersuchung im Baselbiet wissenschaftlich erhärtet.

Gute Früchte niedriger Stimmbeteiligungen

Eine zweite Auffälligkeit, die jetzt im Baselbiet notiert wurde, hat, wer die Fortschritte des Frauenstimmrechts in den letzten Jahren aufmerksam verfolgte, auch schon beobachten können: dass Gebiete mit niedriger Stimmbeteiligung grössere Ja-Anteile bei Abstimmungen aufwiesen. Als nämlich im Jahre 1966 eine Berner Zeitung die schweizerischen Kantone in einer Rangliste, gemessen an der Höhe der Stimmbeteiligung einstuft, fand sich — damals eine Überraschung

für uns — dass die vier Kantone, die als erste das Frauenstimmrecht eingeführt hatten (Waadt, Neuenburg, Genf, Basel-Stadt), im Durchschnitt auch die schlechtesten Stimmbeteiligungen aufwiesen. Weshalb wir eingangs sagten: Schlechte Stimmbeteiligungen sind nicht unbedingt ein Landesunglück, sie können auch ihr Gutes haben.

Anneliese Villard-Traber

(Die hier besprochene Schrift «Die Baselbieter Stimmbürgeruntersuchung, Partizipation und Abstinenz» kann bei der Landeskanzlei Liestal, so lange Vorrat, von allen politisch Interessierten, auch ausserkantonalen, gratis bezogen werden.)

Sündenbock Fernsehen

Das Schweizer Fernsehen, tagen tags als «Sündenbock» abgestempelt, hat eine Untersuchung über das Fernsehverhalten der Kinder in der Schweiz eingeholt. Es wurden 2483 Interviews mit Kindern zwischen drei und 16 Jahren gemacht (bei Kleinkindern wurden die Eltern befragt).

Die Ergebnisse der Untersuchung haben die grosse Bedeutung des Fernsehens im Leben der Kinder bestätigt. Mehr noch, unsere 1 057 000 Kinder im Alter bis zu 15 Jahren (24 Prozent der Bevölkerung) sind geradezu fernsehbesessen. In der Deutschschweiz sitzen Kinder im Schnitt täglich etwa eine Stunde 18 Minuten vor der Matthele. Die Kleinsten (drei bis sechs Jahre) sitzen täglich zwischen 53 Minuten und einer Stunde 31 Minuten vor dem Flimmerkasten. Wie aus der SRG-Studie hervorgeht, fällt bei den elf- bis dreizehnjährigen die Essenszeit nicht mehr ins Gewicht, denn es wurde während dieser Zeit kein Absinken der Sehbeteiligung vermerkt. Soll das heissen, dass auch noch während des Essens TV geschaut wird oder gar dass das Essen verlegt oder vergessen wird? Fast ein Drittel der 14- bis 16jährigen Kinder sehen um 22 Uhr immer noch fern. In der deutschen Schweiz und im Tessin sind die Fernsehzeiten noch länger. Das veranlasst die SRG zur Bemerkung, dass die Mehrheit der Eltern die Skepsis von Pädagogen und Medienwissenschaftlern offensichtlich nicht teilt. Das Fernsehen hat sicher mindestens so viele positive Seiten. Aber lassen wir den Fachleuten das Wort:

Eine Psychologin: «Das Fernsehen ist aus unserem Leben fast nicht mehr wegzudenken und ist als positive Erfahrung zu werten. Für viele Familien ist es ein Pol des Zusammenlebens; viele Alltagsgorgen werden dadurch gemildert. Um zu verstehen, warum es für Kinder schädlich sein kann, müssen wir zuerst einmal wissen, dass für das Kind das Fernsehen keine Entspannung, sondern harte Arbeit bedeutet; Arbeit nach einem oft schon sehr belasteten Tag mit Schule, Hausaufgaben, Sport usw. Das Kind kennt noch keine Vergangenheit und auch nur in begrenzter Masse eine Zukunft. Es lebt die Gegenwart, als wäre diese alleinexistent, und hat dadurch keine Vergleichsmöglichkeiten. Das Kind braucht für die Verarbeitung des Gesehenen viel Kraft, um sich nicht zu fürchten und zu verstehen, dass ein Film nicht die Wirklichkeit ist. Die Scheinwirklichkeit der TV-Traumbühne (mit ihren schönen, strahlenden oder immer erfolgreichen Helden und Stars) kann mit der Zeit klicheuhafte Vorstellungen bewirken, die nicht der Realität entsprechen.»

Acht Wissenschaftler veröffentlichten kürzlich (Herbst 1972) anschliessend an einen Kongress «Das Fernsehen und ihr Kind» in München ein Communiqué, worin sie die positiven, aber auch die negativen Seiten des Fernsehens für Kinder umschrieben.

Positive Punkte

- Das Fernsehen ist die beste Lernmaschine (in positivem und negativem Sinne).
- Es kann die geistige und soziale Entwicklung, die allgemeine Bildung ungeheuer fördern.

Negative Punkte

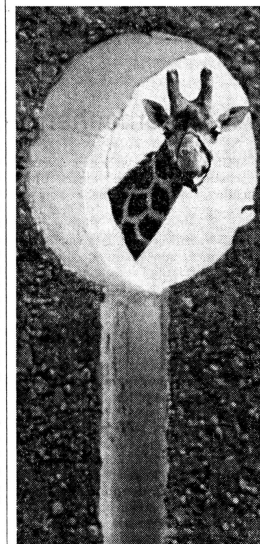
- Fördert Gedankenlosigkeit (Auf jede Frage wird gleich die Antwort mitgeliefert).
- Fördert Passivität (Beim Fernsehsehen muss man selbst nichts leisten).
- Keine Selbstbestätigung (Gegenüber den Erwachsenen ist doch das Kind immer das Schwächste, Dämteste, Hilfloseste. Bei Hobbies wie Basteln usw. kann es zeigen, dass es jemand ist, etwas lernt. Auf dem Bildschirm hingegen sind alle stärker, flinker,

so dass eine Entmutigung eintreten muss.)

- Keine Entladung der Aggressionen (jedes Kind unbedingt braucht, wie dies zum Beispiel beim Ballspiel, Sport usw. geschieht).
- Fördert Legasthenie (Die heute häufig auftretende Les- und Schreibschwäche wird von vielen Fachleuten dem Fernsehen zugeschrieben. Beim Fernsehen fällt das Umdenken Schrift/Sinn fast ganz weg; alles wird fixfertig in Bildform präsentiert.)
- Scheinwirklichkeit wird als Realität genommen (Happy-End).
- Einseitige Meinungsbildung, Vorurteile und Klischeevorstellungen werden gefördert.
- Aeusserlichkeiten wie Konsumgüter (Mode, Frisur, Make-up, Mopeds werden in der TV-Reklame in die Nähe geistiger Werte gerückt.)
- Kriminelle Disposition kann gefördert werden (nachdem Verbrecher und Monsters anfänglich nur zu lustvollem Nervenkitzel verhalten).
- Körperliche Schäden im Wachstumsalter (bei Fernsehbesessenheit kommen Bewegung und Sport zu kurz).

Schaden Krimis wirklich?

Damit kommen wir zum Hauptthema: Brutalität im Fernsehen. Eine Untersuchung, die das «Audiovisuelle Zentrum» in Hildesheim (Deutschland) unter Leitung von Professor Dr. Herbert Heinrichs über einen Zeitraum von 17 Monaten durchgeführt, beweist, dass übermässiger Konsum von Kri-



Guckkasten-Horizont

(Aufnahme Ernst Liniger)

mis Kindern schaden kann. Sie reagierten mit Angstzuständen, Erbrechen, Durchfall und Schlafstörungen. Die früher normalen Schulkinder im Alter zwischen acht und zwölf Jahren äusserten nach den Filmen ein ungewöhnliches Ansteigen der Aggressivität; sie schlugen, stiessen, zwickten aneinander mehr als früher und waren auffällig frech und aufsässig zu Erwachsenen.

Gute und schlechte Einflüsse brauchen Zeit

Dieses Verhalten kommt aber nicht von einem Tag auf den andern. Es ist sicher nicht so, dass klein Händchen auf dem Fernsehschirm einen Vatermord sieht und zum nächstbesten Beil oder Messer greift, um den von ihm

(momentan) gehassten Vater zu ermorden. Obwohl auch solche «Wirkungen kurzer Reichweite» in letzter Zeit immer öfters vorkommen (Rockerverkettungen, spielen die «Wirkungen langer Reichweite», also über eine längere Zeitdauer sich ziehende negative Beeinflussung eine wichtige und — die gefährlichste Rolle. Der amerikanische Kinderpsychologe Professor Dr. Robert M. Liebert bestätigt: «Beunruhigend ist, dass Fernsehflüsse viele Jahre nachwirken. Wer mit neun Jahren sehr viel Fernsehaggressivität gesehen hat, ist mit 19 im Durchschnitt aggressiver als seine Altersgenossen. Das beweisen aufsehenerregende Mordfälle durch Jugendliche in den USA.»

Auch das vielfältigste Programm nützt wenig, wenn...

Kinder neigen von sich aus sehr zur Nachahmung. In Krimis zum Beispiel wird durch besonders einnehmende Filmhelden und Filmstars gezeigt, wie man «die Sache» anpackt. Das moralisch Zweideutige und Verwerfliche ist mit einem für junge Menschen positiven Akzent versehen: Sich so frech, hochmässig und schnodrig zu benehmen, scheint dem Kind entweder ganz natürlich oder einfach «in» und modern. Der normale Jugendliche reagiert im allgemeinen auf aggressive Filme aggressiv, auf vernünftliche Filme friedfertig. Da aber «harte» Filme dem Erlebnishunger der Jugend mehr entgegenkommen, werden sie natürlich bevorzugt. Auch die besten Programmgestalter und das grösste Angebot an guten Kindersendungen nützen wenig, wenn man weiss, dass aus verschiedenen Sendern immer die gleichen Programme herausgepickt werden. Findet man nichts, wickelt man in die Programme der Erwachsenen aus. Nun gibt es aber auch eine Denkschule, welche behauptet, dass Gewalt und Brutalität zur Entladung der Aggressionen führe. Durch den Anblick von Gewalttätigkeiten lade der Betrachter in der Fantasie ab, was er sonst selbst ausgeführt hätte. Dass er es selbst ausgeführt hätte, kommt wohl selten vor (siehe oben), denn der gefährliche Einfluss von Gewaltdarstellungen liegt nicht im momentanen Effekt, sondern im «sleeper effect». (Jedes Programm hat eine kleine, kaum wahrnehmbare Wirkung, deren Summierung dann schliesslich einen beträchtlichen Einfluss — Tröpfelmechanismus — ausmacht.)

Was können Eltern tun?

Anstatt den Schwarzen Peter dem Fernsehen zuzuschreiben, sollte man selbst etwas unternehmen. Eltern müssen sich bewusst werden, dass das Erziehen der Kinder zum richtigen TV-Konsum Aufgabe der Familie ist. Einige Psychologen empfehlen, kleinere Kinder nur zweimal wöchentlich fernsehen zu lassen. Andere raten dazu, die Kinder das Wochenprogramm studieren und ihre Wünsche anbringen zu lassen. Zusammen mit den Eltern wird das Wochenprogramm ausgesehen. Wenn die Eltern die Kinder auf die Sendungen vorbereiten und verstehen, Vorfreude zu entfachen, wird das Fernsehen nicht mehr passiv, sondern auch aktiv erlebt. Nach der Sendung unbedingt den Apparat sofort abstellen und mit den Kindern über das Gesehene diskutieren. Je nach Veranlagung des Kindes darf es seine Eindrücke auch schreiben oder zeichnen.

Auch das beste TV-Programm ersetzt nicht den nötigen Eltern-Kind-Kontakt

Trotz den oben beschriebenen negativen Auswirkungen kann man in der heutigen Zeit den Kindern das Fernsehen nicht einfach verbieten. Doch sollten Eltern wissen, was ihre Kinder und welche Einwirkungen auf sie eindringen. Es wäre auch falsch, zu sagen: «Das ist nichts für Dich», und es selber anzusehen. Ein Kind kann auch nicht verstehen, dass es nur «gezielt» (selektiv) fernsehen darf, während die Eltern sich «dauerbeispielen» lassen. Die Ein- und Ausschaltung des Fernsehers muss eine für die ganze Familie gültige Massnahme sein, wie auch die gemeinsamen Mahlzeiten mit den gleichen Gerichten und dem gleichen Zeitpunkt ihrer Einnahme das Gesicht einer Familie prägen helfen. Damit lernt das Kind verstehen, dass man nicht alles und jedes zu jeder Tages- und Nachtzeit hört und sieht, sondern dass die Eltern und Erwachsenen die gleichen Ansprüche, die sie an die Kinder stellen, bei sich verwirklichen. Psychologen und Pädagogen empfehlen zudem, das Kind nicht beim Essen und kurz vor dem Schlafengehen fernsehen zu lassen und dem Spielen — vor allem im Freien — sowie Hobbies den Vorrang zu geben.

Jackie Pfister

Treffpunkt für Konsumenten

Werbung unter der Lupe

Aus dem Tätigkeitsbericht der Kommission für die Ueberwachung der Werbung

In ihrer zweiten Sitzung 1972 hatte sich die Schweizerische Kommission zur Ueberwachung der Lauterkeit in der Werbung Anfang Dezember erneut mit über 30 Beschwerden gegen unläutere Werbemethoden zu befassen. Im ganzen sind damit im vergangenen Jahr über 100 Beschwerden behärftigt worden. Die seit sechs Jahren bestehende Kommission kann auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken, stellen doch mit wenigen Ausnahmen die «fehlbaren Beschwerdeführer» eine beanstandete Werbemassnahme ein oder halten sich wenigstens an die Weisungen der Kommission. Ein Werbeteiler, der die Beschlüsse der Kommission ignoriert, läuft nämlich Gefahr, in der Fachpresse namentlich publiziert und aus der Fachorganisation ausgeschlossen zu werden.

Irreführende, unwahre Werbung

Immer wieder kommt es vor, dass einem Produkt in der Werbung Wunderwirkungen nachgesagt werden, die es gar nicht haben kann. Soweit es sich um Uebertreibungen handelt, die der Empfänger der Werbewirtschaft als solche erkennt, ist gegen Superlativwerbung nichts einzuwenden, anders dagegen, wenn mit überprüfbareren Tatsachenbehauptungen argumentiert wird. Dies trifft beispielsweise zu für ein Düngemittel, das, obwohl im wesentlichen aus Torf und Braunkohle bestehend, ungeahnte Wachstumsergebnisse erzeugen soll, oder für kosmetische Erzeugnisse, die den Menschen in seiner Illusion bestärken, dass das Altern in kurzer Zeit rückgängig gemacht werden kann. Die einzige reelle Uebertreibung bei solchen Ankündigungen ist oftmals der Preis, der zum tatsächlichen Wert der Ware in einem Missverhältnis steht. (Die beanstandete Werbung geht aber fröhlich weiter. H. C.)

Ausnutzung der Leichtgläubigkeit und Unerfahrenheit

Bereits in ihrem letzten Bericht hat die Kommission die Werbung eines Möbelhauses für eine Polstergruppe aus Kunststoffleder beanstandet. Da sich die Firma nicht an die Weisungen der Kommission gehalten hat, wird der Name nun publiziert. Es handelt sich um Inserate der Firma Möbel Märki (Hunzenschwil), die Polstergruppen mit «Original-Lancina-Leder» und «Original-Molteni-Leder» offeriert. In Wahrheit ist es aber Kunstleder. Der durchschnittliche Käufer verbindet mit dem Begriff Originalleder die Vorstellung von «echt Leder». Eine solche Werbung ist nach Meinung der Kommission irreführend. Ebenso irreführend sind Anpreisungen wie «Echt Simili», weil «Simili-Produkte nie echt sein können. Auch wenn ein Fabrikantenverband seine Erzeugnisse unter dem Slogan «Konsumententest» vorführt, kann er bei den potentiellen Käufern den Eindruck erwecken, es handle sich um einen vergleichenden Warentest, während die Vorführung lediglich eine Produktschau darstellt.

Ferienarrangements, welche die Teilnahme an gewissen Sportveranstaltungen als «gratis» bezeichnen, appellieren auch an die Leichtgläubigkeit der Käufer. Sie sind nicht «gratis», sondern im Pauschalpreis inbegriffen.

Ein Hersteller von Küchengeräten stellte ausgewählten Hausfrauen seine Erzeugnisse zum Ausprobieren zu. In dem von der Kommission beurteilten Fall war die Sendung von einer vor datierten, im Zeitpunkt der Zustellung bereits abgelaufenen, Rechnung begleitet. Solches Vorgehen ist unlauter. Derartige Sendungen müssen – sofern sie nicht zur Ansicht oder auf Probe bestellt wurden – nicht zurückgeschickt werden. Sie sind lediglich zur Verfügung des Lieferanten zu halten, der sie selbst abzuholen hat. Unter Umständen kann der Empfänger sogar eine Aufbewahrungsgebühr verlangen.

Begrenzte Geldmittel sind ein Schutz gegen unnötige Ausgaben – eine Barriere. Heute, da wir oft mehr Geld haben, als wir für unseren normalen Bedarf benötigen, müssen wir uns eine gewisse Selbstdisziplin auferlegen, um das «übrige» Geld möglichst sinnvoll zu verwenden.

Werbung durch täuschenden Blickfang

Niemand wird in unserem Land daran gehindert, in einem Inserat auf seine Leistungen aufmerksam zu machen. Dennoch hat die Kommission ein bestimmtes derartiges Inserat als irreführend beanstandet. Obwohl vom Inserenten oder einem seiner Mitarbeiter selbst verfasst, gab sich das Inserat den Anschein, als ob es eine Agenturmeldung oder eine von Drittpersonen redigierte Reportage sei.

In einem weiteren Inserat wurde ein Kosmetikum so dargestellt, dass der Eindruck entstehen konnte, dieses Mittel besitze eine Heilwirkung. Da eine solche wissenschaftlich nicht nachgewiesen ist und dem Mittel bestenfalls eine vorbeugende Wirkung zukommt, wurde das Inserat als irreführend gewertet. (Haarshampoo d. Red.)

Werbung für Nikotin und Alkoholika

Nach den Richtlinien der Internationalen Handelskammer darf sich die Werbung für Nikotin und Alkoholika nicht gezielt an Jugendliche richten. In einem Beschwerdefall zeigte sich, dass diese Bestimmung in der Praxis kaum angewendet werden kann, weil sich der Begriff «Jugendliche» schwer genau umschreiben lässt. Aber die Kommission ist gewillt, die Werbewirtschaft bei der Werbung für Raucherwaren und alkoholische Getränke zu einer weisen Zurückhaltung zu bewegen. Dies um so mehr, als ein generelles Werbeverbot oder eine Rege-

lung, wie sie in Uebersee praktiziert wird, kaum geeignet ist, den Konsum dieser Produkte einzuschränken. Auch hier dürfte nämlich der Satz Gültigkeit haben, dass jedes Verbot zu seiner Missachtung einlädt.

Allgemeine Feststellungen

Die Kommission ist sich bewusst, dass es um den Ruf der Werbung in der Öffentlichkeit nicht zum besten bestellt ist. Der Einwand, dass daran nicht die Werbewirtschaft als Ganzes, sondern nur einige Einzelgänger massgeblich Schuld tragen, vermag diese Tatsache leider nicht zu ändern. Aber eine umfassende gesetzliche Regulierung der Werbung zum Schutz des Konsumenten vermöchte ihren Zweck – die Abwehr werblicher Exzesse – auch nicht zu erfüllen. Im Gegenteil, das wohl wirksamste Mittel zur Hochhaltung der Lauterkeit in der Werbung besteht letztlich darin, dass sich die Werbewirtschaft selbst die nötigen Grenzen auferlegt und für deren Einhaltung sorgt. Dass es ihr damit ernst ist, beweist die Tätigkeit der Ueberwachungskommission. Die ständig zunehmende Zahl der Beschwerden, vor allem aus Konsumentkreisen, zeigt aber auch, dass diese zu einer aktiveren Mitarbeit bereit sind. Zu dieser Haltung dürfte nicht zuletzt das vorbildliche Einvernehmen beigetragen haben, das zwischen den Vertretern der Werbewirtschaft und der Konsumentorganisationen herrscht. Das findet nicht nur in einer erfolgreichen Tätigkeit, sondern auch in den durchweg einstimmigen Beschlüssen der Kommission seinen Niederschlag. Abschliessend sei in Erinnerung gerufen, dass allfällige Beschwerden gegen Werbemassnahmen an den Schweizerischen Reklame-Verband, Postfach, 8022 Zürich, zu richten sind. Das Verfahren vor der Kommission erfolgt kostenlos. Auf Anfrage gibt der SRV ebenfalls unentgeltlich die Richtlinien der Internationalen Handelskammer für die Lauterkeit in der Werbung sowie die im Frühjahr erscheinenden «Schweizerischen Grundsätze für die Praxis» ab. Resümiert von H. C. O.

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczerec
Vorstandmitglied
des Konsumentenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

weniger penetrant. Man ist offensichtlich an Experimentieren.

Nur eben – man sollte sich in der AG für das Werbefernsehen nichts vormachen. Das «Image» der Figuren lässt sich nicht mehr aufpolieren. Man sollte etwas Neues kreieren, und die Werbespots müssen besser werden.

Falls unsere Leserinnen meine Meinung teilen, wäre es gut, wenn sie das AG für das Werbefernsehen, Thunstrasse 6, 3000 Bern, mitteilen würden. Postkarte genügt. Ich werde diese Nummer dorthin schicken, so dass die AG weiss, um was es geht.
Hilde Custer-Oczerec

Gewusst wie

Vom richtigen Umgang mit der Autobatterie

Autobatterien sind leider so. Sie zeigen sich im Sommer bei voller Kraft und Leistung, aber sie werden schwach, wenn man sie bei Minustemperaturen dringend gebraucht. In normalen Winternähten um 0 Grad Celsius haben sie nur noch 75 Prozent ihrer Wirkung und bei minus 20 Grad Celsius sinkt ihr Leistungsvermögen unter 50 Prozent. Das ist arg, wenn der Anlasser morgens seine Kaltstart-Pflichtübung gegen den Widerstand des steifen Motoröls erfüllen muss. Zwar erholt sich die Batterie Ihres Autos in der Wärme, und sie ist von Hause aus mit Reserven ausgestattet, aber die wollen behütet und in guten

Tagen gespeichert sein. Was also kann man tun?

Geben Sie die Batterie Ihres Autos rechtzeitig in den Pflegedienst

Jeder Autofahrer ist übrigens sein eigener E-Werk-Besitzer, denn die Lichtmaschine, die vom Motor angetrieben wird, liefert ihm fürs Bordnetz den Strom. Masseinheit ist das Watt. Die Lichtmaschine sorgt auch dafür, dass die Batterie im Winter stetig gut bei Kräften bleibt, soweit es die Kälte erlaubt. Ihre Leistungsabgabe – ausgedrückt in Watt – muss deshalb deutlich um 20 bis 30 Watt über dem Verbrauch aller Stromkonsumenten, die rund um das Auto die Wattzahl summieren, liegen. Machen Sie deshalb für Ihren Wagen einmal die Stromrechnung. Als Beispiel dient der VW 1303.

Die Lichtmaschine leistet 420 Watt

Verbraucher

Zündung
Scheinwerfer-Fernlicht (abgeblendet)
Standlicht
Kennzeichenleuchte
Armaturenbeleuchtung
Radio
Scheibenwischermotor
Heizbare Heckscheibe

Leistungsaufnahme in Watt

16 W
90 W
2mal 40 W
8 W
2 Lampen à 5 W
10 W
1 Lampe 10 W
zusammen etwa 10 W
bei mittlerer Belastung 25 W
70 W
10 W
249 W

Bei Zuschaltung von zusätzlich Nebenscheinwerfer (Halogen)
Das sind zusammen 359 Watt

2 Lampen à 55 W 110 W

Ein paar grundsätzliche Regeln sollen zudem jenen helfen, die in der Frühe und ferialabends im Grossstadtverkehr Schlagenfahren und – stehen müssen. Dann liefert die Lichtmaschine nämlich nicht genug Speicherstrom, und Sparsamkeit ist Trumpf.

– Aller Anfang ist für den Anlasser schwer, wenn das Auto eine frostige Winternacht im Freien gestanden hat. Deshalb gehört aller Strom, der sich noch aus der Batterie zapfen lässt, den Startbemühungen und nichts davon darf in andere Kanäle gehen: Licht aus! – Auch die Mini-Stromverbraucher wie Radio, Heizlüfter, Scheibenwischer und was es sonst noch alles gibt, werden erst eingeschaltet, wenn der Motor läuft. – Kratzer und Spray sind immer noch die besten Mittel, um die Scheiben eisfrei zu bekommen. Nicht ratsam ist es dagegen, den Zündschlüssel vor dem Start in Zündstellung zu drehen, um auf eine Zigarettenlänge mit 70-Watt-Stromverbrauch die Heckscheibe wirken zu lassen. Schliesslich erhalten die kleinen Aufmerksamkeiten die Freude aneinander, zwischen Ihnen und der Batterie.

– Man lässt das Auto nicht, nur «schnell noch etwas zu erledigen», mit vollem Licht vor der Garage warten. Standlicht genügt auch, denn die Stromreserven der Batterie sind begrenzt. Hauptscheinwerfer, die

man auszuschalten vergessen hat, verlöschen nach etwa drei Stunden, bei der Standbeleuchtung sind es zehn bis zwölf. Beruhigend bei Nachtfahrten ist auch die Gewissheit, dass die Warnblinkanlage rund zehn Stunden ihre Notzeichen blinkt, bis der Batteriestrom zur Neige geht.
agak

Wie man Energie sparen könnte

Nach Schätzungen von Fachkreisen könnten in der Schweiz bei einer Senkung der Raumtemperatur von 24 auf 20 Grad jährlich rund 100 000 Tonnen Heizöl eingespart werden. Auch die bessere Isolierung der Gebäude hätte den gleichen Effekt. Hierüber angestellte Untersuchungen haben ergeben, dass die Einsparung im Jahr rund 200 000 Tonnen Öl betrage, wenn die bestehenden Häuser über eine entsprechend wirksamere Isolierung verfügten. Das Eidgenössische Amt für Energiewirtschaft bereitet eine Studie vor, die Einsparungsmöglichkeiten im Energieverbrauch aufzeigen soll.

Werbefernsehen – wenig attraktiv

Well die schweizerischen Fernsehzuschauer sich, laut einer Untersuchung, mehr und mehr von den Werbespots abwenden, schöpfen die Zeitungsverleger neue Hoffnung für die Inseratenwerbung. Das war der Inhalt einer sda-Meldung, die Mitte Januar durch die Presse ging.

Der Anteil der Fernsehzuschauer, welche die Werbespots anschauen – oder muss man sagen: über sich ergehen lassen? – ist in den Jahren 1969 bis 1971 von 29 auf 28 und schliesslich auf 22 Prozent gesunken, soweit solche Umfrageergebnisse als relevant gewertet werden dürfen.

Das Niveau der Werbesendungen dürfte allerdings auch seinen Teil dazu beigetragen haben, wenn die Entwicklung so läuft. Schon allein die unglückseligen Figuren «Bleistift und Radiergummi» in den Rahmenfilmen haben wahrscheinlich im vergangenen Jahr, dessen Ergebnis noch nicht in der erwähnten Untersuchung inbegriffen ist, noch weitere Zuschauer zum Verzicht auf die Werbesendungen bewegen.

Aufgrund verschiedener kritischer Zeitungsartikel und eigener Erfahrung habe ich Anfang Dezember in einem Brief an die AG für das Werbefernsehen in Bern geschrieben:

«... Es handelt sich um die Feature Einblendungen in die TV-Spot-Blöcke, die wenig erhebenden Kapriolen von Bleistift- und Radiergummimännchen. Seit Monaten wird an diesen Filmen in der Presse Kritik geübt, ironisch oder wütend, je nach Temperament. Ich kenne keine Fernsehzuschauer, die sich für diese Kreaturen zu begeistern vermögen. Im Gegenteil dürfte es etliche Leute geben, die sich von diesen Darbietungen terrorisiert fühlen. Man sitzt ohnmächtig da und hat nur die Wahl, abzuschalten oder wenigstens den Ton abzustellen.

Das An- und Abstellen tut den Gehörten ja nicht besonders gut.

Hat man in Kreisen der AG kein Gespür dafür, was man dem Zuschauer, dem man ja etwas anpreisen möchte, zumuten darf und was nicht? Merkt man nicht, dass der „good will“ der Konsumenten gegenüber der Werbung mit solchen „Kleinigkeiten“ stark strapaziert wird?

Immer wieder beklagen sich Werbungsstrebende über mangelndes Verständnis seitens der Konsumenten gegenüber der Arbeit und den Aufgaben der Werbung. Dazu kann ich nur sagen: Man macht es uns auch sehr schwer.

Schaltet man das ZDF ein und gerät in die Werbespots, so ist man fasziniert von den Mainzelmännchen. Man könnte direkt sagen, es lohnt sich, die Spots anzuschauen nur wegen der witzigen, ansprechenden Einblendungen, nach jedem Spot.

Bei uns ist es gerade umgekehrt. Die blöden Figuren mit ihrem scheusslich hässlichen Gelächter verleiden einem die oft wenig geistvollen Werbespots, die zum Teil mit Holzhammermethoden zum Ziel zu gelangen suchen, erst recht.

Kann es sich das Werbefernsehen leisten, den Erfolg seiner Kostspieligen und aufwendigen Bemühungen derart in Frage zu stellen?»

So weit mein Brief.

Vom 18. Dezember bis Ende des Jahres gab es dann eine Phase, während welcher das «bärtige Männli» von ehemals über die Szene setzte. Die beiden Figuren waren in der Versenkung verschwunden. Aber sie stiegen im neuen Jahr als Phönix wieder aus der Asche, weniger aggressiv, hier und da fast leicht wütend. Aber die Figuren blieben dieselben und das unangenehme Gelächter nur etwas

Umsatz-Taktik?

Anfang Januar kündigte die Firma Denner in grossen Inseraten eine Aktion zum Kampf gegen die Teuerung an. Das Neue daran war, dass es sich dabei um 15 Produkte aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen handelt, teilweise also eher Problemprodukte. Die Aktion soll bis Ende März laufen.

Als Konsumentenvertreterin machte sich die Redaktorin pflichtbewusst auf die Socken, um in der Denner-Filiale des Quartiers die Preiswunder zu be-

schauen. Vielleicht war der Zeitpunkt nicht grad günstig. Das einzige, was auffiel, waren ein paar Tragtaschen mit «Golden Delicious» und Kartoffeln, die irgendwo herumlagen, also nicht gerade «saamichelig» zum Kaufen. Hingegen waren die Lücken in den Spirituosen-Regalen sehr auffällig, und da kommt man eben um die Vermutung nicht herum, es könnte die Aktion auch dazu dienen, neue Angebote zum Gang in den Discount-Läden zu schaffen, da die Schnapsregale diese Rolle momentan nicht mehr zu spielen vermögen. H. C. O.

Elterliche oder väterliche Gewalt?

Aufregung am Familientisch: Die 18jährige Tochter darf Autofahren lernen. Doch sie erhebt den Lernfahr- ausweis nicht. Grund: Das entsprechende Gesuch wurde von der Mutter unterschrieben. «Ist Ihre Mutter verwitwet oder geschieden?» hatte der Beamte gefragt. Als das Mädchen beides verneinte, hiess es: «Dann muss Ihr Vater unterschreiben.» Empörung der ganzen Familie. Ort dieser Handlung: Basel. Ähnliches dürfte alltäglich auch in Genf in Szene gehen. Denn im Abschnitt «Puissance paternelle» (väterliche Gewalt), der auf dieser Seite besprochenen Broschüre der Genfer Sektion «Discriminations...» liest man, dass bei Uneinigkeit der Eltern immer der Vater entscheidet. Dies bewirkt, dass für wichtige und weniger wichtige Angelegenheiten (die Kinder betreffend) immer eine Vollmacht vom Vater (statt von Vater oder Mutter) verlangt werde. Der Vater allein verwalte eventuelles Vermögen der Kinder, könne einen Velokauf, den Bezug eines Passes oder eben eines Lernfahr- ausweises erlauben.

Angeregt durch diese Hinweise der Genferinnen, haben wir das Familienrecht dort aufgeschlagen, wo es sich über die «väterliche Gewalt» ausspricht, stellten aber fest, dass der Begriff der «väterlichen Gewalt» im Register unserer Ausgabe des Zivilgesetzbuches nicht existiert. Und im Text (Art. 273ff) findet sich nur der Ausdruck «elterliche Gewalt». «Die Eltern» erziehen die Kinder. «Die Eltern» geben dem Kind den Personennamen. Die Ausbildung der Kinder erfolgt «nach den Anordnungen der Eltern». Ueber die religiöse Erziehung «verfügen die Eltern». Krönung dieser postulierten «Gemeinsamkeit der Eltern» ist Absatz eins von Art. 274: «Während der Ehe üben die Eltern die elterliche Gewalt gemeinsam aus.» Das Pferdefusschen zeigt sich in Absatz zwei desselben Artikels: «Sind die Eltern nicht einig, so entscheidet der Wille des Vaters.»

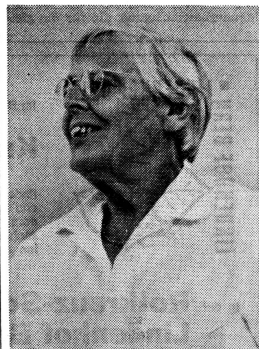
Zählt für Ämter der Normalfall oder der Ausnahmefall?

Kann nun wirklich dieses einzige Sätzchen die sonst so fest verankerte gemeinsame gesetzliche Gewalt der Eltern zunichte machen? Nachdem in einem der Artikel (281) sogar die Entscheidungsgewalt von Vater oder Mutter genannt ist: «Kinder unter elterlicher Gewalt können, wenn sie urteilsfähig sind, unter Zustimmung von Vater oder Mutter für die Gemeinschaft handeln, verpflichtet damit aber nicht sich selbst, sondern die Eltern nach ihrem Güterstande.»

Wir haben uns mit einer Juristin in Verbindung gesetzt, die uns sagte: Streng rechtlich dürften Amtsstellen die Unterschrift einer Mutter nur dann nicht gelten lassen, wenn erwiesen ist, dass die Eltern nicht einig sind. Ein Lernfahrerausweis könnte also auch auf ein Gesuch hin gegeben werden, das die Mutter allein unterschrieben hat. Es ist aber für die Ämter bequemer, die Unterschrift des Vaters zu verlangen. Damit schliessen sie das Risiko aus, dass einmal tatsächlich ein junges Mädchen oder ein junger Mann gegen den Willen des Vaters der Mutter die Zusage mit Unterschrift abgelistet hat. Uebrigens unterschreiben ja Mütter oft auch Schulzeugnisse. Warum, so fragen wir, stellen Ämter also auf den Ausnahmefall und nicht auf den Normalfall ab? Warum verlangen sie die Unterschrift des Vaters statt beim Vorliegen der Unterschrift der Mutter sich mit der Frage zu begnügen, ob der Vater auch einverstanden sei? Oder nimmt jede solche Stelle zum vorerheben an, dass sie angelegen wird? Wir glauben es nicht. Und darum vermuten wir, dass es Gemeinden und Kantone gibt, die in den genannten Fällen (Bezug eines Lernfahr- ausweises, Passes) auch die Unterschrift der Mutter akzeptieren. Wie ist es an Ihrem Wohnort? Schreiben Sie es uns, wir werden dann darüber berichten. Anneliese Villard-Traber

Ehe im Mittelalter

Heiratet im Mittelalter eine Frau, so geht nach germanischem Gesetz ihre Mitgift in die Verwaltung und Nutzung, wenn nicht sogar in das Eigentum des Mannes. «Die germanische Frau ist, wie ursprünglich die römische, in der väterlichen Gewalt, in seiner Munt, und sie verlässt sie nur, um in die Munt des Ehemannes zu kommen. Weder die unverheiratete noch die verheiratete Frau geniesst die Selbständigkeit des Handels; immer ist sie bevogtet, sie kann keinen Vertrag schliessen, kein Testament machen. Selbst vor dem Eherichter kann sie ihre Sache nicht selber vertreten. Eine Basler Gerichtsordnung von 1719, die bis tief ins 19. Jahrhundert hinein galt, nennt die Frauen unfähig, vor



Rut Keiser (1897 bis 1968)

Gericht aufzutreten. Wir wollen, dass keine Weisprozente, verheiratet oder ledigen Standes - wie auch keine Thoren, Blinde, Taube, Stumme und Sinnlose ohne ihre respective Ehemänner oder Vögt... im Rechten (im Gericht) angehört werden sollen.» Das sind Sätze, die wörtlich aus viel älteren Gesetzen im 18. Jahrhundert wiederholt werden, unbeschadet der Erleuchtung durch die Aufklärung, die die Würde des Menschentums unter jedem Gewand und jeglicher Hautfarbe und in jeglichem Geschlecht freudig gepriesen hat.

Französische Revolution - Gegenwart

«Die Französische Revolution gab wohl einen mächtigen Impuls zur Befreiung aller Frauen von der unzeitgemässen Geschlechtsvormundschaft, aber bevor sie sich voll auswirken konnte, folgte der Terror und die napoleonische Diktatur. Napoleons ererthlicher Satz im Code Napoleon: «La femme doit obéissance à son mari» begreift die Hoffnungen auf Gleichberechtigung. Aber das Prinzip der Egalität war nun einmal verkündet. Und so haben denn im Laufe des 19. Jahrhunderts die meisten schweizerischen Kantone die Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit der alleinstehenden Frau durch die sogenannten Emanzipationsgesetze hergestellt. - An ein Vorrecht aus der patriarchalischen Zeit aber klammerte sich die Männerwelt immer noch: an die Ehevogtei. Ledig war die Frau selbständig, verheiratet fiel sie in die Munt des Ehemannes. Erst das Schweizerische Zivilgesetzbuch, das 1912 in Kraft trat, machte diesem Zustand - wenigstens dem Namen nach - ein Ende. Dem Namen nach.» Denn noch immer zeigen sich im ZGB «Relikte aus der Zeit, in der die Munt des Ehemannes rechtens war.» Rut Keiser

Einzelinitiative Gallmann

Genauerer über diese Initiative lassen Sie im «SFB» Nr. 23, 1972, Titelseite. In Nr. 3, 1973 (2. Februar), wurde auf Seite 2 berichtet, dass der Kantonsrat die definitive Unterstützung der Initiative ablehnte. Hier die Eingabe des Vereins für Frauenrechte Zürich (Sektion unseres Verbandes), die alle Kantonsräte und Kantons-

Kleines Sündenregister

Zu einer Schrift der Genfer Sektion

«Klein», weil kurz und übersichtlich, nennen wir die Broschüre, die kürzlich von der Genfer Sektion unseres Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte herausgegeben wurde. «Diskriminierungen und Gesetzeslücken zum Schaden der Frau» (Discriminations et lacunes légalant la femme en droit suisse) nennt sie sich und ist ein Sündenregister alles dessen, was der Männerstaat den Frauen im Recht noch absichtlich oder auch aus Unwissenheit vorenthält. «Absichtlich» zum Beispiel wird die Frau in der Krankenversicherung benachteiligt, wo sie jetzt noch zehn Prozent höhere Prämien bezahlt. «Unwissentlich» weil es immer so war, denken Männer von sich aus nicht daran, dass es anders sein könnte, «wissen» es nicht besser - zum Beispiel beim Namen der Frau, die sich verheiratet: Sie erhält den Namen des Mannes nur «geliehen», geht die Ehe in die Brüche, so verliert sie den «angeheirateten» Namen automatisch, ausser sie könne besondere Umstände geltend machen und verlange dann die Beibehaltung des «Mannes»-Namen ausdrücklich, was die Zustimmung des ehemaligen Mannes erfordert und zudem mit erheblichen Gebühren verbunden ist.

Durchgeht man die Zusammenstellung von «Gesetzessünden» wider die Frauen, so wird man allerdings den Eindruck nicht los, dass zu vieles wider besseres Wissen im Gesetz steht, bis jetzt stehen geblieben ist. An uns Frauen ist es nun, eben dafür zu sorgen, dass wir tatsächlich, und zwar auch auf dem Papier der Gesetzesbücher, gleichberechtigt werden.

Pluspunkt für den Kanton Genf

Das Ganze beginnt mit einem Pluspunkt für Genf. Der erste Abschnitt berichtet von Benachteiligungen aller Frauen (ledig, verheiratet, geschieden oder verwitwet) betreffend die «Ausbildung» (instructio), die «Arbeit» und die «Gesundheit». Die Genferinnen können melden, dass die Ungleichheit in der Bildung für Knaben und Mädchen, angefangen bei der Primarschule bis hinauf zur Universität, in Genf praktisch aufgehoben ist. Aber in andern Kantonen sei man davon noch weit entfernt. Ungleichheiten in der Berufsausbildung und Spezialfachausbildung (Inégalité dans la formation et la spécialisation professionnelle) bestehen aber auch in Genf noch. Beim Thema «Arbeit» wird darauf hingewiesen, dass die jetzt vollzogene Ratifizierung des Abkommens Nr. 100 nur eine «moralische Verpflichtung» ist. Weiterer Hinweis: Das Fehlen von gesetzlichen Vorschriften für Teilzeit- und temporäre Arbeit trifft in der Praxis vor allem die Frauen, welche solche Arbeit in viel grösserer Zahl übernehmen als die Männer.

Krankenversicherung, Schwangerschaftsunterbrechung

Wie schon oben gesagt, wird auf die ungleiche Krankenkassenprämie für Frauen hingewiesen (heute noch zehn Prozent höher als diejenige der Männer), auf das Fehlen einer Mutterschaftsversicherung und auf den Umstand, dass nach Paragraph 118 nur die Schwangere bestraft wird, wenn

sie ihre Frucht abtreibt oder abtreiben lässt. In diesem Punkt liegt die einzige kleine Unklarheit der Broschüre. Wir befragten daher die Rechtsanwältin Emma Kammacher (Genf) telefonisch, wie dieser Abschnitt genau zu verstehen sei. Natürlich wissen auch die Genfer Verfasser der Broschüre, dass andere Paragraphen im Schweizerischen Strafgesetzbuch auch für denjenigen eine Strafe vorsehen, der eine Abtreibung vornimmt oder dabei Hilfe leistet. Was die Genferinnen am Paragraphen 118 aber stossend finden, ist, dass nur die Schwangere, nicht auch der Schwängerer (sofern er nicht an der Abtreibung aktiv sich beteiligt) zur Rechenschaft gezogen wird.

Verheiratete Frau noch immer unmündig

Die meisten Diskriminierungen erleidet noch immer die verheiratete Frau. Der dritte Abschnitt der Genfer Broschüre macht das rein äusserlich deutlich: Er ist der längste. Zahlenmässig sind hier am meisten Ungleichheiten zwischen Mann und Frau anzutreffen. Der Katalog offenbart aber auch, wie viele Ungleichheiten zwischen verheirateter und alleinstehender Frau bestehen. Die verheiratete Frau ist in vielen Angelegenheiten noch immer unmündig (Berufstätigkeit, Wahl des Wohnorts, Schlüsselgewalt, um nur ein paar wenige Punkte zu nennen), noch immer in der «Munt» der Vormundschaft des Ehemannes. Ist sie ledig, geschieden, verwitwet, betrachten sie alle Ämter, aber auch private Firmen als selbständige, für sich selbst und für ihre etwaigen Kinder voll verantwortliche Person. Nur einer verheirateten Frau kann es passieren, dass bei einem grösseren Kauf noch nach dem Namen des Ehemannes gefragt wird (Schlüsselgewalt) oder beim Abschliessen einer Versicherung (Feuerversicherung für den gemeinsamen Haushalt) vom Versicherungsvertreter ausdrücklich nur die Unterschrift des Ehemannes als die «richtige» Unterschrift anerkannt wird. Ein Umstand, der erst kürzlich eine tüchtige berufstätige Ehefrau tief empörte: «Alles haben wir gemeinsam angebracht, ich habe mindestens so viel gearbeitet und verdient wie mein Mann, warum ist meine Unterschrift weniger wert als die seine?»

Kein Paragraphenbüchlein

Der grosse Vorteil der Broschüre liegt in ihrer Kürze und Prägnanz. Sie ist ganz unbelastet von Paragraphen. Die einen mögen das bedauern, kann man doch so nicht im Gesetz nachschlagen, um Genaueres zu erfahren. Aber erfährt der Laie wirklich «Genaueres» durch das Gesetz? Liest er darin, so steigen ihm gewöhnlich nur noch mehr Fragen auf. Die Genferinnen haben daher Hinweise auf Gesetzesparagraphen weggelassen. Dafür geben sie zwei Telefonnummern für «Information» an. Was sehr viel besser ist.

Die Schrift ist zu beziehen durch «Association Genevoise pour les Droits de la Femme», 22, rue Etienne-Dumont, 1204 Genève. Sie kostet ein Franken. A. V. T.

Geschlechtsvormundschaft

«Zur Stellung der Frau in der Vergangenheit» hiess die Ansprache, die Dr. Rut Keiser, Lehrerin und Konrektorin am Mädchengymnasium Basel an der Jahresschlussfeier 1955 «ihrer» Schule hielt. Dieser Ansprache entnehmen wir die wenigen und erst noch gekürzten Abschnitte über «Geschlechtsvormundschaft». Wir tun es, weil sie thematisch auf die heutige Seite passen, wir tun es aber auch, um damit eine der markantesten Basler Frauenrechtlerinnen zu ehren. Vor fünf Jahren, am 21. Februar 1968, hat sie bei einem Verkehrsunfall ihr Leben verloren. Drei Monate vorher, am 18. November 1967, feierte sie ihren 70. Geburtstag. Dr. Rut Keiser unterrichtete Geschichte, Deutsch, Französisch und Rechtskunde. Von ihren historischen und juristischen Kenntnissen hat die Basler Frauenbewegung immer wieder Nutzen gezogen, aber auch von ihrer Fähigkeit, grossartig zu formulieren. Sie hielt Referate, schrieb Artikel, verfasste Eingaben und - ohne sie wäre der Basler Lehrerinnenstreik nach dem 1. Februar 1959 (Nein der Schweizer Männer zum Frauenstimmrecht) nicht zu denken! Dies alles und noch viel mehr leistete sie neben ihrer Berufsarbeit, später neben einer zeitraubenden wissenschaftlichen. Denn so ganz nebenher hatte sie begonnen, das Reisetagebuch Thomas Platners des Jüngeren druckfertig zu machen. Als sie verunglückte, kam sie von der Universitätsbibliothek, wo sie wie an vielen andern Tagen die letzten Druckbogen noch einmal mit der Handschrift verglich.

Die alte Manus-Ehe bei den Römern

«Nirgends hat die Gewaltherrschaft des stärkeren Mannes einen konsequenteren Ausdruck gefunden als im alten römischen Patriarchat und Eherecht. Die Frau steht von Anfang bis Ende unter der Gewalt eines Mannes, zuerst in der ihres Vaters, und wenn dieser sie dem Bräutigam verkauft hat, so ist sie dessen Eigentum geworden. Durch die Ehe verliert sie ihre Familie, aus der sie stammt, sie verliert ihr Erbrecht gegenüber ihrer ehemaligen Verwandtschaft, sie verliert auch ihr ganzes Vermögen, das sie in die Ehe mitbringt. Sie selbst gehört ihren Mann, so wie ihm seine Kinder gehören, seine Sklaven, seine Ochsen und Esel und alle seine Sachen. Er darf sie verstossen, verkaufen, verpfänden, misshandeln, sie ist ihm völlig ausgeliefert, in die Hand, in manum gegeben. Das ist die alte Manus-Ehe, eine juristisch konservierte Form des kompromisslosen Va-

terrechts, die wie eine Versteinung aus der primitiven und brutalen Gewaltherrschaft des Mannes in die historische Zeit hineinragt und in einem merkwürdigen Gegensatz zur Achtung steht, die der römischen Frau und Mutter entgegengebracht wird.

Die römische Zukunft hat daher auch nicht dieser uralten Manus-Ehe gehört. Neben ihr besteht eine andere Art der Ehe, die Ehe ohne Gewalt, ohne Manus. Sie ist geschlossen - und das ist das Bedeutsame - aufgrund nicht eines Handels der Gewalt, sondern gegenseitiger Einwilligung zwischen Braut und Bräutigam. Hier wird die Frau nicht Eigentum des Mannes. - Allerdings, auch der Römer hält fest an der Geschlechtsvormundschaft, nie ist die Frau selbständig. Im alten Rom gibt es nur eine Frau, die von der väterlichen Gewalt frei wird und nicht unter Vormundschaft gestellt wird, die eine Person eigenen Rechtes ist: Das ist die Vestalin.»

rätinnen vor der Behandlung zu geschickte erhielten:

«Der Verein für Frauenrechte ist überzeugt, dass die gesellschaftliche Stellung der Frau massgeblich durch ihre Ausbildung geprägt wird. Er hat dankbar zur Kenntnis genommen, dass in den letzten Jahren die Lehrpläne der Volksschule einige Verbesserungen zugunsten gleicher Bildungsmöglichkeiten der Mädchen erfahren haben, doch ist die Gleichstellung mit den Knaben noch nicht erreicht. Der Verein fördert alle Bestrebungen, welche zum Ziele haben, den Mädchen eine ebenso umfassende Ausbildung wie den Knaben zu gewähren, und bittet daher die Kantonsrätinnen und Kantonsräte um Unterstützung der Initiative Gallmann.»

In unserem Jahrhundert sind die politischen Strukturen von Staat und Volk von einem Wandel ergriffen, der bis in die letzten Tiefen der menschlichen Art vorstösst. Die Politik, die das Schicksal von Volk und Staat bestimmt, hat ihr Gesicht verändert. Nur ein entscheidender Zug in diesem neuen Gesicht ist der alte geblieben: Die Politik wird nun von Männern gemacht. Es ist eine Politik ohne Frauen.

Frau M. T. Vaerting *1884 in: «Die Frau 1970».

Ausbildung ● Erziehung ● Weiterbildung

Die hauswirtschaftliche Betriebsleiterin

Viele Töchter sind selbständig, beweglich, praktisch sachlich, entscheidungsfähig, besitzen eine gute Beobachtungsgabe, ein sicheres Urteil und verstehen zu organisieren und sich anzupassen. Das sind neben einer gewissen Reife und Autorität und einem beträchtlichen psychologischen Einfühlungsvermögen die Voraussetzungen für den Beruf der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin.

Die hauswirtschaftliche Betriebsleiterin übernimmt im Grossbetrieb (Kollektivhaushalt) den Pflichtenkreis, der in der Familie der Hausfrau und Mutter obliegt. Ihre Aufgaben sind: Anstellung und Auswahl des hauswirtschaftlichen Personals, Betreuung und Führung in dienstlichen und persönlichen Angelegenheiten (Sprachkenntnisse sind unerlässlich), Aufstellung von Arbeits-, Freizeit- und Ferienplänen, Ueberwachung aller Arbeiten in Küche, Service, Haus, Wäscherei und Glättereie, Verwaltung des Economates,

Aufstellen der Speisezettel, Einkauf, administrative Arbeiten wie das Kontrollieren von Rechnungen, Berechnungen, Mithilfe beim Planen von Neubauten, besonders Neueinrichtungen im hauswirtschaftlichen Sektor. In grossen Betrieben sind diese Aufgaben in mehrere Betriebsleiterinnen aufgeteilt.

Die Grundlage für die Berufsschule bildet eine mindestens neunjährige Schulbildung, daran anschliessend die erforderlichen kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Vorkurse und Praktika. Das Eintrittsalter ist 18 Jahre. Die Ausbildung dauert drei Jahre, einschliesslich ein Jahr Praktikum unter der Aufsicht der Schule.

Während der Praktikumszeit erhalten die angehenden Betriebsleiterinnen eine monatliche Entschädigung von etwa 450 bis 600 Franken, zusätzlich freie Station und Verpflegung. Sie dauert meistens je ein halbes Jahr und wird in verschiedenartigen Betrieben, zum Beispiel in einem Heimbetrieb, Spital und in einem Verpflegungsbetrieb absolviert. Die Ausbildung schliesst mit der Prüfung und Diplomierung ab.

Die diplomierten hauswirtschaftlichen Betriebsleiterinnen sind in einem

Berufsverband zusammengeschlossen, der Weiterbildungskurse und Tagungen veranstaltet und Stellen vermittelt. Die Arbeits- und Betriebsverhältnisse sind in jeder Beziehung geregelt und sehr gut.

Nähere Auskunft gibt die Schule für hauswirtschaftliche Betriebsleiterinnen (= Hausbeamtinnen) in Baldegg. (Siehe Inserat.)

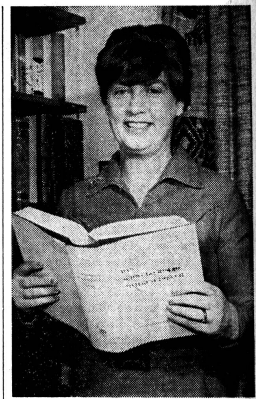
Frauenbeschäftigung in der schweizerischen Wirtschaft

(sda) Im Jahre 1972 waren in der schweizerischen Wirtschaft 54 Prozent mehr Frauen tätig als 1966, dem Basisjahr des amtlichen Indexes der Gesamtbeschäftigung.

Die Frauenbeschäftigung hat damit etwas stärker zugenommen als die Männerbeschäftigung, die für die glei-

che Zeit einen Zuwachs von 3,1 Prozent aufweist, heisst es im «Presse- dienst der Wirtschaftsförderung». Dabei sei allerdings die Zahl der erwerbstätigen Frauen in der Industrie insgesamt im Laufe der letzten sechs Jahre um 1,8 Prozent gesunken, wenn auch einzelne Zweige, wie zum Beispiel die Getränkeindustrie und die chemische Industrie, erhebliche Zunahmen (+22 Prozent beziehungsweise +27,7 Prozent) buchen konnten. Am ausgeprägtesten trete die Erhöhung der Zahl der weiblichen Arbeitskräfte in den privaten und öffentlichen Dienstleistungen, aber auch in der Bauwirtschaft hervor.

Ueberdurchschnittliche Bestandeszunahmen weisen in diesen Bereichen auf: Konsumvereine und Genossenschaften +12,5 Prozent, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung +13,7 Prozent, Hoch- und Tiefbau +15,9 Prozent, allgemeine öffentliche Verwaltung +17,0 Prozent, SBB +17,2 Prozent, PTT +19,2 Prozent, Versicherungen +25,1 Prozent, Autoreparaturen (inklusive mitbetriebene Tankstellen) +28,2 Prozent, Gesundheitswesen +28,9 Prozent, Vermittlung, Beratung und Interessenvertretung +31,1 Prozent, Banken +90,5 Prozent.



Laura Griesser-Elsässer wurde in Elgg als erste Frau des Kantons Zürich im Friedensrichteramtsamt eingesetzt. Frau Griesser hatte in einer Kampfwahl einen männlichen Mitbewerber überbunden. (P)

Institut Villa Carmen

Internat für Töchter

Sekundarschule
(staatlich anerkannt)
Handelschule
Sprachschule
Sommerferienkurse

Institut Villa Choisy

Internat für Knaben

Gründliche Erlernung der französischen Sprache, Handels- und Sekundärfächer werden in deutscher Sprache unterrichtet.

Verlangen Sie Prospekte.

2520 La Neuveville
am Bielersee, Telefon 038 51 31 44
Dr. A. Neukom

LINDENHOF BERN



Im Beruf der

Krankenschwester

finden Sie ein weites, verantwortungsvolles und interessantes Wirkungsfeld. Die besonders vielseitige Ausbildung eröffnet Wege zum sachkundigen Helfen und reiche Möglichkeiten der Spezialisierung und der Fortbildung.

In der Rotkreuz-Schwesternschule Lindenhof Bern

beginnen die dreijährigen Ausbildungskurse Anfang April und Oktober. Weitere Auskunft und Beratung durch die Oberin, Telefon (031) 23 33 31.

Kenntnisse der

Graphologie

sind Ihnen in Ihrer Position oft mehr als nur nützlich! Durch unseren brieflichen Unterricht bilden Sie sich in einem Jahr grafologisch aus. Sie erweitern Ihr Allgemeinwissen und erhöhen damit Ihren Bildungsgrad.

Informationsmaterial unverbindlich durch die

Gesellschaft für graphologischen Fernunterricht
Neumarkt 28/86
8001 Zürich
Telefon 01 32 21 81
Keine Vertreter.

Gut gestaltete Inserate schaffen Beachtung

Krankenpflegeschule Männedorf

des Diakonissenmutterhauses Ländli
8708 Männedorf



Wenn Sie gerne mehr über den Krankenpflegeberuf von heute erfahren wollen, so wenden Sie sich bitte an die Schuloberin Schwester Martha Keller, Kreisspital, 8708 Männedorf, Tel. 01 73 91 21

Sind Sie

das moderne Mädchen von heute mit einer Portion Idealismus und Wissensdurst?

Lieben Sie

den Kontakt mit dem gesunden und kranken Mitmenschen?

Möchten Sie

gerne in einem Team arbeiten?

Suchen Sie

einen interessanten Beruf, der Ihr Leben erfüllt?

Institut Jomini, 1530 Payerne

Knabeninternat, Telefon 037 61 26 64

Vorbereitung auf eine Lehre oder eine Weiterschulung. Anschluss an eine Handelsschule oder ein Seminar. Handels- und Realtechnische Abteilung. Sommer-, Winter-, Jahreskurs — Spiel- und Sportanlagen.

Kennen Sie den Beruf der

hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin (= Hausbeamtin)?


Sie hilft in einem hauswirtschaftlichen Grossbetrieb bei der Leitung und oder steht als verantwortliche Leiterin einem solchen Grosshaushalt vor. (Spital, Sanatorium, Erholungsheim, Mütter-, Kinder-, Säuglingsheim, Personalrestaurant, Studentenheim, Hotel usw.).

Innert drei Jahren vermitteln wir Ihnen eine solide theoretische und praktische Ausbildung, welche nach den Richtlinien des Schweizerischen Hausbeamtinnenvereins erfolgt und mit dem Diplom abschliesst.

Aufnahmeprüfung im Frühling, Schulbeginn Ende August. Verlangen Sie unseren Prospekt mit den Aufnahmebedingungen.

Seminar und Töcherschule
6283 Baldegg LU, Telefon 041 88 10 32

Inseratenverwaltung Schweizer Frauenblatt:
Zeitschriftenverlag 8712 Stäfa am Zürichsee
Buchdruckerei Stäfa AG Tel. 01 73 81 01



gegr. 1945

28 Jahre Benedict-Schule St. Gallen!

Dir. W. Keller
st.-gall. pat. Sekundarlehrer
St.-Leonard-Strasse 35, Neumarkt 1

Neue Tageskurse ab 25. April 1973
Arztgehilfinnen — Praxislaborantinnen — Diplomkurse (Jahreskurse)

Unser grosser Vorteil:
Spezialärztlich-chirurgische Leitung
Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester

Praktische Übungen
in modernster Spezialarztpraxis und medizinischem Labor

Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekt!

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Aufnahmeprüfung: Ende August 1973

Zulassungsbedingungen:
— bis zum 30. September 1973
vollendetes 18. Lebensjahr
— 6 Jahre Primarschule
— 3 Jahre Sekundarschule
— 2 Jahre Mittelschule
— hauswirtschaftliches Praktikum

Kursort: Pfäffikon ZH

Anmeldung: bis spätestens 4. Juli 73

Anmeldeformulare und Auskunft:
Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars des Kantons Zürich
Oberstufenschulhaus Pfaffberg
8330 Pfäffikon, Telefon 01 97 60 23

Ausbildungskurs für Haushaltungslehrerinnen
Oktober 1973 / Frühjahr 1976

Institut Lichtenberg

E. Züger, M. A.

6315 Oberägeri ZG
Telefon 042 72 12 72

Primar- und Sekundarschule. Internat für Knaben und Mädchen von 9 bis 15 Jahren. Kleine Klassen. Vorbereitung auf Gymnasium, Handelsschule, Berufsschule. 45 Schüler.

Voralpines Knabeninstitut Kräzlerli, 9107 Schwägälp

am Fusse des Säntis, 1113 m ü. M.

5. und 6. Primarklasse, Sekundarschule (Progymnasium), Ferienkurse. Sommer- und Wintersport.

M. M. Züger, Telefon 071 58 11 24



Institut MONTANA Zugerberg

Für Söhne von 10 bis 19 Jahren.

Ideale Lage auf 1000 m Höhe zwischen Zürich und Luzern. Internationale Schule mit fünf nationalen Sektionen.
Schweizer Sektion:
Primarschule, Gymnasium, Handelsschule.
Vier Schülerheime nach Altersstufen, Vielseitiger Sport in modernen Anlagen.
Sommerferienkurse

Leitung: Dr. J. Ostermayer
6316 Zugerberg
Telefon Zug 042 21 17 22

Weiches Image — harte Wirklichkeit

Wann kommt die Chancengleichheit auch bei der Swissair?

Traumbeurteilung sind Jugendberufe! Und da Träume Schäume sind, unterliegen demselben Faktum jene auf Jugend programmierten Berufe, deren Image das «weiche Girl» ist, wie es die Massenmedien kreieren, zum Beispiel die Airhostess.

Die Vereinigung der Swissair-Hostessen hatte mit der Swissair einen Gesamtarbeitsvertrag unter dem 1. Dezember 1958 abgeschlossen, welcher in Artikel 15, Ziffer 4, eine automatische Auflösung aller Dienstverhältnisse ohne besondere Kündigung per 31. Dezember desjenigen Kalenderjahres vorsah, in dem die einzelne Airhostess das vierzigste Lebensjahr vollendete. Durch den nachfolgenden Gesamtarbeitsvertrag vom 21. Februar 1967 wurde das automatische Ausscheiden der Swissair-Hostess auf Vollendung des 36. Lebensjahres herabgesetzt mit der zusätzlichen Bestimmung: «Ueber eine allfällige Weiterbeschäftigung entscheidet die Swissair.»

Beide Gesamtarbeitsverträge enthalten Bestimmungen, wonach die Airhostess ihrer äusseren Erscheinung besondere Aufmerksamkeit zu schenken hat, worüber sich die Swissair die Aufstellung von Richtlinien vorbehält. Vor Einführung der neuen Uniform ohne Kopfbedeckung war der Swissair-Hostessen die Haartracht vorgeschrieben. Heute sind gegenüber früher die Vorschriften wesentlich gelockert: Verlangt werden Lippenrouge und «gepflegtes Aussehen», über dessen Umfang im einzelnen nicht diskutiert wird.

Einwandfreier Befund in Sachen Kosmetik schützt aber nicht vor der Härte der automatischen Vertragsauflösung. Von der Herabsetzung der Altersgrenze für den fliegenden Dienst vorzeitig auf sechsunddreissig Lebensjahre wurden Hostessen betroffen, die unter dem Gesamtarbeitsvertrag vom 1. Dezember 1958 in den Dienst der Swissair getreten waren, in der Folge aber den für sie ungünstigeren Gesamtarbeitsvertrag vom 21. Februar 1967 akzeptieren mussten. Ueber eine «allfällige Weiterbeschäftigung» entscheidet die Swissair. Die zwangsweise ausscheidenden Hostessen haben also keine konkreten Ansprüche auf Beschäftigung im Bodenpersonal. Da bei der Airhostess Aufwendungen zur Pflege der äusseren Erscheinung im Salär mit berücksichtigt sind, der Flugdienst überdies durch Mahlzeiten am Bord, Déplacementschadungen, Vergütungen für Mehrleistungen an Flugstunden usw. den Grundlohn anreichert, muss im besten Alter und bei voller beruflicher Erfahrung selbst bei Einstiegsmöglichkeiten in den Boden-

dienst mit einem verringerten Reallohn gerechnet werden. Scheiden Airhostessen aus dem Dienst der Swissair überhaupt aus, erhielten sie bis Ende 1972 eine einmalige, nach Dienstjahren berechnete Zuwendung ausbezahlt, deren maximaler Betrag nach fünfzehn vollen Dienstjahren nach dem mehrfach verbesserten Tarif sich schliesslich auf 9500 Franken belief. Diese Abgangschädigung sollte einen gewissen Ersatz bieten für eine Sparversicherung oder Pensionskasse, an der die Airhostess nicht partizipiert. Es ist offensichtlich, dass der Höchstbetrag der Zuwendung nach fünfzehn Dienstjahren — zu klein war, als dass er eine Umschulung ermöglichte oder einen dem Alter entsprechenden Einkauf in die Pensionskasse einer anderen Firma ermöglicht hätte. Der beste Ausweg der wegen Erreichen der Altersgrenze ausscheidenden Airhostess war eine Anstellung beim Bodenpersonal unter Benutzung der Abgangschädigung zum Einkauf in dessen Pensionskasse. Erst unter dem Druck der obligatorischen beruflichen Altersvorsorge aufgrund des neuen Artikels 34quater der Bundesverfassung wurde ab 1. Januar 1973 die Abgangschädigung wesentlich erhöht. Sie wird auf der Basis des Monatslohes nach Dienstjahren berechnet und kann nach fünfzehn Dienstjahren den Höchstbetrag von 28 800 Franken erreichen.

Ein Pflasterchen, das die Diskriminierung zudecken soll

Die wesentliche Erhöhung der Abgangschädigung der nach Erreichung des 36. Lebensjahres auf Jahressende ausscheidenden Airhostess ist tatsächlich nur ein Pflasterchen auf ihre schmerzliche empfundene Diskriminierung gegenüber ihrem männlichen Kollegen, dem Steward. Nur die Airhostess, die trotz Ausübung ihres anstrengenden Berufes nach dem Girl-Image geprägt ist, muss zwangsweise wegen zerfließender Jugend selbst bei maximalen beruflichen und gesundheitlichen Qualifikationen im besten Alter aus ihrem Beruf ausscheiden, nicht aber der Swissair-Steward. Bleibt zu erwähnen, dass die Airhostess im Flugdienst der Swissair, selbst wenn sie zur Gruppenchefin avanciert, dem Steward untersteht; das weibliche Gegenstück zum «Purser» und zum «Chef de cabine» ist bei der Swissair nicht existent.

Bei der Lufthansa geht's auch

Die verfassungsmässig garantierte Gleichstellung von Männern und

Frauen nach Artikel 3 des deutschen Grundgesetzes hat in der Lufthansa eine echte Chancengleichheit geschaffen durch Gleichstellung der Flugbegleiter männlichen und weiblichen Geschlechts im Salär, der Entscheidung des «Pursers» durch das weibliche Gegenstück, der «Purserette» und in analoger Weise des «Chef de cabine», welcher männlichen oder weiblichen Geschlechts sein kann. Das Ausscheiden aus dem Flugdienst aus Altersgründen liegt bei der Lufthansa einheitlich für alle Flugbegleiter beim fünfzigsten, bei Flugtauglichkeit beim fünfundsünfzigsten Lebensjahr. Die Möglichkeiten vorzeitigen freiwilligen Ausscheidens mit angemessener Abfindung sind für beide Geschlechter gleich geregelt. Artikel 3 des deutschen Grundgesetzes über die Gleichstellung von Männern und Frauen besitzt also eine ganz andere Durchschlagskraft als das in der Schweiz ratifizierte und bereits am 13. Juli 1962 in Kraft getretene Übereinkommen Nummer 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung oder Beruf, welches bisher nicht einmal von der direkt verpflichteten öffentlichen Hand erfüllt wird! In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass an der Swissair, einer gemischtwirtschaftlichen Unternehmung, 24 Prozent Kapital des Bundes, einzelner Kantone der Gemeinden beteiligt ist und die dadurch präsenste öffentliche Hand neuerdings verpflichtet wäre, auch für die Einhaltung des am 25. Oktober 1973 in Kraft tretenden Übereinkommens Nummer 100 über die Gleichheit des Entgeltes männlicher und weiblicher Arbeitskräfte besorgt zu sein.

Mit Lippenrouge ist den Fluggästen nicht immer gedient

Die Möglichkeit, die Gleichstellung der weiblichen mit den männlichen Flugbegleitern herbeizuführen, ist im Hinblick auf den in Vorbereitung stehenden Gesamtarbeitsvertrag durchaus gegeben. Per 1. Juni 1971 wurde nämlich die Vereinigung des Kabinenpersonals der Swissair neu gegründet, welche Männer und Frauen in concreto die Mitglieder der gleichzeitig aufgelösten Vereinigung der Swissair-Hostessen und der Vereinigung der Swissair-Stewards umfasst. Jeder der beiden Verbände hat seinen Gesamtarbeitsvertrag per 31. Dezember 1971 gekündigt, ohne dass bisher ein für das gesamte Kabinenpersonal gültiger Gesamtarbeitsvertrag zustande gekommen wäre. Wird die neue Regelung der Sozialpartner die längst fällige Chancengleichheit begründen und damit jene Kategorie von Aushilfshostessen zum Verschwinden bringen, die nach Erreichung des 36. Lebensjahr nach Bedarf in der Hochsaison und vor allem auf der anstrengenden Nordatlantikroute eingesetzt werden? Dass mit der verhältnismässig grossen Reserve an Aushilfshostessen die Swissair den Bestand an regulär angestellten Airhostessen knapp halten kann, liegt auf der Hand. Erstaunlicherweise spielt im anstrengenden Dienstesatz der Aushilfshostessen das Geburtsdatum eine viel kleinere Rolle als die einsatzbereite Betreuung der auf den Langstreckenflügen anzutreffenden Fluggäste gesetzteren Alters — bei allfälligen Kreislaufstörungen ist den Fluggästen mit Lippenrouge und Kosmetik nicht gedient. Dr. Gertrud Heinzelmann

In Sachen «Näaschi»

Zum Postulat Dr. Anny Steyer-Angst im Zürcher Kantonsrat

Der Brief des Ratsberichterstatters Georges Müller (wir drucken ihn in «SFB» Nr. 3 unter dem Titel «Haben Parlamentarierinnen Komplexe?») ab hat Dr. Anny Steyer-Angst zu der Gegenfrage herausgefordert: «Sollen Parlamentarierinnen sich nun bemühen, geschlechtslos zu erscheinen? Wenn wir jede Eigenart als komplex bedingt ansehen wollen, werden wir ohne Psychoanalytiker müheles über alle Komplexe finden, auch bei Journalisten!»

Freundlicherweise liess uns Frau Steyer auch Kopien ihres Referates zur Vorlage 1843 (Antrag betreffend Handarbeitsunterricht der Mädchen) sowie die Begründung zu ihrem Postulat zukommen, welches verlangt:

— Auf allen Stufen der Volksschule ist für Knaben und Mädchen die gleiche Ausbildung in den theoretischen Fächern zu gewährleisten;

— ebenso ist ohne Unterscheidung nach Geschlechtern für musische und praktische Schulung zu sorgen.

In der Begründung legt Dr. Anny Steyer-Angst sehr anschaulich dar, wie mit der Ueberbewertung des Intellektuellen den Kindern ein falscher Wertmassstab suggeriert werde. Die manuelle Ausbildung der Mädchen sieht sie als Vorzugstellung, die nicht zu einem höheren Einkommen, sondern

den zu der Fähigkeit, der Gemeinschaft der Familie besser dienen zu können, führe. Dabei sieht sie die Funktion des Dienens, die jahrhundertlang als Frauenpflicht angesehen wurde, als allgemein menschliche Pflicht, die keineswegs nur den Frauen abgefordert werden dürfe. Deshalb erwartet sie von der Emanzipation (der Frauen und der Männer) vor allem die Befreiung aus dem Vorurteil, dass Handarbeit minderwertig und deshalb etwas für Frauen sei. Nur wenn Knaben und Mädchen die gleichen Arbeiten kennenzulernen, werde man sich auf lange Frist aus solchen vorgefassten Meinungen befreien können.

Dass Dr. Anny Steyer-Angst hier absolut nichts Unmögliches fordert, dass das Lachen, das viele schüttelt, wenn sie sich einen strickenden Mann vorstellen, auf den uralten Vorurteilen der Rollenverteilung beruht, das unterteilt der Beitrag einer Zürcher Lehrerin in dieser Ausgabe des «SFB» (siehe unter *Kleine Atempause* — «Inestäche, umeschlah, durezieh und abelah») sehr lebendig.

Hoffen wir, dass es mit der Zeit möglich sein wird, wenigstens die kommenden Generationen vor vorgefassten Rollenbildern zu bewahren!

Vreni Wettstein

kleine Atempause

Inestäche, umeschlah, durezieh und abelah...

Wie schade, dass die Initiative Galmann im Zürcher Kantonsrat abgelehnt wurde! Hätten meine dreissig Viertklässler im Kantonsrat gesessen, wäre sie glatt angenommen worden.

Unlängst, während die Mädchen in der Handarbeit strickten und nähten, bastelten die Knaben im Werkunterricht etwas «Gluschtiges» zusammen. «Das möchten wir auch machen», riefen die ins Klassenzimmer zurückgekehrten Mädchen. «Ja, aber wann? Und was machen unterdessen die Knaben?» — «Auch einmal stricken», tönte es aus der Knabenschar. Am nächsten Zeichennachmittag brachten zwei Drittel der Knaben, es war natürlich freiwillig, so wie es Ernst Galmann ja vorgesehen hatte, angefangene Waschbätze und Kleiderbügelüberzüge, auch leere Nadeln samt Garnknäuel mit. Es wurde wahrhaftig ein recht strenger Nachmittags für die Lehrerin. Zum Glück lehrten einige Knaben den Mädchen die Bastelarbeit, denn dafür blieb

mir nebst Anschlägen und Maschen heraufholen keine Zeit. Dafür lernte ich den strengen Beruf der Handarbeitslehrerin einmal aus der Nähe kennen.

Ganz vertieft in ihre Lismete arbeiteten die Buben während zweier Stunden, einige kamen sogar weiter freiwillig in die Mädchenstunden, diese haben bekanntlich immer noch zwei Stunden länger Schule als die Knaben, und strickten da eifrig und versunken mit herausgestreckter Zungenspitze. Warum auch nicht? War nicht Jeremias Gotthelf ebenfalls gut bewandert im Stricken?

Eben letzte Woche brachten mir zwei intelligente Bürschen aus Karton gebastelte Wohnungen, die sie mit Wichtelmännchen bevölkert hatten. Jedes der Männchen besass ein Zündholzschachtelbett nebst anderem Wohnkomfort. «Sie dürfen jetzt nicht lachen», sagte einer der kleinen Bastler, «aber ich nehme jeden Abend den Teddybären mit ins Bett.»

Was wird aus alledem ersichtlich? Auch Knaben möchten einmal «Mütterchen» machen, auch Mädchen möchten einmal laubsägen. Warum nicht allen dieselben Möglichkeiten bieten? Wie erlösend und anregend würde das auf unzählige Kinder gemüht wirken. Was Erziehungsrat Gilgen sagte, mag allerdings stimmen: «Detailfragen komplizieren und behindern stark.» Die verschiedenen Wahl- und obligatorischen Fächer ineinander zu verflechten mag nicht leicht sein, doch sitzen ja viele Köpfe in der Erziehungsdirektion am Zürcher Walchert, die dies dann hauptsächlich auskugeln können. Chancengleichheit muss einfach kommen. Liselotte Traber

Die verkehrswahnsinnige Gesellschaft — und die Folgen

Primitives Wunschdenken als Quelle von Leid und Lasten

Wenn der Mensch bei seinem Denken keine Rücksicht nimmt auf Erfahrung, Realität und die auf diesem Planeten geltenden biologischen und physikalischen Gesetzmässigkeiten und lediglich die Erfüllung seiner Wünsche erstrebt, so spricht der Psychiater von autistischem Denken. Der Strassenverkehr bietet einige «sprachvolle» Beispiele für dieses unrealistische oder autistische Wunschdenken, das ganz unabhängig von Intelligenz und Charakter eines Menschen weit verbreitet und für die Ueberlebenschancen der Menschheit sehr gefährlich ist. Dieses autistische Wunschdenken ist nämlich verantwortlich dafür, dass ein beträchtlicher Teil der Lenker eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht akzeptieren will, obwohl die physikalischen Gesetze der Kinetik auf diesem Planeten eine Realität sind. Es ist verantwortlich dafür, dass weder beim Bau, noch beim Betrieb der Strassen-transportmittel, noch beim Strassenbau die wissenschaftlichen Erkenntnisse genügend respektiert werden. Und es ist verantwortlich dafür, dass der Autofahrer sich wie ein seine Macht demonstrierender König und

nicht wie ein bescheidener Führer eines ausserordentlich gefährlichen Vehikels benimmt. Und es erklärt, weswegen die Automobilclubs nicht im Sinne des Konsumentenschutzes die Industrie mit Sicherheits- und Qualitätspostulaten unter Druck setzen, sondern sich gesellig, «sportlich» und als Reiseorganisationen betätigen.

Ströme von Blut und Tränen

Dieses Wunschdenken, das Streben nach Macht, Komfort und Bequemlichkeit auf der Strasse, könnte als theoretisches Problem betrachtet und beiseite gelegt werden, wenn es nicht dafür verantwortlich wäre, dass auf unseren Strassen Blut in Strömen fliesst, Eltern um ihre Kinder trauern, Kinder ihrer Eltern beraubt werden und Greise eines unwürdigen Todes sterben. Invalide sehen sich um die Freude am Leben betrogen, und Verletzte belasten Spitäler und Pflegepersonal und den öffentlichen und privaten Finanzhaushalt bis an den Rand des Tragbaren. Sind wir so grausam und so grässlich dummd, dass wir jährlich mehrere tausend Menschen opfern

und verstümmeln, um unsere Bedürfnisse nach Komfort und Bequemlichkeit und Macht zu befriedigen? Lassen wir uns durch das Leid der betroffenen Individuen dazu bewegen, endlich aus dem autistischen Gedankenkreis auszubrechen, damit beim Bau und Betrieb der Transportmittel und beim Strassenbau Wissenschaft und Vernunft und nicht eine von persönlichen Wünschen gelenkte Technik angewendet werden? Kann man die Bedürfnisse nach Irrationalität nicht anderswo abregieren als ausgerechnet auf der Strasse?

Ein Beispiel von Tausenden

Für alle diejenigen, die ihr Wunschdenken auf der Strasse noch nicht aufgeben können und liebevoll die Motorhaube mit den «Kraftreserven» darunter streicheln, möchte ich das folgende kleine Schicksal so sachlich wie möglich schildern:

Das im Kanton Bern wohnende Ehepaar hatte 1966 drei gesunde Kinder, als ihm ein viertes, ein Knabe, geboren wurde. Thomas entwickelte sich normal, bis er im Alter von drei Jahren beim Ueberqueren einer Landstrasse von einem Auto überfahren wurde. Der damals 19-jährige Lenker hatte es nicht für notwendig erachtet, die Geschwindigkeit wesentlich herabzusetzen, obwohl er kurz vorher ein anderes Kind am Strassenrand erblickt hatte. (Fortsetzung auf Seite 8)



Mit 36 Jahren gehört eine Hostess bei der Swissair zum alten Eisen. (Aufnahme Ernst Liniger)

Neue Bücher

Nur über Tabak zu Drogen

Die Hintergründe des Drogenproblems

Immer wieder sehen sich Öffentlichkeit und Fürsorgeinstitutionen mit dem Drogenproblem konfrontiert. Seine Bewältigung dürfte weit weniger in der Therapie als vielmehr in der sinnvollen Prophylaxe erfolgen, weshalb die Kenntnis gewisser grundlegender Ursachen heute zum unerlässlichen Bestand zeitgemässer Gesellschaftsorientierung gehören sollte. Um dieses Wissen weiten Kreisen in gut verständlicher Form zu vermitteln, haben sich Professor Dr. med. B. Luban-Plazza, Professor für Psychosomatik, und der Pädagoge und Psychologe Lothar Knaak schon 1971 in ihrem Buch «Rauschgift» und insbesondere in ihrer neuesten Arbeit «Psychologie des Hasch- und Tabakrauchens» bemüht, in gut verständlicher, sachlich informativer Form unter Wahrung des fachlichen Niveaus die Ursachen und Hintergründe des Tabak- und Haschkonsums vom ersten Missbrauch bis zur selbstzerstörerischen Sucht darzulegen. Die Verfasser glauben zu Recht, mit der Abklärung der dem Rauchen

und der Drogensucht zugrundeliegenden Motivationen mehr Verständnis für diese Probleme wecken und dadurch eine sinnvolle, rechtzeitige Weichenstellung gegenüber Suchtgefahren anbahnen zu können.

Ausgehend von der seit Urzeiten lebendigen Faszination des Feuers und des Rauches wird das vorwiegend psychologisch bedingte Rauchen als **Halbungsproblem** erläutert. Deshalb ist es verständlich, weshalb die unter psychologischen Verhaltenszwängen stehenden jungen Menschen weit weniger durch Aufklärung von ihrer Sucht geheilt als vielmehr durch entsprechende Erziehungsarbeit vor dem «blauen Dunst der Selbstgefährdung» bewahrt werden können.

Jedem psychologisch einermassen Bewanderten dürfte die Tatsache bekannt sein, dass im besonders gefährdeten Alter der Pubertät bis zur Vollreife der für das Rauchen bedeutsame **Geltungsdrang** die Haupttriebfeder darstellt. Demzufolge müsste es verantwortungsvollen Erziehern und Pädagogen kaum schwer fallen, diesem psychisch bedingten Bedürfnis nach Befriedigung des Selbstgefühls eine der Selbstverantwortung dienende Richtung zu weisen, die gesundheitlich nicht gefährdend ist. Leider funktioniert die Weichenstellung der Erziehungskunst in dieser Hinsicht sehr schlecht. Es zeugt von einem geradezu verhängnisvollen Mangel an Verantwortungsbewusstsein sowie einem folgenschweren Verkennen der grund-

legenden Regeln der Selbstdisziplin, wenn in falschverstandener Jugendfreundlichkeit den noch nicht gefestigten, allen Verlockungen und Gefahren preisgegebenen Jugendlichen Raucherzeug angeboten oder sogar in besonderen «Rauchzimmern» in Schulen jenes «Statussymbol» verankert und gefördert wird, das diese Jugendlichen mangels anderweitiger Möglichkeiten zur Erreichung ihres «Image» anstreben. Solche Sorglosigkeit erscheint um so bedenklicher, als die Zahl der minderjährigen Raucher ständig zunimmt und der Einstieg in die Drogenhölle erwiesenermassen nur über vorgegangenen Tabakkonsum erfolgt.

Im weiteren wird auf die Bedeutung der Anleitung zu kulturgerechtem Verhalten sowie auf die beispielgebende Wirkung elterlicher Lebens- und Umgangsformen hingewiesen und diese in Beziehung zur Drogengefährdung gebracht. Medizinisch-psychologische Studien über die Folgen des Nikotinkonsums sowie eine Analyse des Rauschgift- und Drogenkonsums enthielten ein deprimierendes Zustandsbild unserer zivilisierten Gesellschafts- und Sozialstruktur. Sie weisen nach, dass es überhaupt keine harmlosen Drogen gibt und die ebenfalls verarmlosende Gleichsetzung von Alkohol- und Drogenrausch einem verhängnisvollen Irrtum zuzuschreiben ist. In unmissverständlicher Klarheit wird das Drogenproblem als ein Teil einer heute umfassend gewordenen Erziehungskrise nachgewiesen, weil der Begriff «Freiheit» heute in einer noch nie dagewesenen Art verstümmelt, verzerrt und der dazu gehörigen Ordnung und Selbstdisziplin entledigt, zur allgemeinen Haltlosigkeit und Zügellosigkeit umgemünzt wird. Die wachsende Belastung der menschlichen Gemeinschaft durch seelisch-körperliche Krankheits- und Verhaltensstörungen lassen die sinnvolle, von Grund auf bewusst angegangene Tabak- und Drogenprophylaxe als dringende sozialpräventivmedizinische Massnahme erkennen. Deshalb kann ihr Erfolg nur durch eine Mobilisierung der Selbstbestimmung und des Willens zur Selbstdisziplin gewährleistet werden. Da die Rauchgewohnheiten eng im Geflecht der menschlichen Beziehungen mitverwoben sind, geben die Fachleute einer Neubestimmung in den Eltern-Kind-Beziehungen als unerlässlicher Grundlage der Suchtbekämpfung grössere

Erfolgchancen als blossen Strafen oder Verwarnungen. Das Buch ist allen Pädagogen, Ärzten und Eltern zu empfehlen, die sich um eine gesunde Jugend bemühen, zu deren Rettung und Erhaltung heute gewisse Kenntnisse, wie sie das vorliegende Werk vermittelt, unerlässlich sind.

E. Streich-Schlossmacher
B. Luban-Plazza / Lothar Knaak: «Rauschgift» (Goldmann Taschenbuch 2776/1971) und «Psychologie des Hasch- und Tabakrauchens» (Goldmann Taschenbuch 9504/1972).

Heilungserfolge durch zwischenmenschliche Beziehungen

In der Reihe der Goldmann-Taschenbücher ist kürzlich unter dem Titel «Der ganzheitliche Mensch» eine Betrachtung erschienen, deren Verfasser sich bemühen, aus der Sicht des Arztes und des psychologisch geschulten Pädagogen Krankheiten, Leiden und Entwicklungsstörungen in die engeren Zusammenhänge zwischenmenschlicher Beziehungen zu stellen und von dieser Warte aus Heilungsaspekte aufzuzeigen. Professor Dr. med. B. Luban-Plazza, Spezialist für psychosomatische Medizin, und Lothar Knaak, Psycho-Pädagoge, möchten damit dem unheilvollen Entpersönlichungsprozess – vor allem in der Medizin – zu Leibe rücken, welcher im Zuge einer immer schärferen Spezialisierung durch Forschung und Technik den an sich ganzheitlichen Menschen in Elemente zu zerlegen und den Kranken unter Missachtung der unabdingbaren seelischen Komponenten auf eine leiblose Reihe von Daten zu reduzieren droht. Eindringliche Beispiele weisen auf die Bedeutung der sozialen und familiären Situation im Bezug auf das Kranksein hin und bezeugen die heilende Kraft der Beziehungswärme persönlich zugeneigter Menschen, sei es im Spital durch das Pflegepersonal und die Ärzte, sei es daheim durch die Angehörigen. Mit den erfolgreichen Bemühungen des Arztes Dr. M. Balint

um eine der menschlichen «Ganzheit» entsprechende ärztliche Betreuung sowie Versuchen mit dem autogenen Training als «Kurzpsychotherapie» zeichnen sich neue Wege der Psychotherapie ab. Diese drängen sich im Hinblick auf die heutigen beruflichen, familiären und sozialen Lebensbedingungen in Form einer Neugestaltung der Vertrauensbeziehungen zwischen Arzt und Patient immer mehr auf. Die wachsende Zahl psychosomatisch Kranker, deren Leiden nicht nur persönlichkeitsbezogen, sondern mit einer Gruppe, vorwiegend der Familie, verwoben, ja oft sogar in einen weiteren Zusammenhang mit der Umwelt zu stellen sind, rufen nach einer besseren psychologischen Ausbildung der Ärzteschaft. Es kommt nicht von ungefähr, dass der mit einer Familie vertraute Hausarzt früherer Zeiten oft weit mehr ausreichten vermochte als die modernen Medikamente.

Mit der berechtigten Kritik an der zunehmenden Gemütsverschmutzung durch Publikationen und Informationen und ihrer Mitschuld an der heute offenbaren Krise der Familie wird erneut die dringende Notwendigkeit einer in umsorgender Nestwärme wurzelnden gesunden Kindheit betont. Der Familienkreis als Keimzelle der Sozialbeziehungsweise wird zunehmend gefährdet, wenn wir weiterhin den Weg der veratorlosen und mütterfremden Gesellschaft gehen.

Abschliessend wird auf einen der gravierendsten Erziehungsfehler, nämlich die Reduktion der Moralankordner, hingewiesen und angesichts der verheerenden Folgen einer aus allen ordnunggebenden Fugen geratenen Erziehungspraxis zu einer Rückbestimmung auf die unabhängbaren Ordnungsgrundsätze aufgerufen, deren Beachtung in Familie und Schule, verbunden mit einer von Liebe und Achtung getragenen Mittenschlichkeit, zu den wirksamsten präventiv-sozialmedizinischen Massnahmen zählen dürfte.

Das Buch gibt nicht nur dem Arzt und seinem Hilfspersonal, sondern auch dem verantwortungsbewussten Erzieher wertvolle Hinweise für die Hilfe am leidenden Mitmenschen.

E. Streich-Schlossmacher
B. Luban-Plazza / Lothar Knaak: «Der ganzheitliche Mensch» (Goldmann Taschenbuch, Reihe Medizin, Nr. 9001 €).

Die verkehrswahnsinnige Gesellschaft

(Fortsetzung von Seite 7)
Strasse gehört schliesslich dem Auto, wie wir so autistisch zu sagen pflegen, ohne zu bedenken, dass die Strasse für Kinder nicht unzugänglich ist. Der kleine Thomas war nicht tot. Diesen Gefallen tat er uns nicht. Er erlitt «lediglich» einen Hirnschaden, war drei

vorgesehen, ihn in einem Schulheim in Münchenbuchsee, einem Heim für körperlich und vor allem geistig stark behinderte Kinder, zu schulen.

Millionenschaden
Er wird aber als Folge seiner Hirnschädigung nie eine erwerbbringende



Viele Schwierigkeiten der heutigen Gesellschaft entstehen dadurch, dass der Mensch mühsam erarbeitete naturwissenschaftliche Erkenntnisse nicht anwendet und bei der Herstellung und Verwendung technischer Produkte nicht respektiert, weil sie seinem Streben nach Macht, Komfort und Bequemlichkeit im Wege stehen. (Aufnahme: H. Vogelbacher)

Monate bewusstlos und erwachte als Schwachsinniger mit Lähmungen im Bereiche der Beine und des linken Armes. Seither hat Thomas unter Einsatz aller heutigen Therapiemöglichkeiten – sie sind ja so gross heute! – knapp torkelnd gehen gelernt und muss zur Verbesserung seiner Gehfähigkeit noch operiert werden. Es ist

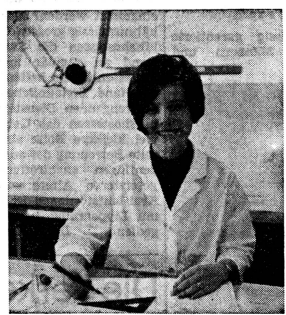
Arbeit – da beginnt die «Gesellschaft» anzuhören – verrichten können. Der kleine Thomas hält seine Familie durch seine übermässige Aktivität in Atem. Er bedeutet eine ständige Belastung der Mutter, stellt uns Aerzte vor unlösbare Probleme und wird die strassenverkehrswahnsinnige Gesellschaft wegen Behandlung, Pflege und späterem Erwerbsausfall bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung eine runde Million Schweizer Franken kosten. Wer bezahlt diese Million? Sicher nicht der Lenker, der den Knaben zum Schwachsinnigen und Gelähmten fuhr. Der Lenker hat sich nach dem ersten Halbjahr seit dem Unfall nicht mehr um sein Opfer gekümmert. Er besitzt ja eine Haftpflichtversicherung, die – und nun sollten diejenigen staunen, die im Radio behaupten, die Autolenker kämen für sämtliche von ihnen verursachten Schäden auf – die Invalidenversicherung für die Kosten der Wiedereingliederung einschaltet, da die Invalidenversicherung ungeschickt der Haftpflichtsituation ihren gesetzlichen Leistungen verpflichtet ist. Es bezahlen somit die Autolenker allein, sondern sämtliche Steuerzahler die Million für unseren Thomas. Mit dieser Million wird das Leben von Thomas leider aber nicht viel sinnvoller als ohne Million. Und es gibt nicht nur einen, sondern viele solcher körperlich und geistig verstümmelter Thomases, die uns freudiger ansehen und denen wir nicht ohne Scham in die Augen schauen können, da wir für die Rechthaltung des Strassenverkehrswahnsinnes alle mitverantwortlich sind.

Wer streichelt immer noch liebevoll die Motorhaube seines Statussymbols? PD Dr. med. M. Geiser, Bern (Aus «Zürichsee-Zeitung»)

Veranstaltungen

Nationaldienst für Frauen? Information und Alternativen
Dienstag, 27. Februar 1973: Gemeinsame Tagung der Zürcher Frauenzentrale, der politischen Frauengruppen, des Vereins für Frauenrechte Zürich und des Katholischen Frauenbundes im Vereinshaus «Zur Kaufleuten», Konzertsaal, Eingang Pelikanplatz, 8001 Zürich. Beginn 10 Uhr, Ende etwa 17 Uhr (Mittagspause von etwa 13 Uhr bis 14.30 Uhr, Mittagessen individuell).
Programm: Kurze Erläuterung des Berichts Lang durch Frau M. Guldemann, «Unsere Leistungsgesellschaft – Vor- und Nachteile». Referat von Professor Dr. Emil König, Hochschule St. Gallen. Vertreter der bereits bestehenden Organisationen Zivilschutz, Rotes Kreuz und FFD, sowie Fachleute aus Heimen und Spitälern geben Auskunft über den Bedarf an Mitarbeitern. «Neue Zielsetzungen unseres Bildungswesens?», Referat von Dr. Rolf Deppeler (Bern). Orientierung über einige bereits vorhandene freiwillige Dienste. Mitglieder der einladenden Organisationen und Gäste sind herzlich willkommen.
(Weitere Veranstaltungen siehe Seite BSF)

Zwei tolle Mädchenberufe



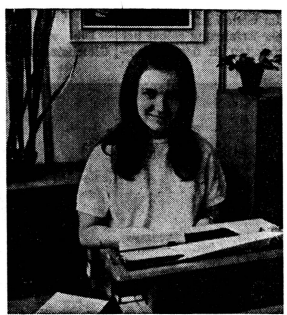
Ruth ist Technische Zeichnerin und erklärt: «Dieser Beruf war mir unbekannt. Ich dürfte deshalb vor der Berufswahl ein einwöchiges Praktikum absolvieren; der Entscheid fiel mir nachher leicht.

Die Ausbildung begann in der Zeichnerschule. Die Lehrgänge sind so sorgfältig aufgebaut, dass man die Sprache der technischen Zeichnung fast unbemerkt verstehen und anwenden lernt.

Vorsehen mit diesem Rüstzeug, wurde ich nach ¼ Jahren einer Konstruktionsgruppe zugeteilt, wo ich nun beim Erstellen von Werkstattzeichnungen mithelfen darf.

Während der ganzen zweijährigen Ausbildung besuchen wir die werkige Berufsschule und werden dort mit den theoretischen Grundlagen vertraut gemacht.»

Kursbeginn: Frühjahr 1973



Yvonne ist Stenodaktylographin und meint: «Die Sprachfächer haben mir in der Schule von jeher besser zugesagt, deshalb habe ich mich für diesen Beruf entschieden.

Das Ausbildungsprogramm bietet viel Abwechslung und lässt das erste Jahr im Nu streichen. So bin ich am Vormittag Schülerin der Stenodaktylographieschule. Hier wird gewetteifert! Jedes Mädchen möchte schneller 100 Silben pro Minute stenographieren können und beim Maschinenschreiben den gleichmässigeren Anschlag erzielen. Als Mitarbeiterin erledige ich am Nachmittag im Büro die vielfältigsten Arbeiten.

Auch im zweiten Ausbildungsjahr sitzen wir wöchentlich 10 Stunden auf der Schulbank und erhalten neben Stenographie und Maschinenschreiben Unterricht in allgemeinbildenden Fächern. Besonderen Spass bereiten uns die Gymnastik- und Lebenskunderstunden.»

Frühjahr 1973, Herbst 1973

SULZER
Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft
8401 Winterthur, Berufsberatung
Telefon 052 81 36 54

Zu Colettes 100. Geburtstag

Sidonie Gabrielle Colette wurde mit Recht von Paul Claudel die grösste Schriftstellerin Frankreichs genannt, und André Gide sagte von ihr: «Diese Frau ist ein Genie». Colette, wie man sie einfach und anerkennend nannte, erzählte in einer wunderbaren klaren Sprache, die in ihrer Durchsichtigkeit und Frische mit der Sprache des achtzehnten Jahrhunderts verglichen werden ist. Hinter dieser einfachen Sprachform verbirgt sich aber eine bedeutende künstlerische Leistung. Sidonie Gabrielle Colette wurde am 28. Januar 1873 in Saint-Sauveur-en-Puisaye (Yonne) geboren. Sie war eine Offizierstochter und verbrachte ihre Kindheit und Jugend in Burgund. In erster Ehe war Colette mit Henri Gautier-Villars verheiratet, der sie veranlasste, ihre Plaudereien niederzuschreiben. Im Jahre 1906 wurde sie geschieden und ging nach mehrjähriger Tätigkeit am Variété als Kritikerin, Modejournalistin und Schriftleiterin eine zweite Ehe mit dem Schriftsteller und Politiker Henri de Jouvenel ein. Später verband sie sich in einer dritten Ehe mit Maurice Goudekem. Im Jahre 1935 wurde Colette als Nachfolgerin von Anne de Noailles und einzige Frau Mitglied der Belgischen Akademie.

Ihr grosser Erfolg, besonders auch im Ausland, beruht mit darauf, dass ihre Frauengestalten als typische Vertreterinnen der französischen Frau



empfundener werden. Besonders bemerkenswert ist aber, dass sie ihre Themen nuancenreich mit Charme und Geist behandelt. Sie erweist sich immer als glänzende Stilistin. Ihr Hauptthema ist die Erotik in all ihren feinen

Nuancen, in der Begegnung, im Abschied und der Entfremdung. Dabei gilt ihre Liebe den kleinen Dingen, der Sinnewelt und den Tieren. Sidonie Gabrielle Colette veröffentlichte als Zwanzigjährige ihre ersten Bücher. Wie mit ihren Erzählungen und Romanen, so begeisterte sie als Schauspielerin und Tänzerin die Pariser und riss sie zu Beifallsstürmen hin. Ihre Welt ist betont diesseitig, ganz mit Gefühl erfüllt. Es regieren bei ihr souverän die Sinne.

Ihre Frauengestalten sind ebenso wie die Katzen, denen sie sich mit besonderer Liebe widmete, Instinktwesen. Das alles bewegende Thema ihrer vielen meist kurzen Romane ist die erotische Liebe und ihr Verklingen. Hinzu kommen die dazugehörigen Komplexe: Eifersucht, die Spannung der Frau zwischen Hingabe und Unabhängigkeit, die Selbstbehauptung im Verlust. Colettes einfache Klarheit des Stils, die Feinfühligkeit ihrer Darstellung sind für sie genauso typisch wie das Überwiegende des Dialoges in den meisten ihrer Bücher. Dabei sind eine Reihe ihrer Werke, zum Beispiel die ersten vier, die sie mit ihrem ersten Mann zusammen schrieb, autobiografisch angelegt. Diese ersten Romane handeln von Claudine. Weitere Welterfolge sind: «Mitsou», 1927, «Chérie», 1927, «Mein Elternhaus», 1929, «Komödianten», 1931, «Paris aus meinem Fenster», 1945. Ihre tiefe Liebe galt, wie gesagt, den kleinen Dingen und den Tieren («Sieben Tiergeschichten»), 1928. Eine treffende Schilderung von Colettes lebensbejahendem, diesseitigbetontem und weisem Charakter hat ihre Biografin, Germaine Beaumont, uns gegeben: «Colette hat alles mit ewig jungen Augen betrachtet und trug in sich eine grosse und alte Weisheit. Es war eine Weisheit, nicht aus Büchern erworben, sondern eine, die in ihrem tiefsten Innern ruhte, zur Freude der Gegenwart, Vorbild für kommende Zeiten und Krönzeuge für die frische, unmittelbare und dauernde Lebendigkeit der französischen Sprache.» In ihrem letzten Lebensjahr schrieb Colette, die Königin der französischen Schriftstellerinnen, nunmehr völlig gelähmt, in ihrem Arbeitszimmer im Pariser Palais Royal auf zartblaues Papier ihre zarten Geschichten. Die Schöpferin der unsterblichen Gestalten «Mitsou», «Chérie», «Gigi» und vieler anderer, die Französin, die wie keine anderer, die zu ihren Lebzeiten so hohe literarische und offizielle Ehrungen erfahren hatte, die vielgeliebte Colette, starb, im strahlenden Sommer, am 3. August 1954 in Paris.

Dr. Horst Andreae



«Malen als Therapie» heisst das Thema der Ausstellung, die vom 24. Januar bis Anfang März 1973 in der Schaufensterfront des Schweizerischen Bankvereins am Paradeplatz Zürich (Talackerseite) gezeigt wird. Die Kinderzeichnungen sind in der Taubstumm- und Sprachheilschule St. Gallen und der Kinderheilstätte Bad Sander/Teufen unter der Leitung von Trudi Schmid, Maltherapeutin, entstanden.

Malen als Therapie

Eine Ausstellung von Kinderzeichnungen

cs. Grossflächig und plakativ leuchten farbenprächtige Kinderzeichnungen aus der Schaufensterfront des Schweizerischen Bankvereins am Paradeplatz. Wo sonst Bankkunden Gelegenheit geboten wird, sich über ihre Unternehmen zu informieren, soll bis Anfang März der Idee «Malen als Therapie» Platz eingeräumt werden. Die Zeichnungen kommen aus der Taubstumm- und Sprachheilschule St. Gallen und aus der Kinderheilstätte Bad Sander, Teufen, wo Trudi Schmid körperlich und psychisch behinderte Kinder mit normaler Intelligenz unterrichtet. Fotografien von Marlen Perez und erläuternde Texte weisen in den einzelnen Fenstern auf die Arbeit der Kinder und auf die therapeutische Funktion des Malens in Gruppenarbeit und Einzeltherapie hin.

Ein sprachlich oder körperlich behindertes Kind neigt durch sein Anderssein zu psychischen Konflikten, zu Aggressionen, Hemmungen, Entmutigung und Unsicherheit, was zusätzliche Verhaltensstörungen hervorrufen kann. In den spezifischen Schulen und Heilstätten wird auf die Beseitigung der funktionellen Störungen hingearbeitet, die aber nur dann sinnvoll ist, wenn das Kind ganzheitlich erfasst werden kann: Therapie für Geist, Seele und Körper. Das Malen, das Erlebnis von Formen und Farben vermag unter kundiger Anleitung seelische Spannungen zu lösen, das Kind zu befreien und seine Fantasie zu fördern. Trudi Schmid geht in ihrem Unterricht – ob in Gruppen oder in Einzeltherapie – von einfachen Formen und klaren leuchtenden Farben aus, die grossflächig aufgetragen werden. Es wird mit dem ganzen Körper gemalt,

oft nach Rhythmus und Musik, wodurch die Kinder ihren Körper aktivieren, in rhythmische Bewegungsabläufe und in harmonische Farbausagen hineinwachsen. Diese Bewegungsübungen werden mit breiten Pinseln gemalt, die den Kindern Halt und einen festen Strich geben. Alle Figuren wachsen organisch von innen nach aussen. Ist das Formempfinden gesteigert, werden daran Begriffsübungen angeschlossen, die aus der unmittelbaren Umgebung der Kinder stammen: Pflanzen, Tiere und der Mensch im Selbstporträt.

Im fortgeschrittenen Stadium der Therapie lässt Trudi Schmid die Schüler Begebenheiten aus Märchen, Sagen und Mythologien zeichnen, die sie mit ihnen besprochen hat. In der Auseinandersetzung mit einem Thema eröffnet sich ihnen eine neue Welt, die hier Fantasie fördert und ihre Ausdrucksweise bereichert. Zwischen diesen gezielten Übungen haben die Kinder die Gelegenheit, völlig frei nach ihrem Geschmack zu malen.

Die Maltherapie zeitigt erstaunliche Ergebnisse: Verhaltensgestörte und psychisch frustrierte Kinder gewinnen Mut und Selbstvertrauen, sie erleben, dass sie eigenhändig ein Werk schaffen können; ihre Konzentrationsfähigkeit wird gefördert und ihre persönliche Entfaltung in eine Kommunikation nach aussen gebracht. Die ausgestellten Bilder beweisen die Schaffensfreude, ein ausgeprägtes Farb- und Formempfinden und die Lösung von psychischen Konflikten. Der Verkaufserlös aus diesen Kinderzeichnungen kommt übrigens vollumfänglich den beiden Schulen zugute.

Einer verstorbenen Künstlerin gewidmet

Zur Ausstellung Alice Bailly in der Galerie Strunskaja, Zürich

Die frühere Leiterin der Galerie Keel, Frau Strunskaja, hat an den Oberen Zäunen 6 die neue Galerie Strunskaja mit Werken von Alice Bailly eröffnet. Alice Bailly war während der ersten drei Jahrzehnte dieses Jahrhunderts sehr bekannt, galt als wichtige Vertreterin der Moderne in der Schweiz. Nach ihrem Tode geriet sie in Vergessenheit. Eine Gesamtschau in Lausanne 1968, und vor allem die Ausstellung in Winterthur, «Kubismus, Futurismus und Orphismus in der Schweizer Malerei», 1970, bewirkten ihre Neuentdeckung. Die 43 in der Galerie Strunskaja ausgestellten Gemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Linol- und Holzschnitte beweisen erneut die Spontaneität, mit der Alice Bailly sich die Elemente der modernen Malerei im wahrsten Sinne des Wortes zu eigen machte, zu einem eigenen Stil entwickelte. Die Gemälde stammen aus der weitgehend vom Kubismus geprägten Epoche 1909 bis 1919.

Ein Stipendium erlaubte der Künstlerin nach der Ecole des Beaux Arts einen Aufenthalt in München, 1904 bezog sie sich nach Paris. Sie hatte das Glück, die einzigartige Konstellation der Avantgarde kennenzulernen, das Werden des Kubismus. 1906 stellte sie erstmals im Salon d'Automne aus. Später liess sie sich in Lausanne nieder. Sie arbeitete in diesen Jahren viel,

1930 konnte sie ihre 100. Ausstellung feiern. Die Journalistin Suzanne Bourdard widmete der Malerin einen Artikel in «Le mouvement féministe»: «Honneur à une femme qui, dans un pays où les personnalités féminines n'ont pas encore leur juste place, a conquis la sienne.» Die Leistung Alice Baillys ist um so bedeutender, da zu jener Zeit Künstlerinnen die Ausnahme bildeten und nur schwer anerkannt wurden. Die Malerei einer Frau durfte sich kaum ausserhalb der Konvention bewegen und fand bestenfalls als artige Hobby Beachtung. 1936 erhielt sie den Auftrag für zwei grosse Bilder im Foyer des Lausanner Theaters. Sie malte vier weitere Bilder zur Ergänzung der beiden ersten und schenkte sie der Stadt. Ende 1937 befand sie sich schwer erkrankt in Leysin. Sie starb in Lausanne, in den ersten Stunden des Neujahrstages 1938.

Alice Bailly wollte, dass der Erlös aus dem Verkauf ihrer Bilder künftig jungen Künstlerinnen zugute komme. 1946 wurde die Fondation Alice Bailly gegründet. Die in Lausanne 1968 ausgestellten Bilder der Stiftung wurden fast alle verkauft. Die Bilder, bis 17. Februar in der Galerie Strunskaja ausgestellt, gehören noch der Stiftung. Sie dürften wohl kaum mehr in solcher Harmonie zusammen zu sehen sein.

Salomé Kestenholz

Sammelsurium hübscher Sachen

Garance Grenacher in der Galerie Prisma, Zürich

Im Café Prisma, nahe dem Hechtplatz in Zürich, bekommt man zum Kaffee schöne Bilder zu sehen. Besonders auffällig bei der Künstlerin Garance Grenacher ist das Grundmaterial, das sie für ihre aus dem täglichen Lebensbereich geschaffenen Oelbilder verwendet: Eternit, Schiefer, Karton, Pavatex, am häufigsten Holz, nie Leinwand. Das ist nicht eine Masche der Autodidaktin, das ist ihre Logik: Holz ist nie tot, immer lebendig, warm, liebevoll und die Fantasie anregend. So ist auch die Künstlerin selbst und ihr ganzer Lebensbereich. Ihre Wohnung in der Altstadt Zürichs ist vollbeladen mit kleinen gefundenen und gesammelten Gegenständen: Büchsen, Gläser, Kannen, Kästchen, Tintenfass, Alabasterschalen, Marionetten, Puppen, Chacheli, Stühle, Blumen. Diese Gegenstände sind auch Gegenstände ihrer künstlerischen Tätigkeit, Sujets ihrer Bilder. Da ist es kein Wunder, wenn sie im Sommer jeweils beim Bürkliplatz-Flohmarkt anzutreffen ist: ein Teil ihrer Welt, 25 Bilder schmücken das Café Prisma bis zum 28. März.

Walter E. Koller

Es genügt nicht, keine Gedanken zu haben. Man muss auch unfähig sein, sie auszudrücken.

Karl Kraus

Der Planet Venus

SFB-Fernsehkommentar

cs. Zu nachtschlafener Stunde hat die ARD in der Reihe «Der Studiofilm am Montag» das Erstlingswerk von Elda Tatolli ausgestrahlt. Diese späten Sendungen richten sich ganz bewusst an ein Zielpublikum, das mit dem Film «Der Planet Venus» sicherlich erreicht wurde, doch ist er thematisch von einer derart brisanten Aktualität, dass er ins Hauptprogramm gehört hätte.

* Schauplatz Italien: Die Gesellschaftsnormen zwingen die Frau in die traditionelle Rolle der Unterdrückten. Als untergeordnetes Objekt muss sie in der Ehe die Rolle der Gebärenden, des Arbeitsstieres im Haus, eventuell der Sekretärin und Geliebten und sicherlich das Repräsentationsstück gegenüber der Gesellschaft verkörpern. Eine junge Italienerin will diesen Mann durchbrechen. Die Liebe zu einem Propagandisten der kommunistischen Partei gibt ihr die Kraft, ihr umsorgendes, bürgerliches Elternhaus zu verlassen, in der Hoffnung, in diesem unkonventionell und fortschrittlich denkenden Mann den Partner gefunden zu haben, der sie nicht als untergeordnete Frau, sondern als vollwertigen Menschen betrachtet. Die Praxis enttäuscht ihre Hoffnung, denn der festgefahrene Ideologe kümmert sich nur um Parteidiskussionen und nicht um die Verwirklichung der Ideologie am Menschen. Zitate aus Engels Werk, die die Frauen den Arbeitermassen gleichstellen und von ihnen die Selbstbefreiung fordern, können sein Denken nicht verändern. Die junge Frau zahlt den hohen Preis eines ihrer Augen, das dem jungen Mann verpflanzt wird und ihm das Augenlicht rettet, denn auf diese Weise will sie ihrem namenlosen Dasein als Hausmädchen, Sekretärin und Bedienstete ein Ende setzen. Ihre Opferbereitschaft wird von ihm als Selbstverständlichkeit hingenommen; als Frau ist sie ja die Verpflichtung eingegangen, dem Manne zu dienen. Sein patriarchalisches Denken und Handeln, seine Herrschaft und seine Verständnislosigkeit treiben die junge Italienerin zu dem Entschluss, ihre Dienste in der Ehe zu kündigen und alleine den Weg der Selbstverwirklichung zu suchen. Die aufsteigende Resignation wird von sachlichen, kühlen Überlegungen besiegt.

Elda Tatolli kennt keine Tabus. Ihre feministische Sprache ist offen und zeigt das Leben ohne Floskeln. In diesem Film wird subtil geliebt, ohne geschmacklos zu sein, Visionen einer Geburt, wie sie eine Frau als Gebärende nie erleben kann, ziehen vorbei, schwere Frauenarbeit in Wirtschaft und Landwirtschaft und die Zermürbung eines lieblosen Alltags werden aufgezogen; kurz, der Film leuchtet eine zerstörte und sich aufdenkende Seele in Gefühlen und Gedanken aus. Die thematische und filmische Intensität lässt wünschen, dass dieses Werk nochmals zu normaler Sendezeit am Bildschirm ausgestrahlt würde.

Wenn Mutterliebe zur Anmassung wird

Zwei Uraufführungen mit und bei Hedy-Maria Wettstein

Immer von neuem fühlen sich Schweizer Autoren angeregt, für die Schauspielerinnen Hedy-Maria Wettstein und die von ihr gepflegte urkomödiantische Theaterform – das Monodrama Stücke zu schreiben. Kürzlich fand im Zürcher Zimmertheater die Uraufführung von Paul Pörtners «Dialog mit einer verschlossenen Tür» und von Fritz Gafners «Privatland» statt.

Im Einakter «Dialog mit einer verschlossenen Tür» gerät die Beziehung einer Mutter zu ihrem Sohn in eine Krise. Vor der verschlossenen Zimmertür ihres Sohnes spielt die Mutter sämtliche Karten aus, um die Ablösung des erwachsen gewordenen Sohnes aus der Mutter-Kind-Symbiose zu verhindern. Was für die Mutter ein Drama bedeutet, ist für den Sohn Lebensnotwendigkeit. Die Mutter jedoch versteht seine Abkehr aus ihrer Umsorgung als Brückierung: Alle für ihn gebrachten Opfer erscheinen ihr sinnlos und vergebens. «Du warst meine ganze Hoffnung», «wenn ich nicht mehr bin, wirst Du wissen, was Du an mir verloren hast», «Du wirst nach mir schreien» das sind Worte der verzweifelten Mutter, die doch mit ihrem sinnlosen Versuch, das «Kind» an sich zu ketten, einer tragischen Lächerlichkeit preisgegeben ist.

Wie schrecklich ihre Vorhaltungen über die Opfer, die Entsagungen und die Arbeit mit seiner Erziehung; wie abstoßend ihr Drohung, sie werde sich das Leben nehmen; wie absurd ihre Forderung «ich darf das verlangen, ich, Deine Mutter»; wie grauenvoll ihre Angst, der hinter der verschlossenen Tür reglos verharrende Sohn habe sich ein Leid angetan und doch wie menschlich das alles! Kennt nicht jedermann Mütter, die der Beginn des Eigenlebens des Kindes an dem Abgrund der Verzweiflung treibt? Sind nicht überall dort, wo Mütter ihr

ganzes Eigenleben angeblich «opfern» diese Opfer qualvolle Ketten, von den stärkeren Kindern oft mit Gewalt gebrochen, von den schwächeren als grausame Last mitgeschleppt? Fürsorge, dort, wo sie nicht mehr gebraucht wird, kann zur Anmassung werden. Das Theaterstück macht sichtbar, was sich unzählige Mütter auf der ganzen Welt nicht eingestehen. Am schweigenden Gegenüber – das sich am Schluss des Stückes ironischerweise als abwesend erweist, wodurch das ins Leere Gesprochene noch verschärft wird – wird die Monströsität der Güte demonstriert.

Dass vielleicht die Darstellung dieser äusserst anspruchsvollen Rolle nicht überall ganz zu genügen scheint, liegt hauptsächlich daran, dass der Zuschauer vom Einblick in diese private Tragödie fast ein wenig peinlich berührt ist.

Ganz das Gegenteil ist der Fall in Gafners «Privatland» wo Hedy-Maria Wettstein voll und ganz in ihrem Element, all ihr komödiantisches Temperament verprügelt. Das Mundartstück, dessen Kern in der Fragwürdigkeit des privaten Bodenbesitzes und all seiner «bodenständigen» Probleme liegt, ist von erschütternder Heiterkeit für jene, die keinen eigenen Boden besitzen. «Wer die Bodenfrage stellt, stellt den Bodenbesitz in Frage.» – «Kaufen und verkaufen kann man den Boden eigentlich nicht, so wenig wie die Luft, weil alle darauf angewiesen sind.» Und damit wären wir auch bei Tolstois Frage: «Wieviel Erde braucht der Mensch?»

Hedy-Maria Wettstein in diesen beiden vorzüglichen Einaktern zu sehen, ist ein Besuch im Zimmertheater an der Winkelwiese wert. Besonders und mit Lob zu erwähnen sind auch die beiden Bühnenbilder von Max Röthlisberger.

Vreni Wettstein

BSF

Monatliche Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen

Sekretariat:
Bund Schweizerischer
Frauenorganisationen

Winterthurerstrasse 60
8006 Zürich
Telefon 01 60 03 63

Regionaltagung des Internationalen Frauenrates in Lima (Peru)

5. bis 11. November 1972

Die Regionaltagung - organisiert vom Internationalen Frauenrat (IFR) und dem Nationalen Frauenrat von Peru - stand unter dem Titel «Resources humaines pour le développement», Menschliche Reserven für die Entwicklung. Sie konnte nur dank der finanziellen Hilfe der entsprechenden Abteilungen der Vereinten Nationen (Entwicklungsprogramme, Familienplanung) durchgeführt werden und widmete sich vor allem den Bedürfnissen der lateinamerikanischen Länder und der karibischen Inseln.

309 Peruanerinnen und 111 Ausländerinnen nahmen an der Tagung teil, darunter natürlich die Präsidentin des IFR, Mary Craig Schuller-McGeachy; die Präsidentin des Nationalen Frauenrates des Gastlandes, Isabella de la Peña de Calderon, die die ausländischen Delegierten mit ihrem Charme und ihrer grosszügigen Gastfreundschaft empfing; die Gattin des Staatspräsidenten, die die Tagung eröffnete; und unter den vielen Vertretern der offiziellen internationalen Organisationen auch die höchste UNO-Beamtin, Helvi Sipilä, stellvertretende Generalsekretärin, bekannt als ehemalige Vizepräsidentin des IFR, Präsidentin des Finnischen Frauenrates, ehemalige Präsidentin des Internationalen Juristinnenverbandes, früheres Mitglied des Weltkomitees der Pfadfinderinnen usw., usw.

Aus der Schweiz nahmen teil Edith Zimmermann-Bütikofer als «Schatzmeisterin» des IFR, May Vaucher-Weibel als Vertreterin des BSF und die leider kurz nachher verstorbene Elisabeth Feller als Einzelmitglied.

Die Delegierte des BSF hat viele interessante Arbeitspapiere mitgebracht, mit denen wir unsere Leserinnen nach und nach bekannt machen möchten. Aus dem Rapport von May Vaucher an die Präsidentin des BSF entnehmen wir eine Uebersicht über die Traktanden und die Diskussionen.

Helvi Sipiläs Ankündigung eines «Jahres der Frau» (1975) rief eine Kontroverse hervor. Die Vertreterinnen von Kamerun, Frankreich und der Bundesrepublik fanden ein solches Jahr unnötig, wenn nicht gar diskriminierend für die Frauen.

Die Rapporte der europäischen, arabischen, asiatischen, pazifischen, afrikanischen Länder über die folgenden Problembereiche zeugen von immer aktiver werdenden Mitarbeit der Nationalen Frauenräte im Leben ihrer Länder:

- Der Wert der menschlichen Persönlichkeit in Familie und Gesellschaft;
- die Entwicklung der Landwirtschaft und der Ernährung;
- die Frau in der heutigen Welt;
- die Jugend heute;
- Alphabetisierung, Erziehung und Bildung, Freizeit;
- die Rolle der Frau in regionalen und internationalen Gremien;
- Schutz der menschlichen Umwelt.

Die verschiedenen Lösungsvorschläge und Diskussionsresultate sollten den Lateinamerikanerinnen genügend Material bieten, damit sie ihre eigenen Probleme besser anpacken können. So berichtete die Delegierte von Kamerun, wie das Seminar des IFR und des Nationalen Frauenrates in Yaoundé Anfang 1972 den afrikanischen Frauenverbänden eine wertvolle Grundlage für ihre Arbeit geboten habe. Vor allem habe sich seit der Zusammenarbeit von Mann und Frau erfreulich entwickelt.

Frankreich rief die Frauenorganisationen auf, im Kampf gegen die Umweltverschmutzung verantwortungsbewusst mitzuarbeiten. Viele Delegierte verlangten, die Gegend des Amazonas sei unter Naturschutz zu stellen, als eine der wenigen noch verbliebenen «Lungen» der Welt.

England legte einen aufschlussreichen Rapport über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Familienplanung vor.

Anlässlich des 150. Jubiläums der Unabhängigkeit Brasiliens wird der Nationale Frauenrat als seinen Beitrag einen wohauserarbeiteten Plan vorlegen: die Gründung sowohl eines Sozialdienstes als auch eines Militärdienstes für junge Frauen von 18 bis 21 Jahren.

Etwas ganz Neues war das Symposium der Jungen im Anschluss an das Referat von Dr. Silvio Mutal, Vertreter der UNO, über «die Jugend heute und ihre Bestrebungen», mit verschiedenen, sehr lebhaften und überprudelnden Studentinnen der politischen, literarischen und technischen Fakultäten und einer waschechten Indio aus dem Hochland. Sie verlangten Teilnahme an der Entwicklungsarbeit, Integration in die Welt der Erwachsenen, staatsbürgerliche Verantwortung.

Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, dass die ausländischen Teilnehmerinnen mit grosser Freundlichkeit und glanzvollen Empfängen verwöhnt wurden.

(Aus dem Rapport von M. V., zusammengestellt von hsg)

der ablehnenden Stellungnahme der Kommission befasste sich der Grosse Rat eingehend mit der Interpellation. Schliesslich wurde beschlossen, dem Entwurf einen Artikel beizufügen mit der Bestimmung: Die Gattin eines Ausländers, der die Aufnahme ins Kantons- und Gemeindebürgerrecht beantragt und erhalten hat, soll zusammen mit ihrem Ehemann Treue geloben. Der Zusatzartikel wurde mit 23 gegen 18 Stimmen und sieben Enthaltungen angenommen.

Man wird anlässlich der Vorlage des Revisionsentwurfes durch den Regierungsrat sehen, wie sich die Angelegenheit entwickelt. Im Moment steht jedenfalls fest, dass ein grosser Schritt auf die Anerkennung der Würde der verheirateten neuen Schweizer Bürgerin hin getan ist, die ihr in ihrem weiteren Leben und vor allem in schwierigen Zeiten zum Vorteil gereicht wird. I.C./hsg

Aus der Arbeit des BSF

Der Vorstand hat sich am 18. Januar zu seiner ersten Sitzung des Jahres 1973 in Zürich zusammengefunden.

1. Einleitend würdigte die Präsidentin, Dr. Regula Pestalozzi, das Andenken der bedeutenden Persönlichkeit und Geschäftsfrau Elisabeth Feller, Präsidentin des Verwaltungsrates der Firma Feller AG, Horgen, die als erste Frau dem Verwaltungsrat einer Grossbank angehörte. Elisabeth Feller war auch eine aktive Mitarbeiterin des BSF, dem sie als Mitglied verschiedener Kommissionen ihre Dienste zur Verfügung gestellt hat.

2. Soziale Eingliederung der alleinstehenden Frau. Im Anschluss an eine Sitzung ihrer Kommission für soziale Fragen wird der BSF das Studium der Situation der alleinstehenden Frau an die Hand nehmen und gleichzeitig Mittel und Wege prüfen, die ihre soziale Eingliederung erleichtern können.

3. Anstellung (Platzierung) von Frauen, die Teilzeitarbeit leisten wollen. Die Antworten auf die Umfrage «Zurück in den Beruf?» haben gezeigt, dass eine grosse Anzahl Frauen willens ist - sofern die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung gegeben ist - wieder ins Berufsleben «einzusteigen». Die kantonalen Arbeitsämter sollten sich vermehrt dieser Art des Einsatzes annehmen und das Publikum entsprechend orientieren. In gewissen Kantonen werden Schritte in dieser Richtung unternommen.

4. Aussprache über den Entwurf einer Eingabe an das Bundesamt für Sozialversicherungen bezüglich der Grundsätze, die im zukünftigen Gesetz über das Obligatorium der zweiten Säule (berufliche Pensionskassen) verwirklicht werden sollten. Der Vorstand hat sein Augenmerk besonders auf die Renten der alleinstehenden und geschiedenen Frauen mit familiären Unterhaltspflichten gerichtet.

5. Zum Schluss hat sich der Vorstand noch mit organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit der diesjährigen Delegiertenversammlung (4. und 5. Mai in Zug) befasst.

Bibliografie der Schweizer Frau
Die Bibliografie der Schweizer Frau von Verena Bodmer-Gessner, vor einigen Jahren herausgegeben mit Unterstützung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen, enthält eine Zeit- und Ortsverzeichnis der Schweizerischen Frauenbewegung, einen Uebersicht und Hunderte von Titeln aus fast 200 Jahren zum immer noch aktuellen Thema. Sie kostet acht Franken und kann bestellt werden bei Frau Dr. V. Bodmer, Mühlebachstrasse 111, 8008 Zürich.

Frau Dr. Bodmer möchte verschiedene Frauenbücher und Bücher über Frauen, die sie für die Zusammenstellung der Bibliografie brauchte, verkaufen. Sie stellt Interessentinnen gerne die entsprechende Liste zu.

Das Berufsbild des BSF

FEAM - ein Beruf auch für Mädchen?

(bsf) Die Forschung auf dem Gebiet der Elektronik hat in diesem Jahrhundert einen so ungeheuren Aufschwung erlebt, dass immer neue Erkenntnisse zu einer immer rascheren Entwicklung führen. Dem FEAM (Fernmelde- und Elektronikapparatemonteur) bietet sich eine aussichtsreiche Zukunft. Während dieser moderne Beruf bis heute vorwiegend den Männern reserviert blieb, haben nun auch Mädchen den Weg zu einer solchen technischen Ausbildung gefunden. So wird gegenwärtig in Uster die erste FEAM der Schweiz ausgebildet; dieses Frühjahr tritt ein weiteres Mädchen dort seine Lehre an.

Wie wird man FEAM?

Berufsvoraussetzungen: Ausgepräg- te Begabung für Algebra, Rechnen, Geometrie und Physik, technisches Verständnis, gutes räumliches und flächenmässiges Vorstellungsvermögen, tadelloses Farbssehen, manuelles Geschick, geistige Beweglichkeit, Ausdauer, rasche Auffassungsgabe, exaktes, zuverlässiges Arbeiten.

Vorbildung: Abgeschlossene Sekundar-, Real- oder Bezirksschule. Die meisten Firmen führen eine Eignungsprüfung durch. Eine Schnupperlehre ist sehr zu empfehlen.

Ausbildung und Tätigkeit: Die Lehre dauert vier Jahre. Die ersten Monate sind der Einführung in die Mechanik gewidmet. Zusammen mit ihren Kollegen lernt die FEAM-Lehrtochter in der Werkstatt feilen, messen, bohren, drehen und das Biegen von Blechteilen sowie von blanken und isolierten Drähten. Beherrscht sie diese Arbeiten, kann sie ein Gehäuse oder eine Frontplatte selbständig herstellen. Der Theorieunterricht vermittelt Kenntnisse der Maschinen- und Werkzeugkunde, der Maschinenelemente, der Beschaffenheit und der Bearbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten von Feinmetallen und Kunststoffen der Toleranzlehre usw. ferner die Grundlagen der Elektronik und der Fernmelde- und Verstärkertechnik. Der Lehrtochter wird das Lesen von Werkstattzeichnungen und das selbständige Zeichnen von Schemata beigebracht und die Bedeutung der Symbole erklärt. Später wird die angehende FEAM in die elektronischen Arbeiten eingeführt. Sie lernt die Anwendung der verschiedensten

Bauteile kennen, wie Relais, Wähler, Widerstände, Kondensatoren, Transistoren, Elektronenröhren, Leiterplatten usw.

In kleinen, einfachen Apparaten werden die Drähte von Lötstelle zu Lötstelle gezogen und verlötet. Handelt es sich aber um technisch komplizierte Apparaturen oder die Herstellung einer grösseren Anzahl von gleichen Typ, werden die Drähte auf einer Nagelbrett vorgeformt. Anhand einer Verdrahtungsliste oder eines Schemas werden um die eingesetzten Nägel die verschiedenfarbigen Drähte zurechtgezogen, zusammengebracht und abisoliert. Diese sogenannten Kabelbäume können anschliessend in die Apparate gelegt und an die bereits montierten Anschlüsse gelötet werden. Vorerst übt sich die Lehrtochter in Kursen und an Probekosten in der Kunst des Lötens, einer der wichtigsten Aufgaben des Berufes, die viel Geschick erfordert. Eine schlecht verlötete Stelle kann Störungen im fertigen Apparat verursachen, die oft lange gesucht werden müssen.

Hochempfindliche Messgeräte stehen für die Kontrolle und die Suche von Fehlerquellen zur Verfügung. Um diese Geräte bedienen zu können, muss die FEAM sowohl mit den mechanischen wie mit den elektrischen Funktionen eines jeden Bauteiles vertraut sein.

Mit zunehmender Berufserfahrung wird die FEAM fähig sein, selber ein Gerät anzufertigen, zu verakhten und zu prüfen. Jede dieser Arbeiten wird in der Lehrwerkstatt und später in der praktischen Ausbildung erlernt, wo die Lehrtochter während einiger Zeit in der Fabrikation eingesetzt wird. Im Prüffeld wird jeder Artikel kontrolliert und allfällige Störungen behoben. Im Entwicklungslabor kann sie beim Bau von Prototypen mitelfern und Versuche durchführen.

Arbeits- und Weiterbildungsmöglichkeiten: FEAM werden eingesetzt in der Arbeitsvorbereitung, als Vorarbeiter, Abteilungsmeister in der Fabrikation, im Prüffeld, im Entwicklungslabor oder in der Versuchswerkstatt. Viele FEAM gehen gleich nach der Lehre aus Technikum, andere erst nach einiger Praxis, um sich während drei Jahren zum Ing. techn. HTL weiterzubilden. Um an der ETH (Eidgenössische Technische Hochschule) Elektrotechnik studieren zu können (vierhalb Jahre Studium), müsste eine FEAM vorher noch die Matura abgelegt haben oder eine Aufnahmeprüfung bestehen.

Ein Mädchen, welches sich für diesen Beruf entschliesst, sollte sich darüber im klaren sein, dass nach einem Unterbuch (Verheiratung, Kinder) ein Wiedereinstieg in den Beruf, bedingt durch den raschen Wandel und Fortschritt in der Elektronik, ziemlich schwer sein wird.

Gelöbniszereonie auch für Frauen?

Die neugebackene Schweizer Bürgerin soll wie ihr Mann den Treueeid leisten

Kurz vor Weihnachten stand im Grossen Rat des Kantons Tessin ein Revisionsentwurf zum kantonalen Gesetz vom 10. Oktober 1961 über Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts zur Diskussion.

Viele Gründe haben zu diesem Entwurf geführt, vor allem aber das stetige Anwachsen der Zahl der Ausländer im Tessin und die Notwendigkeit der Schaffung eines Gleichgewichts zwischen den Geburten von Tessiner und von ausländischen Kindern. Es wurde von einer erleichterten Einbürgerung der im Kanton geborenen Ausländer und von einer Angleichung der Bestimmungen im Tessin an die Bestimmungen anderer Kantone gesprochen, wenigstens soweit sie die Haupthindernisse gegen eine Einbürgerung betreffen.

In dieser ersten Debatte wurde ein Argument vorgebracht, dass die Frauen interessanter dürfte (die vom Grossen Rat vorgeschlagenen Änderungen im Revisionsentwurf wurden übrigens vom Regierungsrat nicht angenommen und somit zur weiteren Bearbeitung zurückgezogen).

Schon vor der Debatte im Grossen Rat hatte Grossrätin Elsa Franconi-Poretti eine Interpellation eingereicht, in der sie verlangte, die Gattin eines neuen Schweizer Bürgers habe zusam-

men mit ihm den Treueeid zu leisten. Bis heute hat nämlich nur der Familienvater zu erscheinen und im Namen seiner Frau und seiner unmündigen Kinder das Gelöbnis abzulegen. Frau Franconi ist der Ansicht, die Frau seit der Einführung des Erwachsenenstimmrechts ebenso Vollbürgerin - mit allen Pflichten und Rechten - wie ihr Gatte. Die Gelöbniszereonie würde ihr erst so richtig die Würde der schweizerischen Staatsbürgerin verleihen, der es frei steht zu entscheiden, zu stimmen und zu wählen.

Der Revisionsentwurf sah keine diesbezüglichen Massnahmen vor. Der Bericht der vorbereitenden Kommission hatte zwar auf die Interpellation hingewiesen, aber im ablehnenden Sinne: Es handle sich hier nicht um einen Fall von Naturalisation, sondern um eine Einbürgerung nach dem Gesetz, unabhängig vom Willen der betreffenden Frau. Art. 3 des Bundesgesetzes von 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts lege ferner den Erwerb des Bürgerrechts durch Eheschliessung mit einem Schweizer Bürger fest und bestimme, dass, wer das Schweizer Bürgerrecht erworben hat, das Kantons- und Gemeindebürgerrecht «der Person, deren Stand er folgt», besitzt, das heisst in diesem Falle des Ehemannes. Trotz-

Veranstaltungskalender

Ohne Gewähr für Vollständigkeit
Schweiz

19. März 1973: Hauptversammlung des Schweiz. Diätpersonalverbandes, in Zürich.

21./22. März: Generalversammlung des Schweiz. Lyceumclubs, in Lugano.

25. März: Delegiertenversammlung des Verbandes Schweiz. Frauen- und Töchterchöre, in Mülltzen.

31. März: Generalversammlung der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie», in Olten.

31. März / 1. April: Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, in Flims-Waldhaus.

28. April: Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger, in Bern.

2. Mai: Generalversammlung der Association Joséphine Butler, in Neuenstadt.

4./5. Mai: Delegiertenversammlung des Bundes Schweiz. Frauenorganisationen, in Zug.

10. Mai: Generalversammlung der Bürgerschaftsgenossenschaft SAFFA, in Chur.

15. Mai: Generalversammlung des Schweiz. Vereins dipl. Hausbeamtinnen, in Basel und Riehen.

21./22. Mai: Generalversammlung des Schweiz. Vereins der Freundinnen junger Mädchen, Schaffhausen.

22. Mai: Generalversammlung des Schweiz. Verbandes Pro Filia, in Olten.

25. Mai: Delegiertenversammlung des Schweiz. Bundes der Migros-Genossenschaftlerinnen, in Brugg.

26. Mai: Delegiertenversammlung der Schweiz. Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen, in Lausanne.

26./27. Mai: Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenrechte, in Genf.

28./29. Mai: Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenverbandes, in Olten.

18./19. Juni: Delegiertenversammlung der Schweizer WIZO-Föderation, in Basel.

Ausland

25. Juni bis 6. Juli: Dreijahreskongress des Internationalen Frauenrates, in Wien.

7. bis 14. November: Dreijahreskongress des Frauenweltbundes für gleiches Recht und gleiche Verantwortung, in Neu Delhi.



Courrier

Redaktion: Vreni Wettstein
«Schweizer Frauenblatt»
8712 Stäfa, Telefon 73 81 01

Obligatorisches Mitteilungsblatt
des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich

In Memoriam Elisabeth Feller

Liebe Schweizer BGF,

Noch stehen wir alle unter dem Eindruck der Nachricht vom unerwarteten Tode Elisabeth Fellers. Der grosse Verlust hat bei den Berufs- und Geschäftsfrauen auf der ganzen Welt Schmerz und Trauer ausgelöst. Eine Flut von Telegrammen und Briefen sind von nah und fern eingetroffen, die beweisen, wie gut es Elisabeth Feller verstanden hat, Beziehungen zu knüpfen und Freundschaften zu pflegen. Mit ihrem Tod am 12. Januar ist für uns ein Stück Geschichte zu Ende gegangen, das auch für die Zukunft unseres Verbandes wegweisend sein wird.

Vor ungefähr 25 Jahren bin ich Elisabeth Feller zum erstenmal begegnet, als sie mich nach einem dreiwöchigen Praktikum während meiner Töchterzeit, zu sich ins Büro rief. Diese drei Wochen in der fabrikartigen Kantine «Höckli», gestatteten manchen Einblick in einen vorbildlich geführten Betrieb, an dessen Spitze eine Frau stand. In Gängen und Treppenhäusern der Fabrikanlage, im Höckli und in Elisabeth Fellers Büro zeugten Wandschmuck und Plastiken von ihrem ausgeprägten Kunstsin. Ein freundliches Wort für die kleine Volontärin und ein aufmunternder Blick für die Mitarbeiter am Arbeitsplatz zeigten das tiefe Eingehen auf mitmenschliches Verstehen. Nichts war zu klein, um nicht für Elisabeth Feller der Mühe wert zu sein.

Fünf Jahre später brachte uns die gemeinsame Arbeit im Vorstand der ehemaligen Töchterchülerinnen wieder zusammen. Mit keinem Wort erwähnte Elisabeth Feller je ihre aussergewöhnliche Stellung oder die Wichtigkeit ihrer Entscheidungen. Sie arbeitete viel und mit Freude, stand uns mit Rat und Tat zur Seite und dazwischen gab es immer wieder Gelegenheit, von Herzen zu lachen. Auf gemeinsamen Reisen war es dieses Lachen, das uns in Ferienstimmung brachte und dort zeigte sich oft ihre Liebe zur Natur. Auch in der brennenden Wüste, an für uns rätselhaften Orten, fand sie noch eine Blume, um sie sich ans Kleid zu stecken. Bei diesen Reisebegegnungen blieb auch Müsse für ein gutes Gespräch, da tauchten Namen von BGF, Probleme im Verband und im Betrieb auf. Und als Elisabeth Feller 1959 als erste Kontinental-Europäerin nichtenglischer Zunge zur internationalen Präsidentin gewählt wurde, war ich mir wenig-

stens teilweise bewusst, wie gross die Bedeutung dieses Amtes ist.

Elisabeth Feller verstand es meisterhaft, auf den Reisen während ihrer drei Amtsjahre Kontakte zu pflegen. Jedemal brachte sie neue Namen von BGF, von Botschaftern unseres Landes und Delegierten internationaler



Organisationen mit nach Hause. Bis zum letzten Tage liess sie diese Verbindungen nicht abbrechen und auch von den BGF-Treffen in Wien und Livorno steckten wieder neue Karten in ihrer Kartothek.

Als ich vor ungefähr zehn Jahren im Zürcherclub aufgenommen wurde lernte ich verstehen, was Elisabeth Feller bei uns und für uns tagtäglich leistete. Das Ausbildungszentrum in

Ramallah, die UNESCO-Kommission, die Probleme des Zürcherclubs, der Schweizerischen Federation und des Internationalen Verbandes, um nur einiges zu nennen, für alles setzte sie sich mit der ihr eigenen Kraft und Grosszügigkeit ein. In diesen letzten Jahren hat sie keine Zentralvorstandssitzung versäumt. Sie war es auch, die mir persönlich über den internationalen Kongress in Edmonton, an dem ich nicht teilnehmen konnte, berichtete, nicht ohne auch noch das Menü mit den Rezepten des kalten Buffets mitzubringen mit der Bemerkung, sie glaube, es werde mich beruflich interessieren. An den Vorbereitungen zum Silber-Jubiläum vom letzten Frühling arbeitete sie voll Freude und Energie im Organisationskomitee mit. Und wer könnte die unzähligen BGF-Einladungen in ihrem wunderschönen Heim ob dem Zürichsee vergessen. Mit ihrer gastfreundlichen Mutter zusammen hat sie uns im schönsten Rahmen festliche und unvergessliche Stunden geschenkt.

Elisabeth Feller hat selten von ihrer Arbeit gesprochen, dafür hat sie sie uns vorgelebt. So viele Jahre ihres reichen Lebens miterleben zu dürfen, ist für uns BGF ein grosses Glück. Durch Elisabeth Feller und mit Elisabeth Feller haben wir gelernt, was es heisst, sich für die Frauen, für ihre Probleme und für ihre Weiterentwicklung einzusetzen. Ihre Freundin Ruth Tomlinson sagte bei unserem letzten Zusammensein: She is a wonderful woman.

Die grosse Dankbarkeit, die wir für Elisabeth Feller empfinden, wird Ansporn sein, die von ihr gesetzten Ziele weiter zu verfolgen, und in gemeinsamer Arbeit grosszügig, menschlich und liebevoll weiterzuwirken, im Sinne, wie Elisabeth Feller es uns gelehrt hat.

Rosmarie Michel
(Siehe auch «SFB» Nr. 3, allgemeiner Teil)

Zentralstelle für Heimarbeit" bei meiner Suche weiterhelfen könnten." Diese Bewerberin ist im kaufmännischen Beruf bewandert, also in einer Sparte, die sich für Heimarbeit eignet. Sie verfügt über Schreib- und Rechenmaschinen und das Telefon. Früh verwitwet, reicht ihre Rente just für die Miete einer Altwohnung; Familienpflichten binden sie ans Haus.

Um auf Distanz eine dauerhafte Leistung aus Heimarbeit zu erzielen, bedarf es einer sorgfältig aufgebauten Organisation.

Gegenüber einer Heimarbeitsausgabe in die nächste Umgebung fallen die verlängerten Fristen vermehrt ins Gewicht; Arbeitsvorbereitung und Transportart stellen andere Anforderungen, Anlehn und Ueberwachung sind erschwert. Für die Auswärtsfertigung empfiehlt es sich, die Heimarbeiternehmer einer Ort- oder Talschaft zu gewinnen. Am besten geschieht dies über örtliche und kantonale Ämter, die sich für die Einführung einer guten Heimarbeit interessieren, oder über unsere Zentralstelle. Immer wird man auf eine örtliche Gruppe tendieren und dort in Verbindung mit Gemeindebehörden jemanden finden müssen, der die Aufträge entgegennimmt, die Ar-

beit verteilt, kontrolliert, die Heimarbeiter anspricht und den Kontakt mit ihnen in jeder Beziehung gewachsen ist, für ordnungs- und fristgemässe Ablieferung der Erzeugnisse bürgt, den mündlichen und schriftlichen Verkehr mit dem Arbeitgeber reibungslos gestaltet, abrechnet, das Material verwaltet, zuverlässig ist, usw.

Sinnvolle Zusammenarbeit tut not

Im Jahresbericht des Schweizerischen Verbandes für Heimarbeit wird ferner die Bitte vorgelegt, die Bevölkung möge zwischen vorgestrichter Heimarbeit und Heimarbeit von morgen einen Unterschied machen und Vorurteile ablegen. Wenn man prüfe, was zum positiven Ausbau der Heimarbeit beitragen werden könne, wenn man sich die praktischen Seiten zweckmässig gestalteter Heimarbeit vor Augen führe, dann könne man seine Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Zentralstelle melden.

Wir sind überzeugt, dass mit einer sinnvoll gestalteten Heimarbeit vielen Frauen geholfen werden kann. Es braucht der Heimarbeit nicht für immer jener Geschmack nach Ausnützung anzuhäufen, der in früheren Zeiten berechtigt war. Auch bei der Heimarbeit hat sich vieles gewandelt.

Veranstaltungen

Februar 1973

Aarau

Donnerstag, 15. Februar, 20 Uhr, Klublokal, Interner Abend: Gertrud Wäckerlin-Fiechter (Basel), Int. Vice-Präsidentin, spricht über den Internationalen Verband.

Mittwoch, 28. Februar: Candle-Light-Feier.

Basel

Mittwoch, 14. Februar, Kerzenlichtfeier. Nachtessen 19 Uhr, Café Spitz, Merian-Saal. Die Damen Wäckerlin, Tanner und Koenig berichten über Frauenarbeit und Frauentagungen.

Mittwoch, 28. Februar, 20 Uhr, Bischofshof, Hofstube, Rittergasse 3. Gedanken zum internationalen Thema von Pfarrerin Hanna Wehrli (Zürich): Kann man heute noch tolerant sein?

Bern

Mittwoch, 14. Februar, 19 Uhr in der «Münz» Hotel Bellevue. Ruth Geiser spricht über das Thema: Meine Aufgabe im Gemeinderat.

Davos

Freitag, 2. Februar, ab 13.30 Uhr, Café Monch: Schwarz-Kaffee-Treffen.

Frauenfeld

Montag, 19. Februar, 19.30 Uhr, Hotel Bahnhof, Frauenfeld. Nachtessen. Anschließend erarbeiten wir das internationale Thema in gemeinsamer Diskussion. Gesprächsleiterinnen: Ursula Brunner, Luzia von der Brüggen, Rös Meier, Anna Forster.

Genève

Samedi 3 février à 19.30 h.: Cérémonie des chandelles au Restaurant de la Gradelle à Chêne-Bougeries, 7, avenue des Cavaliers.

Jeudi 15 février à 18.30 h., local 22, rue Etienne-Dumont, 1er étage: Information et discussion touchant les activités du club au futur.

Glarus

Dienstag, 13. Februar, 19 Uhr. Nachtessen im Hotel Glarnerhof. Anschließend Besuch der Firma Hopfan mit Orientierung des Ehepaars Hauser-Hopfan über die Probleme in der Modebranche.

Lausanne

Mercredi 14 février, 20.30 h. au Lyceum, rue de Bourg 15: le prof. Alfred Nydegger de St-Gall nous parlera de la croissance de nos grandes villes.

Lenzburg

Donnerstag, 22. Februar, 19.15 Uhr im Hotel «Ochsen»: Candle-Light-Feier.

Luzern

Infolge Hinschied unserer verehrten Elisabeth Feller, welche uns über die UNESCO sprechen wollte, fällt der Abend vom 20. Februar aus.

Oten

Mittwoch, 7. Februar, 20 Uhr, Bahn-

hofbuffet 1. Stock: Die Zentralpräsidentin Rosmarie Michel beehrt uns mit ihrem Besuch.

Sierre

Jeudi, 15 février, 20 h. à l'Hôtel du Rhône à Salquenen: «Fête des lumières». La fête sera rehaussée, cette année, par la présence de notre Présidente nationale, Rosmarie Michel.

Solothurn

Donnerstag, 1. Februar, 19 Uhr im Zunfthaus Wirthen: Generalversammlung. Nach dem geschäftlichen Teil erzählt uns M. Therese Glutz über ihre kürzliche Reise nach Kamerun und zeigt Dias.

St. Gallen

Dienstag, 6. Februar, 19 Uhr, Restaurant Schöllsi: Candle-Light-Abend. Als Gast und Referentin dürfen wir Gertrud Wäckerlin (Basel), Vizepräsidentin des Internationalen Verbandes begrüssen. Sie spricht über: «Der internationale Verband und wir».

Freitag, 16. Februar, 19 Uhr, Hotel Derby in Wil, Zweiklubtreffen St. Gallen - Winterthur. Internationales Thema: Unsere persönliche Verantwortung zur Erhaltung der Umwelt im Hinblick auf Familie und Gemeinschaft». Referent: Bruno Knobel, Vize-direktor und Leiter der Abteilung «Information» bei Gebrüder Sulzer, Winterthur.

Dienstag, 27. Februar, 20 Uhr, Restaurant Schöllsi, Fasnacht. Motto: Jhes BGF-Mitglied ein «Narr».

Thun

Donnerstag, 8. Februar, Klubabend im Hotel Falken (Thun). Nachtessen 19.30 Uhr. Anschließend Vortrag von Professor Dr. Rudolf Braut (Empa), in Wort, Bild und Ton über das Thema Umweltschutz «im Schatten des Fortschrittes».

Winterthur

Freitag, 16. Februar, 19 Uhr, Hotel Derby in Wil, Zweiklubtreffen Winterthur - St. Gallen. Siehe unter St. Gallen.

Zürich

Dienstag, 6. Februar, im Hotel Baur en Ville, 1. Stock, um 13 Uhr: Dr. med. Walter Belart: «Was geschieht zur Rheumabekämpfung?»

Mittwoch, 14. Februar «Meisenabends», 18.45 Uhr: Candle-Light-Dinner. Anschließend: Dr. med. et phil. Ambros Uchtenhagen spricht zum internationalen Thema: «Unsere persönliche Verantwortung im "Lebensraum" von Familie und Gemeinschaft».

Dienstag, 20. Februar, im Hotel Baur en Ville, 1. Stock, um 13 Uhr: Hanni Stamm, Buchhändlerin: «Plauderei über Bücher».

Dienstag, 27. Februar, im Hotel Baur en Ville/Savoy, 1. Stock, 13 Uhr: Wir sind zum letzten Mal im «Savoy». Die Boutique Ungaro zeigt ihre Frühjahrsmodelle.

Letzter Termin für nächsten Veranstaltungskalender: 2. März 1973.

Programm der Delegiertenversammlung 1973

Unter dem Thema «Heimarbeit als volkswirtschaftliche Bedeutung» findet am 31. März / 1. April die diesjährige Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen im Hotel Surselva, Flims-Waldhaus, statt

Programm:

Samstag, 31. März 1973

- 12.00 Mittagessen in Chur (fakultativ)
- 13.30 Abfahrt in Chur
- 14.15 Ankunft in Flims-Waldhaus
- 15.00 Hauptreferat: Heimarbeit als volkswirtschaftliche Bedeutung Referat eines Unternehmers über praktische Erfahrung mit der Heimarbeit Bericht einer Ferggerin
- 18.30 Nachtessen

Sonntag, 1. April 1973

- 9.00 Kurzandacht
- 9.30 Delegiertenversammlung
- 11.30 Abfahrt mit Autobus in ein Bergdorf, Imbiss unterwegs
- 15.00 Rückkehr nach Flims-Waldhaus
- 16.20 Abfahrt nach Chur
- 16.50 Ankunft in Chur und Heimreise

Alle Mitglieder unseres Verbandes sind sehr herzlich zur Teilnahme eingeladen. Programm und Anmeldung werden jedem Mitglied per Post zugesandt. Das Detailprogramm wird bereits angemeldeten Mitgliedern Anfang März zugeschickt.

Selbsthilfe durch Heimarbeit

Das Thema unserer Arbeitstagung anlässlich der Delegiertenversammlung heisst: «Selbsthilfe durch Heimarbeit». Die Wahl dieses Themas ist nicht zufällig. Die Heimarbeit ist ein Erwerbszweig, der hauptsächlich Frauen mit Familienpflichten zugute kommt. Frauen also, die durch private Umstände in ihrer lebensnotwendigen Erwerbstätigkeit behindert sind. Ihnen finanziell durch die Unterstützung einer Organisation zu helfen, scheint uns wichtig. Aber ebenso wichtig ist es, die Probleme der Frauen und dieser Organisation kennenzulernen, damit wir bei deren Lösung helfen können. In der Folge vermitteln wir Ihnen einige Kurzinformationen aus dem Jahresbericht des Schweizerischen Verbandes für Heimarbeit. Weitere Angaben werden unseren zur Arbeitstagung angemeldeten Mitgliedern noch zugestellt.

Ein in unseren Kreisen für seine erfolgreiche Heimarbeitsorganisation bestens bekanntes Unternehmen in Zürcher Oberland erzielte 1969 in Heimarbeit eine Leistung von 180 000 Arbeitsstunden (1970 176 000, 1971 konjunkturbedingt 160 000). Es beschäftigt 180 Heimarbeiter und hält weitere 100 Anmeldungen von Bewerberinnen aus der nächsten Umgebung pendent, die vom vorhandenen grossen Angebot an Teilzeit- (und andern) Arbeitsplätzen keinen Gebrauch machen können. In einem Umkreis von nur fünf Kilometern des Betriebes sind also trotz genügend freier Teilzeitstellen 280

Heimarbeiter und Heimarbeitsuchende vorhanden mit einem Leistungsvermögen von rund 280 000 Arbeitsstunden pro Jahr. Schon in vier solchen Kreisen wären über eine Million Arbeitsstunden auszulösen.

Darf man sie übersehen?

So schreibt uns eine Heimarbeitsinteressentin: «Wieso ist es derart schwierig, zu Heimarbeit zu kommen? Es ist heutzutage sehr viel einfacher, einen Bankraub zu planen und auszuführen, als eine anständig bezahlte Heimarbeit zu finden! Ich wäre sehr froh, wenn Sie mir als „Schweizerische

Verbundenheit auf der ganzen Welt

18. bis 24. Februar: Internationale Woche der BGF mit dem Thema «Unsere persönliche Verantwortung zur Erhaltung der Umwelt, im Lebensraum von Familie und Gemeinschaft»

Anlässlich der internationalen Woche begehen Berufs- und Geschäftsfrauen auf der ganzen Welt die Kerzenlichtfeier mit dem diesjährigen Thema: Unsere persönliche Verantwortung zur Erhaltung der Umwelt, im Lebensraum von Familie und Gemeinschaft. 300 000 Mitglieder aller Kontinente versuchen, jedes an seinem Ort und nach seinen Möglichkeiten, die Ziele unseres Verbandes zu verwirklichen. Die Pflege freundschaftlicher Beziehungen, der damit verbundene Gedankenaustausch und die Förderung der Frauen in beruflicher, kultureller und politischer Hinsicht verbindet und stärkt die Mitglieder unseres Verbandes. Wir wollen uns an der Kerzenlichtfeier an unsere Pflichten im Kleinen erinnern und uns freuen, dass dank dem Zusammenschluss von Berufs- und Geschäftsfrauen in der ganzen Welt, diese kleinen Pflichten zu grossen Verpflichtungen werden. Rosmarie Michel

Ausland

Zwischen Satelliten und Männern

Marjorie R. Townsend, Projekt-Managerin des Astronomie-Satelliten SAS der NASA

Die Techniker der italienischen Raketenabstufungsstation San Marco trauten ihren Augen nicht: Der «Boss» war eine Frau! Marjorie R. Townsend ist Projekt-Managerin von NASAs Astronomie-Satelliten SAS und somit die einzige Frau in der freien Welt, die in einem Raumforschungsprogramm einen derart verantwortungsvollen Posten innehat. Am 15. November 1972 leitete sie auf San Marco den Abschuss des SAS-B-Satelliten, welcher der Gammastrahlenforschung dienen wird. Gammastrahlenastronomie ist ein Forschungsgebiet, welchem NASA und das amerikanische National Research Council grosse Bedeutung und daher hohe Priorität beimessen. Man hofft durch bessere Kenntnis der Herkunft und Propagation von Gammastrahlen behilflich sein zu können, viele astronomische Probleme zu lösen. Zum Beispiel: die Energieübertragung im Universum, die Wechselwirkungen zwischen interstellarer Materie, galaktischen Magnetfeldern und kosmischer Strahlung sowie der Mechanismus von Supernova-Explosionen. Auch die Dynamik unseres Milchstrassensystems soll näher erforscht werden. Die erste Aufgabe des SAS-B-Satelliten besteht daher in der Aufnahme einer Gesamtkarte von Gammastrahlenquellen. Das gesamte Projekt stiess in europäischen Fachkreisen und der Presse auf so grosses Interesse, dass man daneben über die Leiterin und ihre erstaunliche Karriere herzlich wenig erfährt!

Ein bewegtes Leben

Die 42jährige Marjorie Townsend hatte das Glück, in einer für ihre Generation aussergewöhnlich wenig von Rollenvorstellungen belasteten Umgebung aufzuwachsen. Als einziges Kind eines Ingenieurvaters, der «Grosses» von ihr erwartete, wurde das intelligente und frühreife Mädchen ermuntert und gefördert. Sie betrat die Universität mit 15 Jahren und heiratete als Achtzehnjährige! Dies erspart ihr die Schlingfallen, welche so manches technische begabte Mädchen zu Fall bringen. Als Realschülerin war sie zu jung, um sich darum zu kümmern, ob sie mit ihrem offensichtlichen Begabung eventuell die Gunst eines «boyfriends» verschmerzen könnte. Als junge Ingenieurin fand sie sich als Frau und später als Mutter von vier Buben in ihrem Frauentum so glücklich bestätigt, dass sie das nötige Selbstvertrauen in den Konkurrenzkampf mit männlichen Kollegen mitbrachte. Sie ist daher überzeugt, dass Frauen nicht von Natur aus für technische Berufe weniger begabt seien, sondern von ihrer Umgebung dahin beeinflusst werden, diesen auszuweichen. Sie zitiert dabei aus eigener Erfahrung ein Beispiel: Als sie gebeten wurde, der fünften Klasse ihres Sohnes eine Demonstration des meteorologischen Satellitenprogrammes zu geben, waren Buben und Mädchen gleichermaßen interessiert und nahmen mit roten Wangen an der anschließenden Fragestunde teil. Etwas später gab sie eine Vorlesung über dasselbe Thema an der Realschule, und kein einziges Mädchen war anwesend!

Marjorie Townsend war 1951 die erste Frau, die an der George Washington University ein Ingenieurstudium abschloss. Sie hatte, wie das viele Studentenehefrauen/ machen, ihrem Mann das Medizinstudium ermöglicht, indem sie eine Stelle annahm. Typisch für sie ist, dass sie gleichzeitig ihr Studium abends weiterführte und zur selben Zeit wie ihr Mann den Abschluss machen konnte. Während dieser seine Praxis als Frauenarzt in Washington aufnahm, fand sie eine Stelle als «junior engineer» im U. S. Naval Research Lab, wo sie sich in ihrer Tätigkeit zur obersten Berufsstufe emporarbeitete und daneben Zeit fand, ihrem «männlichen» Berufsleben auch noch ein

männliches Privatleben mit vier Söhnen zur Seite zu stellen. 1959 ergab sich für die begabte Ingenieurin die Möglichkeit für NASA (National Aeronautics and Space Administration) zu arbeiten. Dort wirkte sie vorerst am Tyros II - Wettersatellitenprogramm mit, wurde später immer mehr ins Management beigezogen, eine Beteiligung, die ihr aber als «zu wenig herausfordernd» nicht die gewünschte Befriedigung verschaffte. So bewarb sie sich um den Leitungsposten, als das neue SAS-Projekt geplant wurde. Dank ihrer langjährigen Erfahrung mit Raumforschungsprogrammen und ihrer grossen Fähigkeit, «to get the work done», wie die Amerikaner sagen, ein Projekt zu organisieren und zum erfolgreichen Abschluss zu führen, wurde Marjorie R. Townsend 1966 die Leitung übertragen.

Das SAS-Programm (small astronomy satellites) ist ein gemeinsames italienisch/amerikanisches Unternehmen, welches vorsieht, in der Zeitspanne von fünf Jahren drei Satelliten zu starten, die der Erforschung von X- und Gammastrahlen dienen sollen. NASA macht die Experimente und Satelliten, Italien stellt die Raketenabstufungsstation San Marco und das Personal zur Verfügung. Der italienische Beitrag ist für das Projekt von grösster Wichtigkeit. Um eine Magnetfeldanomalie im Südatlantik zu vermeiden, braucht der SAS-B-Satellit eine äquatoriale Umlaufbahn, und die Station San Marco im Indischen Ozean vor der Küste Kenyas ist dafür ideal gelegen. Der erste SAS-A, «Uhorus» genannt, wurde im Dezember 1970 abgeschossen und brachte Marjorie Townsend NASAs «exceptional service»-Auszeichnung für ihre «hervorragende technische und manageriale Führung». Wäre der Satellit zischend steckengeblieben -, was immer einmal geschehen kann, meint sie dazu schmunzelnd, wäre dieselbe Führung zweifellos ohne Auszeichnung geblieben. Auch Italien ist mit der Zusammenarbeit sehr zufrieden und heftete Frau Townsend im Oktober 1972 in Rom den Ritterorden der italienischen Republik an die ganz und gar unheldische Brust. Obwohl sie von sich behauptet, kein Ohr für Fremdsprachen zu haben, nahm sie die Auszeichnung mit einer kleinen italienischen Ansprache entgegen. Ihre Mitarbeiter auf San Marco berichten stolz, dass sie die einzige von NASA sei, welche sich die Mühe genommen hätte, etwas Itali-

ganz offensichtlich besser als ihre Kollegen sein müssen, um überhaupt eine Chance zu haben. Sie selber ist männlichen Vorurteilen gegenüber nicht besonders empfindlich. Das grosse Problem der modernen Frau, ein anspruchsvolles Berufsleben mit einem befriedigenden Familienleben zu kombinieren, hat Marjorie Townsend nach eigener Aussage sehr zufriedenstellend gelöst. Nach dem «Rezept» befragt, weist sie auf ihre glückliche Ehe hin. Ihr Mann hat, als Frauenarzt, beruflich ausschliesslich mit Frauen zu tun, sie als NASA-Projekt-Managerin nur mit Männern. Dies schaffe, so meint sie, zu Hause einen guten Ausgleich. Sie hat es immer als wichtig betrachtet, mit ihren Söhnen (im Alter von 20, 19, 18 und 14 Jahren) einen engen Kontakt zu haben, besonders auch während ihrer beruflichen Abwesenheiten, die sich bei Satellitenabstufungen bis zu zwei Monaten ausdehnen können. «Sie respektieren und achten die Berufstätigkeit von Mutter und Vater und sind eigentlich recht stolz auf uns. Heutzutage ist die Achtung der Kinder für ihre Eltern etwas Seltenes und daher kostbar. Da ich selber im Berufsleben stehe, kann ich mir bei den Gesprächen mit meinen Söhnen Nachdruck verschaffen. Ich sage ihnen, dass die Anforderungen ausserordentlich hoch sind, und sie glauben mir.»

Allen Frauen, denen weibliche Gleichwertigkeit und gerechte Anerkennung am Herzen liegt, muss Marjorie R. Townsends Beispiel einer Verbindung von steiler Karriere und glücklichem Familienleben besondere Genugtuung verursachen, auch wenn wir gewöhnlich Sterblichen vielleicht einen Satelliten kaum von einem Küchenmixer unterscheiden können. Allen jenen «untypischen» Mädchen, die lieber mit Eisenbahn und Meccano-Kästen als mit Puppen spielen und in der Schule in Physik und Mathematik glänzen, sei sie als aufmunterndes Vorbild vorgestellt. «Right on, girls!»
Margrith Mistry, USA

330 französische Aerzte für Schwangerschaftsabbruch

Nach dem Protest von 343 bekannten Französisinnen gegen das Verbot der Schwangerschaftsunterbrechung (1971) haben nun, 1973, 330 Aerzte sich für Freigabe der SU erklärt. Sie erheben schwere Anklagen gegen die Zustände in Frankreich, wie sie durch das Verbot hervorgerufen werden. Zugleich erklären sie, dass sie SU laufend, nach ihren Mitteln und Möglichkeiten und gratis durchführen.



Chinesisches Lächeln an Schweizer Krankenbetten: Im Kantonsspital Münsterlingen TG sind 15 ausgebildete Schwestern aus Taiwan eingetroffen. Vor ihrem zweijährigen Pflegeeinsatz in der Schweiz werden sie mit Land und Leuten sowie der deutschen Sprache vertraut gemacht.

Vordruckkalben mit Schweiz. Briefmarken

zum Schenken an Jugendliche zwecks Aufbau einer wachsenden Sammlung. Verlangen Sie Vorschläge (Altersangabe des Kindes erwünscht) von J. Siegrist, 6171 Fontannen LU.



Wildseide Cashmere Kamelhaar naturfarben zum Handspinnen

und nachher Handstricken oder -weben für naturgemässe Bekleidung. Spinnräder- Rohstoffmuster, Garne von J. Strublin, Textilrohstoffe, Postfach 4008 Basel, Telefon 051 34 14 08. Verlangen Sie Muster.

Wer stets inseriert wird nicht vergessen!



nisch zu lernen. Es muss denn auch in ihrem offenen, freundlichen, fast mädchenhaften Wesen liegen, dass sie sich in einem ausserordentlich ehrgeizigen und konkurrenzarten Wirkungsfeld die Sympathie und den guten Willen von Mitarbeitern und Kollegen erhalten konnte. Bei aller Fraulichkeit versteht sie es aber, sich gegen das Ausnutzen zu wehren! Besucher in ihrem von Urkunden, Fotos und Satellitenmodellen vollgestopften Büro erzählen schmunzelnd von einem Schild, das verkündet: «Das Rauchen schadet meiner Gesundheit!»

Sie arbeitet nur mit Männern, er arbeitet nur mit Frauen

Obwohl selbst aussergewöhnlich erfolgreich, gibt Frau Townsend ohne weiteres zu, dass es Frauen im Berufsleben nicht leicht haben. Dies ist ganz besonders in oberen Führungsschichten der Fall, wo Frauen nach wie vor



Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumtrends

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL: Vreni Weitsstein, 8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen: Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich, Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten: Hilde Custer-Oczerez Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen, Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte: Anneliese Villard-Traber Socinistrasse 42, 4051 Basel, Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»: Vreni Weitsstein, Redaktion «Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen - Frauenpodien: Margrit Baumann Carminstrasse 45, 8032 Zürich, Telefon 01 34 45 78

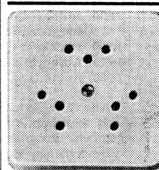
Verband Schweizerischer Hausfrauen: Eva Häni-von Arx Steingrubenweg 71, 4125 Riehen, Telefon 061 51 33 74

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen: Elise Schönthaler-Stauffner Launenweg 69, 3600 Thun, Telefon 033 2 41 74

Verlag, Abonnemente, Inserate: Zeitschriftenverlag Stäfa 8712 Stäfa am Zürichsee, Telefon 01 73 81 01, Postfachkonto 80-148 Verlagsleitung: T. Holenstein Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 18.00; Ausland: 24 Franken.

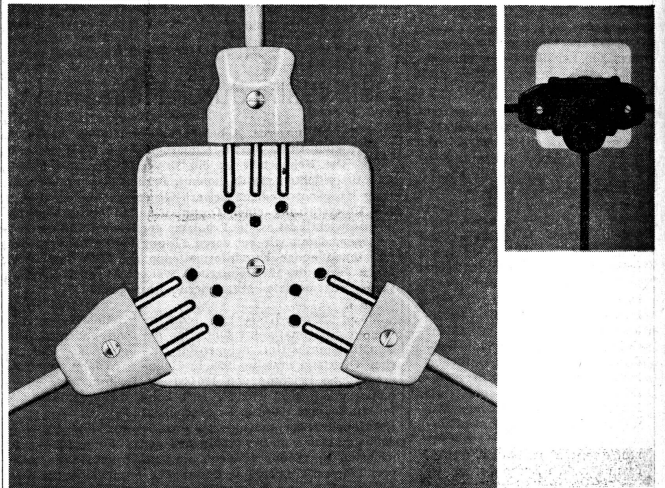
Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 28 Rappen, Reklamen (57 mm) 85 Rappen. - Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.

Komfortableres Wohnen mit Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen



In Alt- und Neuwohnungen sollen Staubsauger, Fernsehapparat, Grammophon, Radio, Bandrecorder, Ständerlampe und all die vielen anderen elektrischen Apparate bequem am Verwendungsort angeschlossen werden können, doch meistens fehlen genügende Anschlussmöglichkeiten. Diesem unerfreulichen Zustand wird mit dem Auswechseln der gewöhnlichen Steckdose durch die Feller-Zwei- oder Dreifachsteckdose auf einfache Art begegnet. Wenn Sie einen Neubau projektieren, gestalten Sie dessen elektrische Installationen zukunftsicher durch die Montage von genügend richtig disponierten Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen.

Adolf Feller AG, 8810 Horgen, Telefon 051/82 16 11



Adolf Feller AG Horgen

Der Mensch kann nicht leben ohne ein dauerndes Vertrauen zu etwas Unzerstörbarem in sich, wobei sowohl das Unzerstörbare als auch das Vertrauen ihm dauernd verborgen bleiben können. Eine der Ausdrucksmöglichkeiten dieses Verborgenseins ist der Glaube an einen persönlichen Gott.

Franz Kafka